

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

7. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. Dezember 2021

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung	287 A	Hilse, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Entscheidung über Corona-Maßnahmen ohne ausreichende Datengrundlage über Wirksamkeit und Nebenwirkungen der Impfung	287 D
Tagesordnungspunkt 13:			
a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie		f) Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Peter Boehringer, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Grundrechte sind keine Geimpfentrechte – Die Wahrnehmung von Grundrechten darf nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden	288 A
Drucksachen 20/188, 20/250	287 B	Drucksachen 20/193, 20/250	287 D
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu der Verordnung der Bundesregierung: Erste Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung		Drucksachen 20/195, 20/250	288 A
Drucksachen 20/186, 20/247	287 C	Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG	288 B
c) Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – hier: Änderung des § 126a – Besondere Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19		Erwin Rüdell (CDU/CSU)	290 B
Drucksache 20/202	287 D	Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	291 B
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Peter Boehringer, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Corona-Impflicht		Tino Chrupalla (AfD)	292 D
Drucksachen 20/192, 20/250	287 D	Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)	293 D
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Karsten		Susanne Ferschl (DIE LINKE)	294 D
		Dirk Wiese (SPD)	295 D
		Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	296 C
		Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	297 D
		Martin Sichert (AfD)	299 A
		Bernd Rützel (SPD)	299 D
		Nina Warken (CDU/CSU)	300 C
		Katrin Helling-Plahr (FDP)	301 B
		Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU)	302 B
		Namentliche Abstimmungen	303 C, 307 D

Ergebnisse	304 C, 308 C	Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Tagesordnungspunkt 13 a)	315 C
Nächste Sitzung	311 B		
Anlage 1		Anlage 6	
Entschuldigte Abgeordnete	313 A	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Mario Czaja und Christina Stumpp (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Tagesordnungspunkt 13 a)	316 C
Anlage 2		Anlage 7	
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Ralph Edelhäuser, Alexander Engelhard, Martina Englhardt-Kopf, Dr. Jonas Geissler, Susanne Hierl, Anne Janssen und Mechthilde Wittmann (alle CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Tagesordnungspunkt 13 a)	313 D	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Philipp Hartewig und Nico Tippelt (beide FDP) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Tagesordnungspunkt 13 a)	316 D
Anlage 3		Anlage 8	
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Yannick Bury, Maximilian Mörseburg, Moritz Oppelt, Maria-Lena Weiss und Nicolas Zippelius (alle CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Tagesordnungspunkt 13 a)	314 A	Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Tagesordnungspunkt 13 a)	317 B
Anlage 4		<i>Katja Adler (FDP)</i>	317 B
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Wolfgang Kubicki und Frank Schäffler (beide FDP) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Tagesordnungspunkt 13 a)	314 B	<i>Stephan Albani (CDU/CSU)</i>	317 D
Anlage 5		<i>Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)</i>	317 D
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Ali Al-Dailami und Zaklin Nastic (beide DIE LINKE) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur		<i>Simone Borchardt (CDU/CSU)</i>	318 C
		<i>Mario Brandenburg (Südpfalz) (FDP)</i>	319 A
		<i>Dr. Carsten Brodesser (CDU/CSU)</i>	319 C
		<i>Michael Donth (CDU/CSU)</i>	319 D
		<i>Fabian Gramling (CDU/CSU)</i>	320 B
		<i>Mark Helfrich (CDU/CSU)</i>	320 C
		<i>Markus Herbrand (FDP)</i>	320 C
		<i>Andrej Hunko (DIE LINKE)</i>	321 C
		<i>Ronja Kemmer (CDU/CSU)</i>	322 A
		<i>Tilman Kuban (CDU/CSU)</i>	322 B
		<i>Dr. Thorsten Lieb (FDP)</i>	322 C
		<i>Till Mansmann (FDP)</i>	323 D

<i>Alexander Müller (FDP)</i>	324 B	<i>Jens Teutrine (FDP)</i>	327 D
<i>Frank Müller-Rosentritt (FDP)</i>	324 C	<i>Antje Tillmann (CDU/CSU)</i>	328 C
<i>Wilfried Oellers (CDU/CSU)</i>	325 A	<i>Alexander Ulrich (DIE LINKE)</i>	328 D
<i>Henning Rehbaum (CDU/CSU)</i>	325 C	<i>Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU)</i>	329 C
<i>Josef Rief (CDU/CSU)</i>	325 C	<i>Tobias Winkler (CDU/CSU)</i>	329 D
<i>Christian Sauter (FDP)</i>	325 D		
<i>Jana Schinke (CDU/CSU)</i>	326 A		
<i>Stefan Seidler (fraktionslos)</i>	326 B		
<i>Max Straubinger (CDU/CSU)</i>	326 C	Anlage 9	
<i>Linda Teuteberg (FDP)</i>	326 D	Amtliche Mitteilungen	330 A

(A)

(C)

7. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. Dezember 2021

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen wunderschönen guten Morgen! Die Sitzung ist eröffnet.

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 13 a beantragt, von der Frist des § 81 Absatz 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abzuweichen, wonach die zweite Beratung eines Gesetzentwurfs am zweiten Tag nach der Verteilung der Beschlussempfehlung und des Ausschussberichts beginnt. Dafür ist gemäß § 81 Absatz 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wer stimmt dafür, das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie heute zu beraten, also von der Frist vor Beginn der zweiten Beratung, abzuweichen? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Dann ist die Verkürzung der Beratungsfrist mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 13 a bis 13 f:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

Drucksachen 20/188, 20/250

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Hauptausschusses zu der Verordnung der Bundesregierung

Erste Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung

Drucksachen 20/186, 20/247

- c) Beratung des Antrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Änderung des § 126a – Besondere Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 (D)

Drucksache 20/202

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Peter Boehringer, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine Corona-Impflicht

Drucksachen 20/192, 20/250

- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Karsten Hilse, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine Entscheidung über Corona-Maßnahmen ohne ausreichende Datengrundlage über Wirksamkeit und Nebenwirkungen der Impfung

Drucksachen 20/193, 20/250

- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Peter Boehringer, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Präsidentin Bärbel Bas

(A) **Grundrechte sind keine Geimpfenrechte – Die Wahrnehmung von Grundrechten darf nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden**

Drucksachen 20/195, 20/250

Zu dem genannten Gesetzentwurf liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD vor. Über den Änderungsantrag sowie über den Gesetzentwurf werden wir später namentlich abstimmen.

Daraus ergibt sich nach Schluss der Aussprache folgender Ablauf der Abstimmung: Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag namentlich ab. Parallel dazu führen wir fünf Abstimmungen mittels Handzeichen durch. Für die namentliche Abstimmung sind 30 Minuten vorgesehen. Die Auszählung dauert etwa zehn Minuten. Erst anschließend kann die Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten Beratung erfolgen. Die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf erfolgt dann wieder namentlich. Der Zeitanlass liegt insgesamt wieder bei 40 Minuten. Über den Entschließungsantrag stimmen wir nach Aufruf der zweiten namentlichen Abstimmung ab.

Jetzt aber kommen wir zur Aussprache, für die eine Dauer von 67 Minuten beschlossen wurde.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesminister für Gesundheit, Professor Dr. Karl Lauterbach.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(B)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Bundesregierung ist kaum zwei Tage im Amt, und das erste Gesetz ihrer Amtszeit kommt bereits heute im Deutschen Bundestag zum Abschluss.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ihr Reparaturgesetz!)

Wir haben keine Zeit zu verlieren. Diese Bundesregierung hat sich viel vorgenommen. Aber das oberste Ziel – das oberste Ziel! – ist für uns der Schutz der Bevölkerung in dieser Gesundheitskrise.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir werden daher alles tun, um diese Krise so schnell wie möglich zu beenden, und wir werden dafür auch eng mit den konstruktiv gewählten Teilen der Opposition zusammenarbeiten.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Tino Chrupalla [AfD]: Wir sind konstruktiv gewählt!)

Wir haben auch viele Vorschläge der Opposition aufgegriffen, für die ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte. Diese Pandemie ist eine Aufgabe für uns alle. Das ist keine Gelegenheit für Parteipolitik.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(C) Worauf kommt es jetzt an? Die Herausforderung liegt darin, die aggressive Delta-Welle endlich nachhaltig zu brechen und die drohende Omikron-Welle noch zu verhindern.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Schafft kein Landrat! Auch Sie nicht!)

Langfristig wird es darauf ankommen, die Bevölkerung vor weiteren Wellen zu schützen; das ist das, was wir hier anstreben.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Haben Sie nicht geschafft! Schaffen Sie auch weiter nicht!)

Wir schärfen daher heute das Infektionsschutzgesetz nach. Wir geben den Ländern alle notwendigen Instrumente an die Hand, um das Infektionsgeschehen zu kontrollieren. Dazu zählen beispielsweise Möglichkeiten, Veranstaltungen, auch Sportveranstaltungen vor größerem Publikum zu untersagen, Bars, Klubs, Diskotheken, ja sogar, wo nötig, Restaurants zu schließen. Wir geben ihnen das Instrument, das notwendig ist, um die Delta-Welle lokal, aber auch bundesweit zu brechen und die Omikron-Welle so gut, wie wir es können, zu verhindern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dabei schließen wir ausdrücklich auch Verbote von Kongressen und Messen nicht aus. Diese zusätzlichen Optionen werden helfen, dass die Bundesländer vor Ort mit unterschiedlicher Inzidenz mit jeweils unterschiedlichen Maßnahmen das Infektionsgeschehen lokal wirkungsvoll bekämpfen.

(D)

Alle Maßnahmen, die die Länder auf der Grundlage der alten Gesetzgebung bis zum 25. November 2021 in Kraft gesetzt haben, können bis zum 19. März des nächsten Jahres in Kraft bleiben. Damit schaffen wir dort, wo das geschehen ist, besondere Sicherheit. Das haben wir auch, aber nicht nur auf der Grundlage von Oppositionsargumenten aufgegriffen. Ich glaube, dass in einer solchen Situation die Verbesserung eines Gesetzes auf der Grundlage eines guten Vorschlags nicht ehrenrührig ist; das ist es, was wir machen werden. Das wird auch immer wieder – bei angepasster Infektionslage – richtig sein. Wir müssen hier vorgehen wie Mediziner: Hat sich der medizinische Befund verändert, dann müssen die therapeutischen Maßnahmen entsprechend angepasst werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich will einmal sagen, worauf es nicht ankommt. Es kommt nicht darauf an, dass wir hier einen Überbietungswettbewerb von immer schärferen Maßnahmen veranstalten,

(Lachen des Abg. Jürgen Braun [AfD])

die wir dann weder einsetzen noch kontrollieren. Wichtig ist, dass wir die Maßnahmen, die wir haben, auch einsetzen und kontrollieren; darauf wird es zum Schluss ankommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Bundesminister Dr. Karl Lauterbach

- (A) Wenn wir die Maßnahmen, die wir beschlossen haben und die wir heute zusätzlich beschließen, konsequent einsetzen, dann wird es uns gelingen, die Delta-Welle auch in Bezug auf das Weihnachtsfest deutlich zurückzudrängen. Das ist ein Ziel, das wir jetzt erreichen müssen.

(Jürgen Braun [AfD]: Ach!)

Wir müssen es schaffen, so erfolgreich zu sein, dass zumindest das Weihnachtsfest und die Reisen zu den Menschen, die wir lieben,

(Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

nicht nur stattfinden können, sondern sicher stattfinden können. Dafür werden wir kämpfen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Man muss ehrlicherweise an die Adresse der Ungeimpften sagen – das, was ich jetzt sage, wird nicht jedem gefallen, aber es ist leider so –: Bei der Inzidenz, die wir derzeit haben, ist die einzige Alternative zur Schließung von Restaurants und kulturellen Einrichtungen oft die, dass Ungeimpfte dort nicht hineinkommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

An diesem Punkt sind wir jetzt; das müssen wir uns ehrlich eingestehen. Das macht niemand gerne, aber wir haben keine Alternative. Wenn wir das nicht tun, dann werden wir über kurz oder lang diese Einrichtungen schließen müssen. Das wollen wir nicht, und das können wir verhindern.

- (B) (Norbert Kleinwächter [AfD]: Gesunde sind eine Gefahr für die Gesellschaft – natürlich, Herr Lauterbach!)

Parallel zur Kontaktbegrenzung zwischen Ungeimpften und Geimpften und der konsequenten Reduktion der Kontakte von Ungeimpften allgemein müssen wir aber auch ein hohes Impftempo aufnehmen. Wir müssen konsequent die Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen beschleunigen. Vorgesehen ist, dass wir das Tempo noch in der Zeit bis zu den Weihnachtsferien beschleunigen. Wir haben vorgestern 1,1 Millionen Impfungen vornehmen können; das ist ein Rekordwert.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es werden derzeit in keinem anderen europäischen Land die Boosterimpfungen und auch die Erstimpfungen so schnell vorgenommen wie in Deutschland. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei allen hieran Arbeitenden, bei den Ärztinnen und Ärzten, bei denjenigen, die die Impfzentren aufbauen, und bei denen, die das alles organisieren, ganz herzlich bedanken. Das ist Arbeit, die uns am Schluss erfolgreich über diese Welle trägt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Schließlich: Wir haben versprochen, bis zum Jahresende 30 Millionen Impfungen vorzunehmen. Das wird nicht am Impfstoff scheitern. Ich bleibe optimistisch,

das uns das gelingt. Das Impftempo ist mittlerweile so hoch, dass selbst an den Wochenenden mehrere Hunderttausend Impfungen stattfinden – an den Wochenenden! Daher bleibe ich optimistisch, dass wir das schaffen. Ich werde alles dafür tun, dass wir auch den Impfstoff bekommen, den wir im nächsten Jahr benötigen; denn mit diesen 30 Millionen Impfungen kommen wir noch nicht über die Welle hinweg. Wir werden alles tun, um genug Impfstoff anbieten zu können.

Wir können diese Pandemie mittelfristig nicht bekämpfen, ohne dass wir die Impfquoten, die wir erreicht haben, erhöhen. Daher führen wir eine einrichtungsbezogene Impfpflicht ein. Eine solche Impfpflicht ist notwendig; denn am Ende des zweiten Jahres der Pandemie ist es in keiner Weise akzeptabel,

(Norbert Kleinwächter [AfD]: ... dass es keine Medikamente gibt!)

dass in Einrichtungen, wo Menschen leben, die sich unserem Schutz anvertraut haben, noch unnötigerweise Menschen sterben, weil Ungeimpfte dort gearbeitet haben. Das können wir nicht hinnehmen, und das werden wir mit diesem Gesetz ausschließen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brandner aus der AfD-Fraktion?

(D)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit:
Nein.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Beifall des Abg. Martin Erwin Renner [AfD])

Ich komme zum Abschluss. Der Geist, in dem diese Bundesregierung die Pandemie bekämpfen will, ist der Geist, dass wir alle zusammenarbeiten müssen, dass wir konstruktiv miteinander umgehen, dass wir die Bevölkerung schützen wollen und dabei mit denjenigen zusammenarbeiten, die diese Leistung erbracht haben. Ich möchte mich auch hier – weil das viel zu selten passiert ist – noch einmal beim Bundesgesundheitsministerium ganz herzlich bedanken. Als ich das Haus betreten habe, ist mir ein Nussknacker geschenkt und gesagt worden, damit müsse ich die harten Nüsse knacken. Den Nussknacker werde ich nicht benutzen; denn der Nussknacker ist das Haus selbst. Das sind die Menschen, die ihre Arbeit seit zwei Jahren, zum Teil ohne viel Anerkennung, mit Überstunden und mit höchstem Sachverstand leisten.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Daher möchte ich auch in diesem Haus ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesgesundheitsministeriums danken und verbleibe in diesem Sinne.

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Minister, Entschuldigung, dass ich Sie noch mal unterbreche. Aber erlauben Sie noch eine Zwischenfrage aus der Fraktion der AfD von Herrn Farle?

(Stephan Brandner [AfD]: Warum „noch“? Er hat doch noch keine erlaubt!)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit:
Nein, das werde ich nicht tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nein.

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit:
Man soll ja nicht sagen: Wir schaffen das. – Das soll man nicht sagen.

(Lachen bei der AfD)

Aber wenn ich ganz ehrlich sein soll: Ich glaube nicht nur, sondern ich weiß, dass wir das schaffen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber wir müssen zusammenarbeiten. Wir müssen an uns glauben, und wir müssen einander vertrauen.

(B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, habe ich noch zwei Mitteilungen zu machen. Zum einen hat mich die Fraktion Die Linke gerade gebeten, ihr Abstimmungsverhalten zur Fristverkürzung zu korrigieren, weil sie eigentlich gegen die Fristverkürzung war. Das will ich hiermit ins Protokoll aufnehmen. Es ändert aber nichts am Ergebnis der Abstimmung.

Zum anderen möchte ich Ihnen eine andere Information geben, die Sie vielleicht auch interessiert. Die Kollegin Britta Haßelmann hat heute ihren 60. Geburtstag. Dazu gratuliere ich ihr ganz herzlich.

(Beifall – Stephan Brandner [AfD]: Man sieht es ihr gar nicht an!)

Damit fahren wir fort in der Aussprache. Als nächster Redner für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Abgeordnete Rüdell.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erwin Rüdell (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die neuerlichen Nachbesserungen der Koalition am Infektionsschutzgesetz, die die Länder und die Menschen in Deutschland dringend brauchen, gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Unter anderem

wird der Impfturbo weiter dynamisiert. Wir haben – das hat ja die Inventur gezeigt – ausreichend Impfstoff zur Verfügung, um täglich nicht nur 1,1 Millionen Impfungen durchzuführen, sondern viele mehr. Die Krankenhauslizenzen in Coronazeiten werden verstetigt. Die Nachbesserungen gehen weitestgehend auf konstruktive Vorschläge der Union zurück. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber es wird wieder zu kurz gesprungen. Deshalb haben wir im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, der diese Lücken schließt.

Wie ist die aktuelle Lage? Wir haben täglich Hunderte von Coronatoten. Die Intensivstationen laufen über. Patienten werden aus überlasteten Kliniken ausgeflogen. Die Folgen der Omikron-Variante für die Entwicklung hierzulande sind derzeit völlig offen. In Südafrika steigen die Fallzahlen dieser Variante, obwohl dort der Sommer vor der Tür steht. Was wird, wenn Omikron zu einer deutlich höheren Ansteckungsgefahr bei gleichzeitig deutlich geringerer Wirksamkeit der Impfstoffe führt? Stimmen Sie deshalb unserem Änderungsantrag zu! Ansonsten werden abermalig Nachbesserungen im Januar nötig werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und es gibt weitere Fragen: Was tun Sie konkret zur Unterstützung der Pflegekräfte, und zwar nicht irgendwann, sondern so schnell wie möglich? Wie weit soll nach dem Willen der Koalition die einrichtungsbezogene Impfpflicht reichen? Wo bleiben die klaren Aussagen zu Kindergärten und Schulen? Und wenn Sie schon öffentlich über eine Impfpflicht für alle diskutieren, kann es dann im Vorgriff nicht sogar sinnvoll sein, wenigstens die Tests für Ungeimpfte wieder kostenpflichtig zu machen? Oder: Welche Einrichtungen müssen künftig schließen, welche dürfen offen bleiben? Welche Veranstaltungen werden untersagt, welche dürfen stattfinden? Hier brauchen wir schlüssige Regeln, da ansonsten bereits heute der Keim für neuerliche Reparaturmaßnahmen gelegt wird.

Ich sage voraus, dass Ihrem heutigen ersten Reparaturgesetz weitere Nachbesserungen folgen werden; denn Sie haben sich selbst des Instrumentenkastens beraubt, mit dem die Bundesländer zielgenau und effektiv hätten handeln können, weshalb ja auch Ihre eigenen Ministerpräsidenten und Landesregierungen dringenden Nachbesserungsbedarf angemeldet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ständige Änderungen und Reparaturarbeiten inmitten einer ohnehin dramatischen Lage bewirken aber nur wachsende Verunsicherung in der Bevölkerung und eine abnehmende Bereitschaft, sich an die Regeln zu halten. Sie erschweren es damit den Verantwortlichen vor Ort, die Maßnahmen umzusetzen und konsequent zu kontrollieren, was existenziell für deren Erfolg ist.

Erwin Rüdgel

- (A) Erst haben SPD und Grüne offenbar wider besseres Wissen der FDP zuliebe darauf verzichtet, die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite zu verlängern.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt muss im Gegenzug die FDP klein begeben und für eine allgemeine Impfpflicht werben. Dank dieser Manöver verbringen wir jetzt die laufende Woche damit, auf Sondersitzungen erneut Versäumnisse der Koalition zu reparieren und das Infektionsschutzgesetz direkt wieder nachzuschärfen. Das haben die Menschen in Deutschland in dieser Situation nicht verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und Sie tun wieder deutlich zu wenig. Um die Pandemie erfolgreich bekämpfen zu können, fordert meine Fraktion maximale Handlungsfähigkeit für die Länder. Sie fordert, sofort einen großzügigen Pflegebonus einzuführen, besonders für die, die auf den Intensivstationen arbeiten. Und wir wollen, dass eine einrichtungsbezogene Impfpflicht auch das Personal in Kitas und Schulen umfasst, zum Schutz der Kinder und derer, die dort arbeiten.

Meine Damen und Herren, die Pandemie macht es sicherlich auch der neuen Regierung nicht leicht. Das Virus wird aber durch parteitaktische Geplänkel und Befindlichkeiten nur gestärkt. Wir brauchen weiterhin pragmatische Lösungen und entschlossenes Handeln. Wir werden hier konstruktive Vorschläge machen, aber wir werden auch Salz in die Wunde streuen, damit die Regierung zu besseren Lösungen kommt.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächste Rednerin: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Klein-Schmeink.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, darunter auch der neue Gesundheitsminister Karl Lauterbach! Ich denke, wir legen mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren wichtigen Baustein für mehr Sicherheit, für mehr Schutz gegen Corona vor. Herr Rüdgel, ich muss sagen: Klar, Sie können aus Ihrer Perspektive von Versäumnissen sprechen. Dann reden wir aber darüber, wie schlecht die Herbstkampagne für das Impfen vorbereitet war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie sind verantwortlich! Schieben Sie die Schuld nicht auf andere!)

Dann reden wir darüber, wie wir jetzt nachsteuern müssen, um eine stetige, eine gute Impfkampagne aufzustellen und dort Struktur reinzubringen. Wir sind sehr, sehr dankbar für die vielen, die sich da engagieren. Sie helfen uns jetzt, bis Weihnachten möglichst viele zu impfen.

- (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Versuchen Sie mal, zu regieren, ohne nachzubessern!) (C)

Aber wir wissen auch: Wir müssen beim Boostern sehr viel schneller werden.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Einfach mal Danke sagen!)

Wir müssen noch sehr, sehr viele Menschen einbeziehen; denn mit der neuen Coronavariante droht uns, dass ansonsten viele Menschen in der Bevölkerung nicht geschützt sind. Das ist eine große Aufgabe, die Sie uns auch durch das Nichthandeln der Großen Koalition hinterlassen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Aber wir gucken nicht zurück, sondern nach vorn. Natürlich ist sehr wichtig, dass es nicht wieder passiert, dass Menschen, die in Einrichtungen leben, in denen sie von anderen ganz elementar abhängig sind, sich anstecken, weil die dort Tätigen nicht geimpft sind. Das wollen wir verändern, und das tun wir mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das stellt Schutz und auch innerbetrieblichen Frieden her; denn es ist gar nicht einfach, damit umzugehen, wenn man weiß, dass Kolleginnen und Kollegen nicht geimpft sind und ein zusätzliches Risiko in die Einrichtung hineintragen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

Deshalb: Gehen Sie mit uns gemeinsam diesen Weg. Diese Maßnahme ist ein erster Baustein und nicht damit zu verwechseln, dass wir natürlich in den nächsten Wochen über eine allgemeine Impfpflicht reden müssen und werden. Angesichts der neuen Coronavariante scheint dies wichtiger denn je.

Kommen wir zum zweiten Punkt. Herr Rüdgel, Sie sprachen von dem Pflegebonus. Sie haben im Ausschuss einen Änderungsantrag vorgelegt, der im Wesentlichen dem entsprach, was die Ampelverhandler und -berichterstatter ausgearbeitet hatten, die dann aber feststellen mussten, dass eben nicht valide Zahlen vorliegen, um sagen zu können: Ja, wir treffen damit genau den Kreis in der Intensivpflege, auf den Intensivstationen, der sich in besonderer Weise um die Menschen gekümmert hat und in diesem Jahr enorm gefordert war. – Wir wollen ganz klar diesen Pflegebonus. Wir wollen ihn, und wir werden auch einen entsprechenden Entwurf vorlegen. Aber wir wollen ihn so, dass er materiell auch wirklich diejenigen erreicht, die wir damit erreichen wollen. Deshalb verschieben wir das und geben es in die Hände des neuen Gesundheitsministers, damit er das gründlich vorbereitet. Und dann wird das hier beschlossen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Da sind wir ja mal gespannt!)

Maria Klein-Schmeink

- (A) Zum Thema Nachschärfen. Die Sachverständigen haben in der Anhörung deutlich gesagt, dass wir mit den Maßnahmen, die wir vor drei Wochen hier beschlossen haben und mit denen wir auch in Teilen den Forderungen der MPK nachgekommen waren, eine Kehrtwende eingeleitet haben. Im Umgang mit der Delta-Variante haben wir mit diesen neuen Maßnahmen – 2 G Plus, 2 G, gleichzeitig 3 G im ÖPNV und am Arbeitsplatz, die erneute Homeoffice-Pflicht – richtige, wichtige Schritte eingeleitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Aber wir wissen auch, dass wir angesichts der drohenden neuen Variante – wir können sie im Übrigen noch gar nicht wirklich einschätzen, aber wir wissen, dass sie enormes Potenzial hat – vielleicht werden nachschärfen müssen.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie haben auch
enormes Potenzial, Frau Klein-Schmeink!)

Das haben uns die Sachverständigen sehr, sehr deutlich gesagt. Aber dann werden wir das geordnet tun – wir werden das vielleicht schon Anfang des nächsten Jahres tun müssen –,

(Stephan Brandner [AfD]: Sie tun das doch jetzt
schon! Geben Sie es zu!)

und wir werden darauf achten, dass das so zeitgerecht passiert, dass wir tatsächlich vor eine nächste Welle kommen, soweit dies im Rahmen dieser neuen Variante möglich ist.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP)

Und wir werden alle Hinweise aus der Wissenschaft, von den Forschenden einbeziehen. Das kann ich für meine Fraktion hier ganz klar sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Sie wissen doch gar nichts!)

Herr Rüdell, Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, Sie sagen immer, wir müssten nachbessern.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ihr müsst
nachbessern! Ihr bessert gerade nach!)

Im Grunde geht es darum: Wir haben die Entscheidung ins Parlament zurückgeholt. Das bedeutet, wir müssen uns aktuell und auch immer wieder neu mit der Situation auseinandersetzen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ihr habt das
wider besseres Wissen falsch gemacht!)

Wir machen es eben nicht so, dass wir nur mit Verordnungen eines Ministers arbeiten wollen. Das ist doch der materielle Unterschied, und das heißt auch, dass wir in anderer Weise gefordert sein werden als früher. Wir schaffen aber hier im Parlament den Ort, wo darüber diskutiert wird. Wir machen öffentliche Anhörungen, wo wir die Hinweise aus der Wissenschaft aufnehmen können.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ja klar! –
Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Was reden
Sie denn da für ein Zeug?)

Das ist der Weg, wie wir damit umgehen. Ich glaube, er entspricht auf der einen Seite der Verantwortung des Parlaments, stellt aber gleichzeitig auch sicher, dass wir das, was wir tun können und tun müssen, zeitgerecht tun werden. (C)

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit und hoffe sehr, dass wir angesichts der neuen Bedrohung noch mal ganz andere Informationen bekommen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Die haben wir
doch alle schon! Sie waren doch bei der
Anhörung! Die Informationen sind alle schon
da; man muss nur lesen! – Gegenruf der Abg.
Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN] – Gegenruf des Abg. Alexander Dobrindt
[CDU/CSU]: Mein Gott, ist das schwach, was
ihr da abliefern!)

Ich hoffe, dass es nicht so schlimm wird, wie wir leider vermuten müssen. Wir alle müssen uns aber darauf einstellen, dass wir weitere Maßnahmen brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP – Andrea Lindholz
[CDU/CSU]: Man müsste mal die Schlüsse aus
der Anhörung ziehen, die Datenlage zur
Kenntnis nehmen!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Chrupalla.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Tino Chrupalla (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Landsleute! Durch die zahlreichen Coronamaßnahmen der letzten zwei Jahre wurden und werden Menschen isoliert, soziale Gefüge zerrissen und Gemeinschaften zerstört. Das betrifft alle Bürger, die Geimpften, die Genesenen und die Ungeimpften.

Meine Damen und Herren, die Stabilität unserer Gesellschaft ist durch die Unverhältnismäßigkeit politischer Zwangsmaßnahmen deutlich strapaziert. Die Bürger werden tagtäglich gezwungen, ihre körperliche Unversehrtheit aufs Spiel zu setzen. Exemplarisch nenne ich nur die Pflicht, Masken zu tragen, sogar im Freien, an der frischen Luft, und die Pflicht, sich testen zu lassen; dort werden nicht selten Betroffenen Verletzungen zugefügt, zum Beispiel Kindern. Geduldig und pflichtbewusst werden diese Einschränkungen von nahezu allen Bürgern ertragen.

Der nächste Schritt waren die Impfungen. Auch hier vertraute die Mehrheit der Menschen auf die Empfehlungen der Politik. Nach Monaten der Unsicherheit und Panikmache ließen sich zwei Drittel der Bürger Deutschlands impfen und wähten sich sowohl in Sicherheit als auch in dem Glauben, dass sie wieder ein normales Leben führen können. Stattdessen nahmen die Ausgrenzungen, beispielsweise 2 G Plus, kein Ende.

Liebe Kollegen, das Vertrauen der Bürger in die Politik und die Politiker ist zutiefst erschüttert.

Tino Chrupalla

(A) (Beifall bei der AfD)

Wir alle mussten mit großem Wissensdefizit im Bereich Covid-19 umgehen. Das ist vollkommen normal in so einer Ausnahmesituation. Man darf sich sogar irren, sollte jedoch seine Entscheidung nachvollziehbar treffen und kommunizieren. Was wir aber in Deutschland seit zwei Jahren erleben, sind sich ständig ändernde Aussagen führender Politiker. Niemand kann noch planen, weder privat noch geschäftlich. Die Aussage „Es wird keine Impfpflicht geben“, wurde von der Ampelkoalition nach der Bundestagswahl ins Gegenteil verkehrt. Dieser Wortbruch, vor allem der Wortbruch der FDP, führt zu weiterem Verlust des Vertrauens in den Parlamentarismus.

(Beifall bei der AfD)

Die Wähler verstehen doch gar nicht mehr, was Sie hier entscheiden. Sie geben sich Ihren Beschlüssen hin, um endlich wieder in Ruhe leben zu können. Und wir werden es wieder erleben, dass die Bürger bitter enttäuscht werden. Noch immer sprechen Abgeordnete des Deutschen Bundestags davon, das Virus besiegen zu können. Da muss ich wirklich schmunzeln. Ist das wirklich Ihr Ernst? Haben Sie nichts dazugelernt? Liebe Kollegen, lösen Sie sich endlich aus Ihrer Feindbilddebatte heraus, und bieten Sie unseren Wählern Perspektiven für die Zukunft an!

(Beifall bei der AfD)

(B) Arbeiten Sie endlich daran, den bereits vor der Coronakrise vernachlässigten Gesundheitssektor zu stabilisieren! Wir fordern in diesem Zusammenhang zum Beispiel eine finanzielle Besserstellung der Pflegeberufe um 1 000 Euro monatlich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Ach ja?)

Denn Dankesbekundungen, Herr Lauterbach, haben die Leute genügend vernommen. Die Schränke sind voll mit „Danke“-Nachrichten. Akzeptieren Sie bitte, dass sich diese fachkundigen Bürger bewusst auch gegen die Impfung entscheiden wollen! Das müssen wir anerkennen. Denn mit Zwang verlieren wir diese Fachkräfte für unser Gesundheitssystem und damit auch für die Schwererkrankten.

Die größte Unverschämtheit ist jedoch, dass Sie auf der Regierungsbank die Impfpflicht als Beitrag für die Gemeinschaft verkaufen. Auch Ihre Rede, Herr Lauterbach, war Demagogie, absolut.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Als Bundesregierung sollten Sie die Gesellschaft zusammenhalten und nicht spalten. Sie spalten!

Als AfD-Fraktion bringen wir deshalb den vorliegenden Antrag meines geschätzten Kollegen Stephan Brandner „Grundrechte sind keine Geimpftenrechte“ ein. Das Grundgesetz umfasst universelle Rechte; die stehen jedem Bürger bedingungslos zu.

(Beifall bei der AfD)

(C) Unterstützen Sie daher diesen Antrag, und übernehmen Sie mit Ihrer Stimme Verantwortung für unser Land, für unsere Bürger! Sorgen Sie für Vertrauen und Verhältnismäßigkeit!

Zum Abschluss erlaube ich mir, aus der Resolution 2361 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu zitieren.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Sie zitieren den Europarat?)

Darin heißt es: Die Mitgliedstaaten sollen – hören Sie genau zu! – sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger informiert werden, dass die Impfung nicht verpflichtend ist und niemand politisch, sozial oder auf andere Weise unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe: Erst mal einen herzlichen Dank, dass die allermeisten von Ihnen die Maske auch über der Nase tragen.

(Stephan Brandner [AfD]: Nur Sie nicht!)

– Ich bedauerlicherweise nicht; es ist mir aber erlaubt, Herr Brandner, weil ich gerade spreche. Aber wenn Sie möchten, kann ich die auch gerne dazwischen aufsetzen. Das ist kein Problem für mich.

(D) Ich möchte aber insbesondere Frau Dr. Baum oben auf der Tribüne ansprechen. Sie tragen die Maske immer unter der Nase. Ich möchte Sie heute noch einmal freundlich darauf hinweisen, dass auch Sie bitte Ihre Maske über der Nase tragen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Es geht darum, dass wir alle hier einen möglichst großen Schutz in diesem großen Raum haben und mit möglichst vielen Abgeordneten das Parlament weiterführen. Deswegen habe ich einfach nur die freundliche Bitte, sich an diese Regel zu halten.

Jetzt rufe ich die nächste Rednerin auf: für die FDP-Fraktion Frau Aschenberg-Dugnus.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen besonders für den eben genannten Hinweis; denn auch wir sitzen neben in diesem Fall Herren, die leider besonders laut rumpöbeln und dafür auch noch ihre Maske abnehmen. Das macht dieses Haus unsicherer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir legen Ihnen heute hier als Ampelkoalition ein Gesetz vor, das umfangreiche Möglichkeiten bietet, um die Pandemie wirksam

Christine Aschenberg-Dugnus

- (A) zu bekämpfen. Ich kann an dieser Stelle immer nur wiederholen: Impfen und Boostern ist der entscheidende Faktor, um Covid-19 einzudämmen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass gerade in dieser vierten Welle unabhängig von Delta oder Omikron die Impfungen weiter gesteigert werden, auch und vor allem durch schnelles Boostern; denn nach Expertenmeinung lässt sich damit die Mutationshäufigkeit reduzieren, und – was besonders wichtig ist – es gibt eine nachgewiesene gepushte Immunantwort. Das ist doch das, was wir alle wollen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass unser neuer Gesundheitsminister Karl Lauterbach von Anfang an, aber auch heute klargestellt hat: Boosterimpfungen sind jetzt die allerwichtigste Maßnahme. – Deshalb widmen wir uns mit diesem Gesetz jetzt auch der Stärkung der Impfkampagne. Denn glücklicherweise wollen sich im Moment mehr Menschen boostern lassen, und es gibt Gott sei Dank auch viel mehr Menschen, die Erst- und Zweitimpfungen vornehmen lassen wollen. Damit wir die Nachfrage bewältigen können, erweitern wir mit diesem Gesetz den Kreis der Berechtigten, die diese Impfungen durchführen können:

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Apothekerinnen und Apotheker, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Tierärztinnen und Tierärzte können sich jetzt ärztlich zu Impfberechtigten schulen lassen. In einer Notlage muss jeder impfen, der das darf und kann. Dafür sorgen wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Kinderimpfstoff für Fünf- bis Elfjährige wurde Ende November von der Europäischen Kommission zugelassen. In meinem Heimatland Schleswig-Holstein können ab kommender Woche Kinder in diesem Alter geimpft werden. Auch das ist ein wichtiger Schritt. Unsere Kinder und Jugendlichen waren die Verlierer in dieser Pandemie. Deswegen setzen wir uns als Ampel vehement dafür ein. Schulschließungen darf es nicht mehr geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Wir müssen auch immer das soziale Wohl und die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen im Auge behalten.

Neben den Kindern sind uns aber auch die vulnerablen Gruppen besonders wichtig und die Notwendigkeit, diese zu schützen. Bei Personen mit Vorerkrankungen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen müssen wir die Ansteckungsgefahr mit aller Kraft verhindern. Dem Personal, das mit diesen vulnerablen Gruppen in Kontakt steht, kommt daher eine ganz besondere Verantwortung zu. Deshalb führen wir zum

- (C) Schutz dieser vulnerablen Personengruppen eine Impfnachweispflicht für den entsprechenden Personenkreis ein.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat deutlich gezeigt – da danke ich auch noch einmal Herrn Professor Wißmann –: Es ist folgerichtig, auf der einen Seite Freiheitseingriffen kritisch gegenüberzustehen und zugleich eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für richtig zu halten; denn die einrichtungsbezogene Impfpflicht gibt der Gesamtfreiheitsbilanz einen positiven Effekt, nämlich den, dass wir die Gefährdung der vulnerablen Gruppen endlich in den Griff bekommen. Deshalb ist dieses Gesetz ein wichtiger Schritt in der Pandemiebekämpfung. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Auf Wunsch der AfD-Fraktion habe ich jetzt gerade meine Maske zwischendrin auch aufgesetzt. Ich werde mich daran auch weiterhin halten.

Herr Professor Kaufmann, danke, dass Sie jetzt auch Ihre Maske noch einmal über die Nase gezogen haben. Es ist doch eine gute Vereinbarung, wenn wir das alle machen. Herzlichen Dank.

(Zurufe von der AfD)

Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Frau Ferschl.

(Beifall bei der LINKEN)

Susanne Ferschl (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, die neue Bundesregierung bringt innerhalb von vier Tagen eine einrichtungsbezogene Impfpflicht auf den Weg, kann sich aber nicht auf eine Prämie für Pflegekräfte verständigen.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: So ein Quatsch!)

Um es deutlich zu machen: Ein grundrechtsrelevanter Eingriff im Eilverfahren ist möglich, aber kein minimales Dankeschön für die Pflegekräfte. Das ist peinlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Andrew
Ullmann [FDP]: Sie müssen mal zuhören!)

Ich will Sie noch einmal daran erinnern, dass es die Pflegekräfte sind, die ganz vorne an der Pandemiefront kämpfen und schon lange über dem Limit sind. Diese Überlastung trifft insbesondere die Intensivpflegekräfte,

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Deswegen kriegen sie ja auch ihre Prämie! Das wissen Sie doch genau!)

aber eben auch Altenpfleger/-innen, Reinigungskräfte in Krankenhäusern, Rettungsdienstmitarbeiter/-innen usw. Sie alle sind bisher leer ausgegangen.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Zuhören hilft!)

Susanne Fersch

- (A) Deswegen stellen wir heute in unserem Änderungsantrag für all diese Beschäftigten eine Prämie von 1 000 Euro zur Abstimmung.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Lukas Köhler [FDP]: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

Es wird Zeit, dem Applaus Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Lukas Köhler [FDP]: Sie wissen es doch besser! – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Sie wissen doch, dass die Prämie kommt!)

Sie können dann ganz in Ruhe weiter an Ihrem Pflegebonus basteln; der kommt für die Intensivpflegekräfte on top.

Aber eines muss klar sein: Prämien alleine reichen nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen endlich gute Arbeitsbedingungen und eine flächendeckende tarifliche Bezahlung.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Quatsch!)

– Ich finde nicht, dass eine flächendeckende tarifliche Bezahlung Quatsch ist, Kollege Ullmann.

Aber ein paar Worte zu Ihrem Gesetzentwurf insgesamt und zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Vulnerable Gruppen müssen besonders geschützt werden; das ist richtig. Niemand will, dass sich Oma oder Opa in einer Pflegeeinrichtung anstecken. Das ist logisch, und das macht Sinn. Aber wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht die ganze Verantwortung auf einen Personenkreis schieben. Am besten sind vulnerable Gruppen nämlich geschützt, wenn das Infektionsgeschehen durchgängig niedrig ist, und das ist der Fall, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu müssen die Impfstofflogistik deutlich verbessert und die Impfkampagne ausgeweitet werden. Wir brauchen ortsnahe, aufsuchende Impfangebote und Aufklärungskampagnen. Das alles ist in vielen Teilen sträflich vernachlässigt worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können sich gerne ein Beispiel an Bremen nehmen. Ich weiß, das ist „nur“ ein Stadtstaat; aber dort ist die Impfquote besonders hoch und haben diese Maßnahmen stattgefunden.

Im Bund gibt es bislang eher kopflose Hektik als politisches Handeln. Das gilt zum Beispiel für die Freihaltspauschale in den Krankenhäusern, also das Geld, das zur Verfügung gestellt wird, damit Betten frei gehalten werden. Erst haben Sie sich dagegen gewehrt; jetzt haben Sie es schnell wieder eingeführt. Es ist auch richtig, das zu tun, und wir haben es gefordert. Aber insgesamt ist dieses Finanzierungssystem mit den Fallpauschalen natürlich Quatsch. Wir haben immer gesagt: Leistungs- und Profitorientierung hat im Gesundheitswesen nichts zu suchen.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Keine Leistung ohne Bezahlung!)

Krankenhäuser müssen kostendeckend finanziert werden. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Hektik war auch bei der Erweiterung der Länderkompetenzen angesagt. Die Kehrtwende, die Sie da von Ihrem Freedom Day bis zu den jetzt geltenden Einschränkungen gemacht haben, ist schon beachtlich. Aber klar, es war natürlich notwendig, weil Sie viel zu spät reagiert haben.

Herr Minister, wegen Weihnachten: Jedes Jahr verspricht uns jemand, wenn wir alle schön brav seien, dann könnten wir Weihnachten feiern. Notwendig dazu wäre wirklich eine entsprechende langfristige Strategie. Ich sage einmal – neuer Minister, neues Glück –: Ich wünsche Ihnen tatsächlich ein glückliches Händchen dafür.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber zu einer Strategie gehört natürlich auch die Einsicht, dass eine weltweite Pandemie nur weltweit besiegt werden kann. Deswegen fordern wir Sie erneut auf: Geben Sie endlich die Patente frei!

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Das war die Debatte gestern!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Wiese. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dirk Wiese (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen haben wir erfreuliche Nachrichten vernommen können: Der Impffortschritt bei den Geboosterten hat sich in der vergangenen Woche von 13,5 Prozent auf 20 Prozent erhöht. Auch bei den Erstimpfungen haben wir in der vergangenen Woche Steigerungen erlebt.

Ich sage es noch einmal eindeutig: Ich danke allen, die das jeden Tag möglich machen, die jeden Tag dafür sorgen, dass mehr Bürgerinnen und Bürger in unserem Land geimpft sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich bin dankbar, dass Olaf Scholz mit General Breuer jemanden mit der Aufgabe betraut hat, die Schwierigkeiten bei den Lieferungen, bei dem einen oder anderen Engpass jetzt aus dem Weg zu räumen. Das Entscheidende, um aus dieser Pandemie herauszukommen, ist Impfen, Impfen, Impfen,

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: So ist es!)

Es sind gute Zahlen, die wir erfahren. Wir schaffen es, hier bis Ende des Jahres unsere Ziele zu erreichen.

Dirk Wiese

(A) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es ist auch richtig, dass wir die einrichtungsbezogene Impfpflicht heute auf den Weg bringen. Die Freiheit eines jeden Einzelnen gilt nicht absolut. Jeder Einzelne von uns hat Verantwortung; er hat Solidarität mit seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu übernehmen.

(Zuruf von der AfD)

Gerade in einer solchen schwierigen Situation, in der wir jetzt sind und wissen, dass das einzig Richtige, um aus dieser Pandemie herauszukommen, das Impfen ist, ist es vertretbar und verantwortbar, diese einrichtungsbezogene Impfpflicht auf den Weg zu bringen. Wir unterstützen dies und befürworten auch die Debatte, die wir im Januar hier im Bundestag über die allgemeine Impfpflicht gemeinsam führen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dank möchte ich auch dem neuen Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sagen. Sehr geehrter Herr Minister, ich bitte – Sie haben das angesprochen –, den Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses weiterzugeben. Das, was wir in den letzten Wochen an Gesetzgebungsverfahren gemacht haben – ja, es war manchmal eilbedürftig; es gab manchmal nur kurze Zeit dafür –, wäre ohne dieses Team, das Sie bei sich im Haus haben, nicht möglich gewesen. Ein großes Dankeschön!

(B) Ich bin auch richtig froh darüber, dass Sie an dieser Stelle jetzt die Verantwortung übernehmen, damit wir es gemeinsam schaffen, aus dieser Pandemie herauszukommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte aber auch nicht verhehlen, dass die Einschränkungen, die wir auf den Weg bringen, so durch Änderungsanträge heute noch einmal hier im Parlament, auch Härten mit sich bringen. Ich bin mir sehr bewusst, dass gerade für den gesamten Bereich der Kultur- und Kreativszene erneut Härten auf den Weg gebracht werden. Da ist eine schwierige Situation: Konzerte können nicht stattfinden, Festivals können nicht stattfinden, letztendlich werden Weihnachtsfeiern in den Restaurants abgesagt. Es gibt auch eine Unsicherheit, wann man im kommenden Jahr wieder starten kann. Das betrifft ebenfalls den ganzen Bereich des Sports. Ich kann hier nur ganz klar sagen: Wir sind uns dieser Herausforderungen bewusst. Wir wollen, dass 2022 wieder ein gutes Jahr für die Kultur in unserem Land wird. Ich kann allen zusichern, die sich dort engagieren, die dort arbeiten: Wir haben das im Blick und wollen das gemeinsam in dieser Koalition auch hinbekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss einen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von FDP und Grünen sagen. Es waren sehr intensive

Beratungen, die wir jetzt noch einmal durchgeführt haben. Ich glaube, dass wir heute gemeinsam ein geändertes Infektionsschutzgesetz auf den Weg bringen, das dieser schwierigen Situation gerecht wird. (C)

Lassen Sie es mich ganz offen sagen. Ich will auch einen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aussprechen, die gestern im Hauptausschuss bereits dem Entwurf zum Infektionsschutzgesetz in geänderter Fassung zugestimmt haben. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal, dass wir das heute mit breiter Mehrheit hier auf den Weg bringen. Das ist gut, und dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Ich bedanke mich ebenso jedenfalls beim Ministerpräsidenten von Thüringen, dass auch er sich seiner Verantwortung bewusst ist und er jedenfalls im Bundesrat zustimmt; andere tun das ja heute nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion der Abgeordnete Ullrich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am gestrigen Tage sind in Deutschland 484 Menschen an Corona verstorben. (D)

(Zuruf von der AfD: Mit oder an!)

50 000 bis 60 000 Neuinfektionen haben wir nach wie vor pro Tag zu verzeichnen, 5 000 Menschen werden intensivmedizinisch behandelt. Corona ist nicht weg. Es ist eine große, dringende Herausforderung an die gesamte politische Agenda, und wir müssen uns dieser Herausforderung stellen, weil der Schutz des Lebens und die Handlungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems im Mittelpunkt unserer gemeinschaftlichen Überlegungen stehen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sehen uns der Omikron-Variante gegenüber, von der wir noch nicht genau wissen, wie sie sich entwickeln wird; aber sie hat hohe Zuwachsraten. Deswegen braucht der Staat Handlungsfähigkeit. Er muss die entsprechenden Instrumente haben, um dieser Krise Herr werden zu können.

Dieses Gesetz repariert nur, was die vorherige Änderung des Infektionsschutzgesetzes offengelassen hat. Jetzt zu sagen: „Wenn die Lage sich weiter verschärft, dann können wir im Januar nachschärfen“, ist vor dem Hintergrund dieser Entwicklung eigentlich fahrlässig. Wir brauchen jetzt die volle Handlungsfähigkeit des Staates.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich

- (A) Ich bin auch froh, dass die FDP in Regierungsverantwortung bei dieser Angelegenheit auch ein Rendezvous mit der Realität bekommen hat. Vor einem halben Jahr haben noch zahlreiche Kollegen gegen die Bundesnotbremse gekämpft und Verfassungsbeschwerde eingelegt.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Genau! Das ist unser demokratisches Recht, Herr Kollege!)

Diese Auffassung kann man haben. Aber jetzt müssen Sie sich angesichts auch der Verfassungsmäßigkeit der Bundesnotbremse den neuen Realitäten stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Kennen Sie das Wort „parlamentarische Demokratie“?)

Die Länder bekommen mehr Befugnisse. Aber uns irritiert trotzdem, dass es einen Unterschied zwischen der epidemischen Lage des Bundes und jener der Länder gibt. Wenn der Bund sie feststellt – was dieser Bundestag leider nicht gemacht hat –, dann ist der volle Instrumentenkasten da. Wenn die Länder das machen, dann fehlen gewisse Möglichkeiten, die notwendig sind. Warum trauen wir den Ländern, wenn sie eine epidemische Lage in ihrem Bundesland feststellen, nicht auch zu, den vollen Instrumentenkasten zu nutzen? Geben wir doch den Ländern die Befugnisse, die sie brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Das sind sogar noch mehr!)

- (B) Selbst wenn die Länder die Befugnisse haben, bedeutet das nicht, dass diese Befugnisse automatisch gelten, sondern auch diese Befugnisse sind ein Vorrat, der dann genutzt wird, wenn es im Rahmen der Verhältnismäßigkeit notwendig ist. Befugnisse bedeuten doch nicht sofort einen Vollzug, sondern nur die Chance, den Instrumentenkasten, den wir haben, vollumfänglich zu nutzen, um der Krise Herr zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Andrew Ullmann [FDP]: So wie in Bayern!)

Mit diesem Gesetz schaffen Sie eine Zweiklassengesellschaft der Länder.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Ja! Die einen haben eine hohe Impfquote, die anderen eine niedrige!)

Denn die Länder, die bis zum 25. November 2021 den vollen Instrumentenkasten hatten, dürfen ihn bis zum 19. März 2022 benutzen, und die, die vor dem 25. November 2021 nichts gemacht haben, haben nicht den vollen Instrumentenkasten. Das ist doch vor dem Hintergrund, dass alle Länder diesen Kasten brauchen könnten, eigentlich nicht sachgerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei der sektorbezogenen Impfpflicht ist es gut, dass die Pflegekräfte, die mit vulnerablen Gruppen zu tun haben, ihrer Verantwortung nachkommen müssen und sich impfen müssen, um sich und andere zu schützen.

(Zuruf von der AfD: Die werden jeden Tag getestet!)

- (C) Ich sage auch, dass man im Hinblick auf eine mögliche Impfpflicht die Grundlagen schaffen muss. Aber selbst wenn es jedem Abgeordneten unbenommen ist, bei der möglichen Frage einer allgemeinen Impfpflicht nach seinem Gewissen abzustimmen, so muss klar und deutlich werden, dass sich die Bundesregierung insgesamt bei der Frage der allgemeinen Impfpflicht nicht wegduckern kann. Sie muss zu einer einheitlichen Linie kommen und diese dem Bundestag vorlegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Ein letzter Gedanke zu etwas, das mich in diesen Tagen bewegt. Das sind die Bilder aus Sachsen, wo vor dem Haus der sächsischen Gesundheitsministerin demonstriert wird. Das ist keine Demonstration; das ist ein einschüchternder Aufmarsch. Es gibt Mord- und Todesdrohungen gegen den sächsischen Ministerpräsidenten, Hass und Hetze bei Telegram und in sozialen Netzwerken. Da muss eines klar und deutlich gemacht werden: Das ist keine Art von legitimem Protest gegen diese Maßnahmen, das zersetzt die Demokratie, und dem muss sich der Rechtsstaat mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Dieser Frage, der Frage der Regulierung von Telegram und von sozialen Netzwerken, muss sich die neue Bundesregierung schnellstens annehmen, um diese Morddrohungen zu unterbinden.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Tut sie ja! – Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Hat sie gemacht!)

Das ist eine wichtige Aufgabe, die bleibt.

Für heute werden wir diesem Gesetz mit all den Anmerkungen, die wir gemacht haben, dennoch zustimmen, weil es wichtig für unser Land ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Dr. Dahmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in dieser Woche bereits eine Reihe von Debatten. Trotz allem intensiven Austausch und allen Erläuterungen ist es offensichtlich für die Union schwer zu verstehen, was erfolgreiches Krisenmanagement ausmacht, nämlich zielgerichtetes, lageangepasstes Handeln, und nicht eine Politik, die in die immergleiche Richtung läuft mit dem immergleichen Tempo, mit den immergleichen Maßnahmen und glaubt, dabei nicht vor die Wand zu laufen.

Dr. Janosch Dahmen

- (A) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist ein Fehler. Sie besingen permanent ein altes Gesetz, das uns überhaupt erst in diese vierte Welle geführt hat, und nennen nicht neue erforderliche, zielgerichtete Maßnahmen, die es jetzt braucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Zurufe von der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen, die gestrige Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz hat zwei Ergebnisse hervorgebracht, die ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben möchte.

Erstens erleben wir mit Blick auf die konkreten Schutzmaßnahmen ein neues Maß an Kontinuität und Gemeinsamkeit, ja, ich möchte sagen, angesichts dieser dynamischen Pandemie eine längst überfällige Kontinuität.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Statt der holzschnittartigen Pandemiapolitik in den letzten Monaten, die in großen Abständen Ministerpräsidentenkonferenzen zusammengeführt hat, die dann mal mehr und mal weniger stark erforderliche Anpassungen vorgenommen haben, sind wir nun zu einem kontinuierlichen Dialog zwischen Bund und Ländern übergegangen. Gemeinsam beraten wir lageangepasst, was erforderlich ist. Das ist erfolgreiches Krisenmanagement: Gemeinsamkeit, lageangepasst, Kontinuität. Das braucht es in Zukunft viel mehr.

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben im Bund, noch bevor die neue Regierung in Verantwortung gekommen ist, einen Krisenstab eingerichtet, der kontinuierlich jeden Tag eine Lagebewertung vornimmt. Wir haben einen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet, der Expertise nicht nur auf Zuruf, sondern in Kontinuität für die Exekutive in Bund und Ländern bereitstellt. Wir haben in einem Chaos von Zahlen und in Unklarheit über die Frage, wie viel Impfstoff in diesem Land eigentlich wo zur Verfügung steht, jetzt eine Impfinventur auf den Weg gebracht, um sagen zu können, wo das, was wir am meisten brauchen, ist, nämlich der Impfstoff, der jetzt bei den Menschen verimpft werden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Statt zu spät, zu wenig und zu langsam sollen die Merkmale der neuen Pandemiebekämpfung nun Handlungsfähigkeit, Handlungsschnelligkeit und Handlungsangemessenheit werden. Das bedeutet ganz konkret: Wir beobachten die Situation sehr genau, und wenn es nötig ist, dann werden wir zu jeder Zeit, notfalls auch kurzfristig, hier zusammenkommen und erneut Erforderliches beschließen und auf den Weg bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

(C) Denn eines ist völlig klar: Wir haben mit den Maßnahmen, die jetzt gelten, eine adäquate Antwort auf die aktuelle Situation geliefert. Neue Virusvarianten, die sich ausbreiten, können neue Maßnahmen und neues Handeln erforderlich machen. Wer glaubt, eine Krankheit mit immer derselben Therapie in gleicher Dosierung behandeln zu können, der ist falsch beraten und wird dieser Situation und dem Ernst der Lage nicht gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens ist mir nach dem gestrigen Treffen wichtig, zu betonen: Es kommt jetzt auf die konsequente Umsetzung und Durchsetzung des gesamten Maßnahmenkatalogs in den Ländern an. 3 G am Arbeitsplatz, 3 G im öffentlichen Personennahverkehr, 2 G in den allermeisten Geschäften und das Schließen beispielsweise von Kinos, Discos, Bars und Gastronomie. Diese Regeln müssen kontrolliert, müssen umgesetzt werden.

Wenn ich sehe, dass in manchen Regionen trotz Weihnachtsmarktverbot ebensolche Weihnachtsmärkte oder vergleichbare Alternativveranstaltungen stattfinden, dann kann ich nur sagen: Der Staat darf sich nicht lächerlich machen. Es muss durchgesetzt werden, was beschlossen wurde; ansonsten werden Politik und der Staat als Ganzes unglaubwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) und zwar nicht nur gegenüber der Minderheit, die die Gefahr des Virus immer noch leugnet – auch hier im Parlament –, sondern gegenüber der großen Mehrheit der Menschen in diesem Land, die zu Recht von uns erwarten, dass sie mit der Durchsetzung geltender Regeln endlich adäquat geschützt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Das Virus besiegen wir nicht auf dem Papier, sondern nur in der Praxis – mit der konsequenten Umsetzung all jener Maßnahmen, die in umfassender und adäquater Form den Ländern nun zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf die anstehenden Tage möchte ich noch einen dringenden Appell loswerden. Es ist wirklich schändlich, dass auch in den Debatten am heutigen Tag hier wieder vereinzelt der Eindruck erweckt wird, als würde die Impfung nicht wirken, als wären Tests ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, als wäre es unangemessen, Masken zu tragen.

(Zurufe von der AfD)

Ich kann nach zwei Jahren Pandemie nur sagen: Lassen Sie uns die Botschaft hinaustragen: Nur durch Impfen, nur durch konsequentes Boostern schützen wir die Menschen in diesem Land, kommen wir raus aus der Pandemie.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Aber die meisten, die Omikron haben, sind doch geimpft! Was erzählen Sie denn?)

Dr. Janosch Dahmen

(A) Das Motto für die kommenden Tage sollte also lauten: Die dritte Impfung bis zum vierten Advent! Das muss die Maxime, das muss unser Ziel sein. Und dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir alle zusammen nun tatkräftig werben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Siebert.

(Beifall bei der AfD – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommen drei Minuten Fake News!)

Martin Siebert (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht die Ungeimpften müssen die Geimpften schützen, sondern der Impfstoff muss die Geimpften schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Impfung, wenn man abgeschwächte, abgetötete Krankheitserreger oder Bruchstücke von Krankheitserregern verabreicht. Das versteht man seit 150 Jahren unter Impfung.

(B) (Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Und es gibt Fortschritte!)

Was Sie als Coronaimpfung bezeichnen, funktioniert aber ganz anders. Mit einer Trägersubstanz wird Erbgut des Virus eingebracht,

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Nein, mRNA! Das ist kein Erbgut!)

und dieses veranlasst die menschlichen Zellen dann milliardenfach, das Spike-Protein zu produzieren –

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Sie haben doch gar keine Ahnung!)

ein komplett anderes Verfahren, im Eilverfahren zugelassen.

Sie wagen ein medizinisches Experiment bei einer neuen Krankheit, sammeln aber keine relevanten Daten.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Unerträglich!)

Sie wissen nicht, wie hoch der Anteil der Geimpften oder Genesenen an den Infizierten ist. Sie wissen nicht, wie hoch der Anteil der Geimpften oder Genesenen auf den Intensivstationen ist. Sie wissen nicht, wie viele Menschen infolge der Impfung kurzfristig oder langfristig arbeitsunfähig werden. Sie wissen nicht, ob die überdurchschnittlich hohen Todeszahlen seit April mit dem zeitgleichen Beginn der Massenimpfung zusammenhängen.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP: Doch!)

Sie wissen nicht, wie viele Coronaerkrankte eine Reha (C) benötigen, reden aber ständig von Long Covid.

All diese Daten erfassen Sie nicht. Und dem Kollegen, der gerade „Quatsch“ gerufen hat, würde ich empfehlen, sich mal mit den Daten wirklich auseinanderzusetzen. Dann werden Sie nämlich feststellen, dass Sie all das nicht erfassen.

(Beifall bei der AfD)

Lieber fälschen Sie wie in Bayern Statistiken, um Stimmung gegen Ungeimpfte zu machen. Dort wurden die über 70 Prozent, deren Impfstatus unbekannt war, mal einfach als Ungeimpfte erfasst.

Eine gute Regierung passt ihre Politik an die Datenlage an, Sie hingegen passen die Datenlage an Ihre Politik an.

(Beifall bei der AfD)

Das ist zutiefst unseriös, es zerstört das Vertrauen der Bürger in die Politik, und es schädigt die Demokratie. Sie sind vollkommen im Blindflug unterwegs und wollen die Menschen trotzdem zur Impfung zwingen.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Ich empfehle einen Augenarzt für Sie!)

Der neue Gesundheitsminister hat noch am 31. Oktober gesagt – ich zitiere –: „Eine Booster-Impfung für alle wäre jetzt auf keinen Fall sinnvoll.“ Kaum ist er aber Minister, will er die Menschen dreifach impfen lassen, wohlgerne mit einem Wirkstoff, bei dem uns die Hersteller sagen, dass er frühestens in drei Monaten an Omikron angepasst werden kann, und obwohl wir anhand von aktuellen Daten sehen, dass von den 64 Omikron-Fällen, (D) die es in Deutschland gibt, 62 Geimpfte waren.

(Beifall bei der AfD – Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Aber nicht vollständig geimpft!)

Grundsätzlich ist immer die Wahl des mildesten wirksamen Mittels geboten. Es sind seit Mitte November drei wirksame Medikamente zugelassen, die bei einer Coronaerkrankung helfen. Lassen Sie ab von jeglicher Impfnötigung, und setzen Sie stattdessen auf wirksame Medikamente für Erkrankte! Das ist der wahre Weg aus der Pandemie.

(Beifall bei der AfD – Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Und die haben viele Nebenwirkungen! Meine Fresse!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Rützel.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bernd Rützel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Pandemie fordert unser Gesundheitssystem extrem. Sie fordert aber auch unseren Arbeitsmarkt. Unser Arbeitsmarkt ist grundsätzlich robust und stabil, und die Arbeitslosenzahlen sinken. Aber wenn man genau hinguckt, sieht man: Es gibt oft

Bernd Rützel

- (A) heftige lokale Störungen, weil die Infektionszahlen zu hoch sind, weil Schließungen drohen und weil in die Beschäftigungsverhältnisse gewaltig eingegriffen wird, aber auch, weil manche Unternehmen und Handwerksbetriebe, die volle Auftragsbücher und Arbeit ohne Ende haben, keine Dachziegel, keine Mikrochips oder keine Dämmstoffe bekommen. Von daher schützen wir mit diesem Gesetz nicht nur unser Gesundheitssystem, versuchen wir nicht nur, den Virus einzudämmen, die Menschen vor Krankheit zu schützen, sondern wir schützen sie auch mit unserem Kurzarbeitergeld vor Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Wir haben hier vor zwei Wochen per Verordnung weitere ganz wichtige Regelungen getroffen. Wir haben die Regelungen zum Kurzarbeitergeld verlängert, die Beantragung leichter gemacht. Wir haben die Leiharbeit hinzugenommen, und wir haben dafür gesorgt, dass Unternehmen Sozialabgaben erstattet bekommen. Und heute werden wir mit diesem Gesetz regeln, dass man in einem Minijob hinzuverdienen kann, ohne dass der Verdienst auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird. Und ganz wichtig: Wir stocken das Kurzarbeitergeld auch weiterhin auf.

(Beifall der Abg. Sabine Dittmar [SPD])

- (B) Denn die Luft wird dünn, wenn man lange in Kurzarbeit ist. Deswegen ist es richtig, nach dem vierten, nach dem siebten Monat in Kurzarbeit höheres Kurzarbeitergeld beziehen zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das wirksamste Instrument ist das Kurzarbeitergeld. Ich bin sehr glücklich darüber – wie meine ganze Partei und wahrscheinlich ganz Deutschland –, dass unser alter Arbeits- und Sozialminister auch der neue ist. Hubertus Heil sagt immer so schön: Die Kurzarbeit war und ist die stabilste Brücke über ein ganz tiefes wirtschaftliches Tal. – Heute verlängern wir diese Brücke der Kurzarbeit bis Ende März 2022, um ein gutes Vierteljahr bis in den Frühling hinein.

Wir haben mit der Union das Kurzarbeitergeld vor knapp zwei Jahren scharfgeschaltet, haben es verbessert, verlängert und erhöht. Wir haben jetzt in der Ampelkoalition ganz pragmatisch und ganz konstruktiv zusammengearbeitet, haben ganz schnell reagiert. Liebe Kollegin Ferschl, den Pflegebonus haben wir den Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern versprochen, und er kommt auch, so wie wir es versprochen haben. Wir haben abgesprochen, dass er zu Beginn des nächsten Jahres kommt. Von daher: Wir haben das nicht vergessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

(C)

Nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion die Abgeordnete Warken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nina Warken (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der gegenwärtigen Lage ist schnelles und konsequentes Handeln das, was die Menschen erwarten. Es zeigt sich aber leider, dass die Ampelregierung schon jetzt Probleme hat, ihre widerstreitenden Ansichten unter einen Hut zu bekommen. Deshalb diskutieren wir heute erneut über Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Erneut musste nachgebessert werden, und erneut sind die Ansätze der Ampelkoalitionäre in einigen Bereichen zu kurz gesprungen. Sie sprechen ja selbst schon davon, gegebenenfalls im Januar wieder nachschärfen zu müssen.

Zögerliches Agieren, meine Damen und Herren, reicht aber nicht mehr aus. Herr Lauterbach, Sie haben recht: Die Zeit läuft uns davon. Sogar Ihre eigenen Sachverständigen haben in der Anhörung am Mittwoch auch deutlich gesagt: Wir befinden uns im Krieg gegen das Virus. Und in einem Krieg sollte man nicht abrüsten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Gegenteil: Es geht jetzt darum, gute und geeignete Maßnahmen für die Bekämpfung der Pandemie zu finden. Diese Einsicht scheint in Teilen auch bei SPD, Grünen und FDP angekommen zu sein. Und wenn auch das Gesetz aus unserer Sicht zu kurz gesprungen ist, geht es doch in die richtige Richtung und greift einige unserer Vorschläge auf. Es gibt aber auch wichtige Punkte, bei denen wir als Union uns mehr Mut gewünscht hätten, die nötigen Schritte konsequenter anzugehen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Am klarsten und einfachsten – im Übrigen auch rechtsicher – wäre es gewesen, die epidemische Lage zu verlängern.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es! –
Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Nein!)

Das haben wir in der letzten Sitzungswoche beantragt; aber das hat die Mehrheit der Abgeordneten hier abgelehnt.

(Zuruf von der FDP: Gott sei Dank!)

Wir haben daher unsere Vorschläge vorgelegt.

Erstens: die sektorale Impfpflicht. Es ist richtig, dass sie für Pflegeberufe eingeführt wird. Wer einen Beruf ergreift, bei dem enger körperlicher Kontakt mit anderen Menschen unvermeidbar ist, der muss alles dafür tun, diese Menschen zu schützen.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Das ist einrichtungsbezogen!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre wichtig gewesen, diese Impfpflicht auszuweiten, und zwar auf das Personal in Kitas und Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nina Warken

- (A) Gerade kleine und kleinste Kinder können sich durch eine Impfung nicht schützen und tragen die Infektion dann in die Familien. Ihrem Schutz muss doch ein besonderes Augenmerk gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es!)

Zweitens fordern wir als Union die Rückkehr zum vollen Instrumentenkasten für die Länder zur Eindämmung der Pandemie. Nur damit stehen angemessene und ausreichende Werkzeuge zur Verfügung. Das wünschen sich die Länder. Auch hierüber waren sich übrigens die Sachverständigen während der Anhörung mit uns einig.

Drittens fordern wir, die Ausgleichszahlungen für die Krankenhäuser über den 31. Dezember hinaus zu verlängern; denn, meine Damen und Herren, dem Virus ist das Kalenderjahr egal. Die vierte Welle rollt, und sie wird Ende des Monats noch stärker rollen. Da können wir doch nicht einfach die Bücher schließen. In den Kliniken wird seit zwei Jahren alles gegeben. Wir müssen die Menschen dort unterstützen, statt ihnen den Geldhahn zuzudrehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Er ist besser als der Status quo. Die pandemische Lage macht ein geschlossenes Agieren der demokratischen Parteien nötig. Nach intensiven Diskussionen und aus Verantwortung für die Menschen in unserem Land haben wir uns daher entschieden, hier mitzugehen und zuzustimmen. Aber wenn Sie ehrlich sind, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Gesetz von heute hätten wir bereits in der letzten Sitzungswoche beschließen können; die Fakten lagen damals schon auf dem Tisch. Nur hat Ihnen der politische Wille gefehlt.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es bleibt zu hoffen, dass Sie künftig größere Schritte wagen und Ihre Differenzen beseitigen. Eine Pandemie beseitigt man nur mit schnellen, deutlichen und geeinten Entscheidungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Helling-Plahr.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Katrin Helling-Plahr (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn sich die Union dieser Tage so aufspielt: Ich habe mal was herausgesucht – Herr Kollege Rüdell, vielleicht erinnern Sie sich –: Gesundheitsausschuss am 5. Mai 2021: Die Abgeordnete Helling-Plahr fragt Minister Spahn – sinngemäß –: Finden zur Durchführung von Boosterimpfungen Vorbereitungen statt? – Sodann Sondergesundheitsausschuss am 4. August 2021: Die Abgeordnete Helling-Plahr fragt Minister Spahn – verkürzt –:

- (C) Wann wird es so weit sein, dass nicht nur Immunsupprimierte, Höchstbetagte Boosterimpfungen in Anspruch nehmen können?

Und? Was ist passiert? Kurzum: Die Union hat verschlafen, rechtzeitig ein umfassendes Boosterangebot zu machen. Die Union hat wieder einmal gezögert und gezaudert und uns in die Lage gebracht, in der wir nun sind.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie hat den zweiten Sommer in Folge tatenlos verstreichen lassen.

Werte Kollegen von der Union, da ist mir unser Ansatz lieber. Wir haben die Arbeit aufgenommen, noch bevor die Ampelregierung offiziell im Amt war, haben unter Hochdruck Lösungen entwickelt und arbeiten hart daran, immer besser, immer effektiver zu werden im Kampf gegen die Pandemie.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: So ist es!)

Wir stehen aber auch zu unseren Prinzipien. Wir achten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und lassen zum Beispiel von solchen Beschränkungen des Alltags, die epidemiologisch ineffektiv oder besonders eingriffsintensiv sind, konsequent die Finger. Pauschale Schul- und Kitaschließungen vermeiden wir deshalb ebenso wie Ausgangssperren oder Reiseverbote.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ihr Verkehrsminister hat doch gerade am Wochenende von Reisebeschränkungen gesprochen!)

(D)

Wir setzen keine Scheuklappen auf und blenden neben der notwendigen effektiven Coronabekämpfung nicht alle anderen Lebensbereiche aus.

Wir haben uns zum Beispiel entschieden, Schwimmbadschließungen nicht in den Katalog des § 28a Absatz 8 Infektionsschutzgesetz aufzunehmen. Ertrinken ist die häufigste Todesursache bei Kleinkindern und die zweithäufigste Todesursache bei Kindern zwischen 5 und 14 Jahren. Die Schwimmbäder sollen deshalb nicht wieder schließen. Unsere Kinder müssen schwimmen lernen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Sören Pellmann [DIE LINKE])

Liebe Union, was wollen Sie denn immer mit dem Rechtsinstrument der epidemischen Lage von nationaler Tragweite?

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ich habe befürchtet, dass Sie es nicht verstanden haben!)

Das wird ja zur Besessenheit! Welche Maßnahmen sollen da ergriffen werden, die nicht auch mit unserem Instrumentenkasten ergriffen werden können?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Helling-Plahr

- (A) Jetzt kommen Sie nicht immer wieder damit, man könne ja nicht absehen, welche Maßnahmen man künftig bei Varianten des Virus vielleicht brauchen könnte. Wir haben alle keine Glaskugel. Aber wir beweisen auch heute, dass wir als Parlament handlungsfähig sind. Es besteht also keinerlei Grund, den Deutschen Bundestag und die Landesparlamente wieder auszubooten. Wir als Koalition legen anders als offenbar Sie keinen Wert auf Hinterzimmerpolitik.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU])

Wir möchten hier mit Ihnen gemeinsam Argumente wägen und um beste Pandemiebekämpfung ringen, wie es sich in einer Demokratie gehört.

(Zuruf des Abg. Ralph Brinkhaus [CDU/CSU])

Ich kann auch nur weiter an Sie appellieren, konstruktive Oppositionsarbeit zu machen und sich gemeinsam mit uns der Verantwortung zu stellen. Erste Ansätze sind ja heute da.

Mittwoch in der Sachverständigenanhörung haben wir noch wertvolle Hinweise zu unserem Gesetzesvorhaben bekommen, die wir umgehend umgesetzt haben. Aber insgesamt wurde unser Instrumentenkasten für die derzeitige Lage als angemessen und ausreichend erachtet. Es gab Lob dafür, dass wir die Impfkampagne endlich boostern wollen und den Kreis derjenigen, die impfen dürfen, auf Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker erweitern, sowie dafür, dass wir gerade vulnerable Gruppen, die sich selbst schlechter schützen können, konsequent schützen. Gehen wir gemeinsam den nächsten Schritt im Kampf gegen das Virus!

(B)

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Unglaublich! Peinlich!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Hoppenstedt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vordredner meiner Fraktion haben ja schon angedeutet, dass wir – anders als vor zwei Wochen, als wir schon mal über eine Reparatur dieses Infektionsschutzgesetzes debattiert haben – dieses Mal zustimmen werden. Denn wir sind der Auffassung, dass jedenfalls nicht alles an diesem Gesetzentwurf schlecht ist.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Aber nach der Rede von vorhin müssen wir noch einmal überlegen!)

Meine Damen und Herren, wir hatten gestern – der Kollege Ullrich hat es schon angedeutet – unglaubliche 70 000 Neuinfektionen. Fast 5 000 Menschen kämpfen auf den Intensivstationen; wir mussten 465 Tote betrauern, die dem Coronavirus zum Opfer gefallen sind. Aber

(C) selbstverständlich ist das nach Ihrer Lesart keine epidemische Lage von nationaler Tragweite. Denn was nicht sein darf, das kann auch nicht sein. Außer Ihnen, meine Damen und Herren, versteht das in diesem Land aber wirklich keiner mehr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Durchführungsbefugnis von Impfungen für Zahnärzte, für Apotheker, für Tierärzte begrüßen wir ausdrücklich. Gleiches gilt auch für die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die wir gerne noch auf die Bereiche Kita und Schulen ausgeweitet hätten.

Die eigentliche Achillesferse bleibt aber auch dieses Mal die zu geringe Erweiterung des Maßnahmenkataloges, der den Ländern zukünftig zur Verfügung stehen kann. Vielleicht kann die Kollegin von der FDP, die in ihrer Rede so viele Fragen gestellt hat, jetzt einfach mal zuhören; denn dann kann sie noch was lernen.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Jetzt seien Sie mal nicht so gönnerhaft! – Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Oberlehrerhaft! – Weitere Zurufe von der FDP: Oh!)

Nicht möglich bleiben nämlich Ausgangsbeschränkungen, die Schließungen von Sporteinrichtungen, das Untersagen von Reisen und Übernachtungsangeboten, die Schließungen von Schulen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das ist eine Frage der Inzidenzen!)

Das permanente Ausschließen wird mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass wir spätestens mit der Ausbreitung der Omikron-Variante Ihr Gesetz erneut nachrüsten müssen.

(D)

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Um es ganz klar zu sagen: Auch wir als Union wollen diese Schließungen nicht. Aber wir wissen, dass sie in der Vergangenheit notwendig waren, und wir können jedenfalls jetzt nicht ausschließen, dass wir sie in Zukunft benötigen werden. Darauf sollten wir vorbereitet sein, damit die Länder im Bedarfsfall schnell reagieren können, oder wie es einer Ihrer Gutachter vorgestern in der Anhörung so schön gesagt hat: Im Krieg sollte man nicht abrüsten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer regiert in Sachsen und Bayern?)

Dass Sie dieses mit Ihrer Mehrheit nicht ermöglichen, stellt, meine Damen und Herren, in der Bekämpfung der Coronapandemie einen Paradigmenwechsel dar.

Ich war in den letzten vier Jahren berufsbedingt bei jeder Ministerpräsidentenkonferenz dabei. Sie waren nicht immer vergnügungsteuerpflichtig; aber sie fanden ja auch meistens in kritischen und sehr angespannten Zeiten statt. Sie liefen im Übrigen immer recht ähnlich ab: Der Bund, namentlich die Bundeskanzlerin, forderte, mahnte und drängte auf eine konsequente Eindämmung des Infektionsgeschehens, die Länder zögerten bisweilen und ließen sich dann nach und nach auf die Notwendigkeit strengerer Maßnahmen ein. So war es zumindest in den ersten drei Wellen. Und trotz mancher Unzulänglich-

Dr. Hendrik Hoppenstedt

(A) keiten und eines übrigens zumeist schweigenden Vizekanzlers lässt sich festhalten: Deutschland ist im europäischen und auch internationalen Vergleich bislang gut durch diese Krise gekommen.

Nunmehr heißt es aber: Die Länder, die Ministerpräsidenten, fordern, sie mahnen, sie drängen, dass der Bundesgesetzgeber wie früher alle Instrumente für die Pandemiebekämpfung zur Verfügung stellt, und es ist die Ampelmehrheit seit dem 26. Oktober dieses Jahres, die zögert, die zaudert, die verhindert und im besten Fall dann entsprechend nachbessert.

(Beifall bei der CDU/CSU – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Ampel stellt seit zwei Tagen die Regierung!)

Das größte Versäumnis Ihrer Politik ist aber, dass die gemeinsame Botschaft von Bund und Ländern an die Menschen in unserem Land, Kontakte zu reduzieren und vorsichtig zu sein, verwässert wird; denn wenn das mögliche Ziehen aller Register laut Ampel nicht mehr notwendig ist, „dann kann es doch auch nicht so schlimm werden“, werden viele Menschen in unserem Land denken.

Ich frage mich manchmal, Herr Lauterbach: Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Genau!)

Diese Koalition hat sich doch jetzt gebildet. Die FDP kenne ich nicht sehr gut, aber zumindest gut genug, um zu wissen, dass die jedenfalls jetzt nicht abhauen werden. Deswegen, Herr Lauterbach: Ich wünsche mir einfach ein bisschen mehr Mut.

(B)

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ja, so ist es!)

Aber es bleibt dabei: Ein Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. Deswegen werden wir dieser Gesetzesänderung zustimmen, in der sicheren Gewissheit, dass wir in wenigen Wochen erneut nachbessern müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Der Hauptausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/250, den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/188 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/251 vor, über den wir zuerst abstimmen. Die Fraktion Die Linke hat namentliche Abstimmung dazu verlangt. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby und auf der Tribüne. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie nicht alle gleichzeitig zur

(C) Abstimmung. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass gleich nach Eröffnung der namentlichen Abstimmung noch weitere Abstimmungen erfolgen. Bleiben Sie daher bitte einen Moment hier.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ich bekomme das Zeichen: Das ist erfolgt. Ich eröffne damit die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. Die Abstimmungsurnen werden um 10.54 Uhr geschlossen.¹⁾

Ich komme jetzt zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu der Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/247, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 20/186 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU- und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf der Drucksache 20/202 zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Hier geht es um die Änderung des § 126a – Besondere Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 20/250 fort.

Tagesordnungspunkt 13 d. Der Hauptausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/192 mit dem Titel „Keine Corona-Impfpflicht“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 e. Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Hauptausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/193 mit dem Titel „Keine Entscheidung über Corona-Maßnahmen ohne ausreichende Datengrundlage über Wirksamkeit und Nebenwirkungen der Impfung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

¹⁾ Ergebnis Seite 304 C

Präsidentin Bärbel Bas

(A) Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 13 f. Hier empfiehlt der Hauptausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/250 die Ablehnung des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/195 mit dem Titel „Grundrechte sind keine Geimpfertenrechte – Die Wahrnehmung von Grundrechten darf nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt haben wir die Abstimmungen durchgeführt. Dann ist die Sitzung bis zur Auszählung unterbrochen. – Nein, es gibt keine Unterbrechung. Wir stimmen ab. Die namentliche Abstimmung läuft noch.

Damit komme ich zum Tagesordnungspunkt 13 a.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie haben doch gerade unterbrochen!)

Ich muss mich korrigieren: Im Moment läuft noch die namentliche Abstimmung. Die läuft auch weiter, und deshalb ist die Sitzung jetzt nicht unterbrochen, sondern läuft weiter. Aber wir können im Moment nicht weitermachen, weil ich auf das Ergebnis warte. Die Sitzung läuft weiter, weil die namentliche Abstimmung läuft. Jetzt habe ich es richtig gemacht.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Man kann sich auch vorbereiten!)

(B) Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Ich würde Sie recht herzlich bitten, wenn Sie noch nicht abgestimmt

haben, das jetzt noch zu tun. Dann bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, wieder Platz zu nehmen. Wir haben jetzt 10.54 Uhr. (C)

Damit schließe ich die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich unterbreche die Sitzung bis zum Vorliegen des Ergebnisses für circa zehn Minuten und bitte Sie, sich in zehn Minuten wieder an Ihren Plätzen einzufinden.

Vielen Dank.

(Unterbrechung von 10.55 bis 11.03 Uhr)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 13 a.

Mir liegt ein Abstimmungsergebnis vor. Es wäre schön, wenn alle Platz nehmen und ihre Gespräche einstellen könnten, damit wir schnell wieder in die Tagesordnung einsteigen können und ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung verkünden kann. Ich bitte außerdem darum, die hinteren Türen zu schließen.

Über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben wir in namentlicher Abstimmung abgestimmt. Es liegt folgendes von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** vor: abgegebene Stimmkarten 678. (D) Mit Ja haben gestimmt 36, mit Nein haben gestimmt 584, Enthaltungen gab es 67. Der Änderungsantrag ist hiermit abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	686;
davon	
ja:	36
nein:	583
enthalten:	67

Ja**AfD**

Robert Farle
Mike Moncsek
Klaus Stöber

DIE LINKE

Ali Al-Dailami
Dr. Dietmar Bartsch
Matthias W. Birkwald
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Fersch
Nicole Gohlke
Christian Görke
Ates Gürpınar
Dr. André Hahn

Susanne Hennig-Wellsov

Andrej Hunko
Ina Latendorf
Caren Lay
Ralph Lenkert
Dr. Gesine Lötzsich
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Zaklin Nastic
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Heidi Reichinnek
Martina Renner
Bernd Riexinger
Dr. Petra Sitte
Jessica Tatti
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Dr. Sahra Wagenknecht
Janine Wissler

Nein**SPD**

Sanae Abdi
Adis Ahmetovic
Reem Alabali-Radovan
Dagmar Andres
Niels Annen
Johannes Arlt
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Daniel Baldy
Nezahat Baradari
Sören Bartol
Bärbel Bas
Dr. Holger Becker
Jürgen Berghahn
Bengt Bergt
Jakob Blankenburg
Leni Breymaier
Katrin Budde
Isabel Cademartori Dujisin
Dr. Lars Castellucci
Jürgen Coße
Bernhard Daldrup
Hakan Demir

Dr. Karamba Diaby
Martin Diedenhofen
Jan Dieren
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Felix Döring
Falko Droßmann
Axel Echeverria
Sonja Eichwede
Heike Engelhardt
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Ariane Fäscher
Dr. Johannes Fechner
Sebastian Fiedler
Dr. Edgar Franke
Fabian Funke
Manuel Gava
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Uli Grötsch

(A)	Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Thomas Hitschler Verena Hubertz Markus Hümpfer Josip Juratovic Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Gabriele Kaczmarek Rainer Johannes Keller Cansel Kiziltepe Helmut Kleebank Dr. Kristian Klinck Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser	Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Christian Petry Dr. Andreas Philippi Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Ye-One Rhie Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Peggy Schierenbeck Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Dagmar Schmidt (Wetzlar) Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schraps Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Lina Seitzl Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Dr. Ralf Stegner Mathias Stein Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns	Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Derya Türk-Nachbaur Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Melanie Wegling Dr. Joe Weingarten Lena Werner Bernd Westphal Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülstan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Armand Zorn Katrin Zschau	Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Hubert Hüppe Anne Janssen Thomas Jarzombek Ingmar Jung Anja Karliczek Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kipfels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Julia Klöckner Axel Knoerig Jens Koeppen Anne König Markus Koob Carsten Körber Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay	(C)
(B)	Kevin Kühnert Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Luiza Licina-Bode Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Heiko Maas Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Erik von Malottki Holger Mann Kaweh Mansoori Dr. Zanda Martens Dorothee Martin Parsa Marvi Franziska Mascheck Katja Mast Andreas Mehltrittter Takis Mehmet Ali Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Falko Mohrs Siemtje Möller Bettina Müller Michael Müller		CDU/CSU Knut Abraham Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Dr. André Berghegger Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borhardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Michael Breilmann Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Marlon Bröhr Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard Martina Englhardt-Kopf Thomas Erndl Hermann Färber Uwe Feiler Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler Fabian Gramling	(D)	

- | | | | | |
|-----|--|--|--|--|
| (A) | <p>Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Jan Metzler
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Maximilian Mörseburg
Axel Müller
Florian Müller
Sepp Müller
Carsten Müller
(Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Stefan Nacke
Petra Nicolaisen
Wilfried Oellers
Moritz Oppelt
Florian Obner
Josef Oster
Henning Otte
Dr. Christoph Ploß
Dr. Martin Plum
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Henning Rehbaum
Dr. Markus Reichel
Josef Rief
Lars Rohwer
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Thomas Röwekamp</p> | <p>Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Dr. Oliver Vogt
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadehul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Dr. Anja Weisgerber
Maria-Lena Weiss
Sabine Weiss (Wesel I)
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Dr. Klaus Wiener
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Tobias Winkler
Mechthilde Wittmann
Mareike Wulf
Paul Ziemiak
Nicolas Zippelius</p> | <p>Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Bruno Hönel
Dieter Janecek
Lamya Kaddor
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Michael Kellner
Katja Keul
Misbah Khan
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Chantal Kopf
Philip Krämer
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Ricarda Lang
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Anja Liebert
Helge Limburg
Dr. Tobias Lindner
Denise Loop
Max Lucks
Dr. Anna Lührmann
Zoe Mayer
Susanne Menge
Swantje Henrike Michaelsen
Dr. Irene Mihalic
Boris Mijatovic
Claudia Müller
Sascha Müller
Beate Müller-Gemmeke
Sara Nanni
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Ophelia Nick
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Karoline Otte
Cem Özdemir
Julian Pahlke
Lisa Paus
Dr. Paula Piechotta
Filiz Polat
Dr. Anja Reinalter
Dr. Manuela Rottmann
Kassem Taher Saleh
Jamila Schäfer
Dr. Sebastian Schäfer
Ulle Schauws
Stefan Schmidt
Marlene Schönberger
Christina-Johanne Schröder
Kordula Schulz-Asche
Melis Sekmen
Nyke Slawik
Dr. Anne Monika Spallek
Merle Spellerberg
Nina Stahr
Dr. Till Steffen
Hanna Steinmüller</p> | <p>Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (C)
Awet Tesfaiesus
Jürgen Trittin
Katrin Uhlig
Dr. Julia Verlinden
Niklas Wagener
Robin Wagener
Johannes Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Saskia Weishaupt
Stefan Wenzel
Tina Winklmann</p> <p>FDP</p> <p>Valentin Abel
Katja Adler
Muhanad Al-Halak
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Bееck
Ingo Bodtke
Friedhelm Boginski
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Karlheinz Busen (D)
Carl-Julius Cronenberg
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Maximilian Funke-Kaiser
Martin Gassner-Herz
Knut Gerschau
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Philipp Hartewig
Ulrike Harzer
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Ann-Veruschka Jurisch
Karsten Klein
Daniela Kluckert
Pascal Kober</p> |
| (B) | <p>Erwin Rüdell
Albert Rupprecht
Catarina dos Santos Firnhaber
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Christiane Schenderlein
Jana Schimke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Armin Schwarz
Detlef Seif
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Johannes Steiniger
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Christina Stump
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Astrid Timmermann-Fechter
Markus Uhl</p> | <p>BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN</p> <p>Stephanie Aeffner
Luise Amtsberg
Andreas Audreusch
Maik Außendorf
Tobias Bacherle
Lisa Badum
Felix Banaszak
Karl Bär
Canan Bayram
Katharina Beck
Lukas Benner
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Frank Bsirske
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Dr. Sandra Detzer
Katharina Dröge
Deborah Düring
Harald Ebner
Leon Eckert
Marcel Emmerich
Emilia Fester
Schahina Gambir
Tessa Ganserer
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Katrin Göring-Eckardt
Dr. Armin Grau
Erhard Grundl
Sabine Grützmacher
Dr. Robert Habeck
Britta Haßelmann
Linda Heitmann
Kathrin Henneberger
Bernhard Herrmann</p> | <p>Dr. Irene Mihalic
Boris Mijatovic
Claudia Müller
Sascha Müller
Beate Müller-Gemmeke
Sara Nanni
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Ophelia Nick
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Karoline Otte
Cem Özdemir
Julian Pahlke
Lisa Paus
Dr. Paula Piechotta
Filiz Polat
Dr. Anja Reinalter
Dr. Manuela Rottmann
Kassem Taher Saleh
Jamila Schäfer
Dr. Sebastian Schäfer
Ulle Schauws
Stefan Schmidt
Marlene Schönberger
Christina-Johanne Schröder
Kordula Schulz-Asche
Melis Sekmen
Nyke Slawik
Dr. Anne Monika Spallek
Merle Spellerberg
Nina Stahr
Dr. Till Steffen
Hanna Steinmüller</p> | <p>Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Christiane Schenderlein
Jana Schimke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Armin Schwarz
Detlef Seif
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Johannes Steiniger
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Christina Stump
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Astrid Timmermann-Fechter
Markus Uhl</p> |

(A)	Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Michael Kruse Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Lars Lindemann Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Kristine Lütke Till Mansmann Anikó Merten Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter	Konrad Stockmeier Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Linda Teuteberg Jens Teutrine Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel Sandra Weeser Nicole Westig Dr. Volker Wissing	Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Esendiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Albrecht Glaser Kay Gottschalk Mariana Iris Harder-Kühnel Jochen Haug Martin Hess Karsten Hilse Leif-Erik Holm Johannes Huber Gerrit Huy Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Malte Kaufmann Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Jörn König Steffen Kotré Barbara Lenk	Rüdiger Lucassen Corinna Miazga Matthias Moosdorf Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Eugen Schmidt Jan Wenzel Schmidt Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Dr. Dirk Spaniel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler	(C)
		AfD Stephan Brandner Dr. Rainer Kraft			
		Fraktionslos Stefan Seidler			
		Enthalten AfD Carolin Bachmann Dr. Christina Baum Dr. Bernd Baumann Roger Beckamp Marc Bernhard René Bochmann			
(B)	Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger			Fraktionslos Matthias Helferich	(D)

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen nun zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung.

Uns liegt eine Vielzahl von persönlichen **Erklärungen** nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.¹⁾

Wir werden auf Antrag der Fraktion der AfD namentlich abstimmen. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby und auf der Tribüne. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung wieder

30 Minuten Zeit. Bitte bleiben Sie nach Eröffnung der Abstimmung noch einen Moment hier; wir haben auch noch über einen Entschließungsantrag abzustimmen.

Ich bitte jetzt die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ich bekomme das Zeichen, dass die Plätze an den Urnen besetzt sind. Ich eröffne die namentliche Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Die Abstimmungsurnen werden um 11.37 Uhr geschlossen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung werde ich dann bekannt geben.²⁾

Wir kommen nun – bleiben Sie bitte noch im Raum – zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/252. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Regierungskoalition, die CDU/CSU-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist der Entschließungsantrag hiermit abgelehnt.

¹⁾ Anlagen 2 bis 8

²⁾ Ergebnis Seite 308 C

(A) Wir haben jetzt Zeit für die namentliche Abstimmung bei 11.37 Uhr. Danach werde ich das Ergebnis verkünden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Sie haben noch genau eine Minute Zeit.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die namentliche Schlussabstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich möchte Ihnen noch einen kleinen Zahlendreher bei der Bekanntgabe des Ergebnisses der vorherigen namentlichen Abstimmung mitteilen: Es gab 687 abgegebene Stimmkarten und nicht 678.

Bis das Ergebnis in ungefähr zehn Minuten vorliegt, unterbreche ich die Sitzung. Ich bitte Sie aber, im Raum zu bleiben, damit wir dann zügig die Beratungen abschließen können. Vielen Dank.

(Unterbrechung von 11.38 bis 11.46 Uhr)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

(C) Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir die Masken tragen, auch während einer Sitzungsunterbrechung; wir haben eine Maskenpflicht hier in diesem Hause.

Es liegt mir jetzt auch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Darum würde ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Die hinteren Türen sind geschlossen. Bitte nehmen Sie kurz Platz, damit ich das Ergebnis verkünden kann.

Über den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ auf Drucksachen 20/188 und 20/250 liegt folgendes von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** vor: abgegebene Stimmkarten 689. Mit Ja haben gestimmt 571,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

mit Nein haben gestimmt 80, und enthalten haben sich 38. Der Gesetzentwurf ist hiermit angenommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Endgültiges Ergebnis		
Abgegebene Stimmen:	686;	Jan Dieren
davon		Esther Dilcher
ja:	569	Sabine Dittmar
nein:	79	Felix Döring
enthalten:	38	Falko Droßmann
		Axel Echeverria
		Sonja Eichwede
		Heike Engelhardt
Ja		Dr. Wiebke Esdar
SPD		Saskia Esken
Sanae Abdi		Yasmin Fahimi
Adis Ahmetovic		Ariane Fäscher
Reem Alabali-Radovan		Dr. Johannes Fechner
Dagmar Andres		Sebastian Fiedler
Niels Annen		Dr. Edgar Franke
Johannes Arlt		Fabian Funke
Heike Baehrens		Manuel Gava
Ulrike Bahr		Michael Gerdes
Daniel Baldy		Martin Gerster
Nezahat Baradari		Angelika Glöckner
Sören Bartol		Timon Gremmels
Bärbel Bas		Kerstin Griese
Dr. Holger Becker		Uli Grötsch
Jürgen Berghahn		Bettina Hagedorn
Bengt Bergt		Rita Hagl-Kehl
Jakob Blankenburg		Metin Hakverdi
Leni Breymaier		Sebastian Hartmann
Katrin Budde		Dirk Heidenblut
Isabel Cademartori Dujisin		Hubertus Heil (Peine)
Dr. Lars Castellucci		Frauke Heiligenstadt
Jürgen Coße		Gabriela Heinrich
Bernhard Daldrup		Wolfgang Hellmich
Hakan Demir		Anke Hennig
Dr. Karamba Diaby		Nadine Heselhaus
Martin Dienenhofen		Thomas Hitschler

Verena Hubertz	Holger Mann
Markus Hümpfer	Kaweh Mansoori
Josip Juratovic	Dr. Zanda Martens
Oliver Kaczmarek	Dorothee Martin
Elisabeth Kaiser	Parsa Marvi
Macit Karaahmetoğlu	Franziska Mascheck
Carlos Kasper	Katja Mast
Anna Kassautzki	Andreas Mehlretter
Gabriele Kaczmarek	Takis Mehmet Ali
Rainer Johannes Keller	Robin Mesarosch
Dr. Franziska Kersten	Kathrin Michel
Cansel Kiziltepe	Dr. Matthias Miersch
Helmut Kleebank	Matthias David Mieves
Dr. Kristian Klinck	Susanne Mittag
Lars Klingbeil	Falko Mohrs
Annika Klose	Siemtje Möller
Tim Klüssendorf	Bettina Müller
Dr. Bärbel Kofler	Michael Müller
Simona Koß	Detlef Müller
Anette Kramme	(Chemnitz)
Dunja Kreiser	Michelle Müntefering
Kevin Kühnert	Dr. Rolf Mützenich
Sarah Lahrkamp	Rasha Nasr
Andreas Larem	Brian Nickholz
Dr. Karl Lauterbach	Dietmar Nietan
Sylvia Lehmann	Jörg Nürnberger
Kevin Leiser	Lennard Oehl
Luiza Licina-Bode	Mahmut Özdemir
Esra Limbacher	(Duisburg)
Helge Lindh	Aydan Özoğuz
Bettina Lugk	Dr. Christos Pantazis
Heiko Maas	Wiebke Papenbrock
Dr. Tanja Machalet	Mathias Papendieck
Isabel Mackensen-Geis	Natalie Pawlik
Erik von Malottki	Jens Peick

(B) ja: 569
nein: 79
enthalten: 38

(D)

(A)	<p>Christian Petry Dr. Andreas Philippi Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Ye-One Rhie Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Jessica Rosenthal Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Peggy Schierenbeck Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Dagmar Schmidt (Wetzlar) Daniel Schneider</p>	<p>Gülistan Yüksel Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann Katrin Zschau</p> <p>CDU/CSU</p> <p>Knut Abraham Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Dr. André Berghegger Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Simone Borchardt Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Michael Breilmann Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Marlon Bröhr Yannick Bury Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Alexander Engelhard Martina Englhardt-Kopf Thomas Erndl Hermann Färber Uwe Feiler Thorsten Frei Michael Frieser Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler Fabian Gramling Dr. Ingeborg Gräßle Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Oliver Grundmann Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl</p>	<p>Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Hubert Hüppe Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Anja Karliczek Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Julia Klöckner Axel Knoerig Anne König Markus Koob Carsten Körber Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Thomas Rachel Alexander Radwan Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel</p>	<p>Josef Rief Lars Rohwer Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Thomas Röwekamp Erwin Rüddel Albert Rupprecht Catarina dos Santos Firnhaber Dr. Wolfgang Schäuble Dr. Christiane Schenderlein Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Armin Schwarz Detlef Seif Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Christina Stumpp Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Astrid Timmermann- Fechter Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Maria-Lena Weiss Sabine Weiss (Wesel I) Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier- Becker Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Paul Ziemiak Nicolas Zippelius</p> <p>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Stephanie Aeffner</p>	(C)
(B)	<p>Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrap Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Lina Seitzl Martina Stamm-Fibich Dr. Ralf Stegner Mathias Stein Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Derya Türk-Nachbaur Frank Ullrich Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Melanie Wegling Dr. Joe Weingarten Lena Werner Bernd Westphal Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann</p>				(D)

(A)	<p>Luise Amtsberg Andreas Audretsch Maik Außendorf Tobias Bacherle Lisa Badum Felix Banaszak Karl Bär Canan Bayram Katharina Beck Lukas Benner Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Emilia Fester Schahina Gambir Tessa Ganserer Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Erhard Grundl</p>	<p>Dr. Anna Lührmann Zoe Mayer Susanne Menge Swantje Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Mijatovic Claudia Müller Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Karoline Otte Cem Özdemir Julian Pahlke Lisa Paus Dr. Paula Piechotta Filiz Polat Dr. Anja Reinalter Dr. Manuela Rottmann Kassem Taher Saleh Jamila Schäfer Dr. Sebastian Schäfer Ulle Schauws Stefan Schmidt Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche Melis Sekmen Nyke Slawik Dr. Anne Monika Spallek Merle Spellerberg Nina Stahr Dr. Till Steffen Hanna Steinmüller Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn Awet Tesfaiesus Jürgen Trittin Katrin Uhlig Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner Beate Walter-Rosenheimer Saskia Weishaupt Stefan Wenzel Tina Winklmann</p>	<p>Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Thomas Hacker Reginald Hanke Philipp Hartewig Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Ann-Veruschka Jurisch Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Michael Kruse Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Lars Lindemann Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Kristine Lütke Till Mansmann Anikó Merten Christoph Meyer Maximilian Mordhorst Alexander Müller Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet</p>	<p>Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Linda Teuteberg Jens Teutrine Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel Sandra Weeser Nicole Westig Dr. Volker Wissing</p>	(C)
			<p>Fraktionslos Stefan Seidler</p>		
			<p>Nein CDU/CSU Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Manfred Grund Jens Koeppe Andreas Mattfeldt Jana Schimke</p>		
(B)				(D)	
			<p>FDP Ulrich Lechte</p>		
			<p>AfD Carolin Bachmann Dr. Christina Baum Dr. Bernd Baumann Roger Beckamp Marc Bernhard René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Espendiller Robert Farle Peter Felser Dietmar Friedhoff Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Albrecht Glaser Kay Gottschalk</p>		
	<p>FDP Valentin Abel Katja Adler Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski</p>				

(A)	Mariana Iris Harder-Kühnel Jochen Haug Martin Hess Karsten Hilde Leif-Erik Holm Johannes Huber Gerrit Huy Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Malte Kaufmann Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Barbara Lenk Rüdiger Lucassen Corinna Miazga Mike Moncsek Matthias Moosdorf Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Stephan Protschka	Martin Reichardt Martin Erwin Renner Frank Rinck Bernd Schattner Ulrike Schielke-Ziesing Eugen Schmidt Jan Wenzel Schmidt Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Dr. Dirk Spaniel Klaus Stöber Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler	Enthalten SPD Svenja Stadler CDU/CSU Volker Mayer-Lay Kerstin Radomski Alois Rainer FDP Frank Müller-Rosentritt Gerald Ullrich DIE LINKE Gökay Akbulut Ali Al-Dailami Dr. Dietmar Bartsch Matthias W. Birkwald Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Nicole Gohlke Christian Görke	Ates Gürpınar Dr. André Hahn Susanne Hennig- Wellsow Andrej Hunko Ina Latendorf Caren Lay Ralph Lenkert Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Zaklin Nastic Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Heidi Reichinnek Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Janine Wissler	(C)
	DIE LINKE Dr. Sahra Wagenknecht				
	Fraktionslos Matthias Helferich				

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigenden Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

(B)	Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf Mittwoch, den 15. Dezember 2021, 9 Uhr.	Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende und einen gesegneten dritten Advent. Kommen Sie gut in Ihre Heimat, in Ihre Wahlkreise zurück. Die Sitzung ist geschlossen. (Schluss: 11.48 Uhr)	(D)
-----	--	--	-----

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Bleck, Andreas	AfD
Breher, Silvia	CDU/CSU
Brehm, Sebastian	CDU/CSU
Brehmer, Heike	CDU/CSU
Buschmann, Dr. Marco	FDP
Dağdelen, Sevim	DIE LINKE
Gauland, Dr. Alexander	AfD
Gutting, Olav	CDU/CSU
Gysi, Dr. Gregor	DIE LINKE
Höchst, Nicole	AfD
Hostert, Jasmina*	SPD
in der Beek, Olaf	FDP
(B) Irlstorfer, Erich	CDU/CSU
Jongen, Dr. Marc	AfD
Junge, Frank	SPD
Kipping, Katja	DIE LINKE
Komning, Enrico	AfD
Korte, Jan	DIE LINKE
Kotré, Steffen	AfD
Kraft, Laura	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kröber, Martin	SPD
Lambsdorff, Alexander Graf	FDP
Moll, Claudia	SPD
Ortleb, Josephine*	SPD
Pilsinger, Stephan	CDU/CSU
Pohl, Jürgen	AfD
Ramsauer, Dr. Peter	CDU/CSU
Rüffer, Corinna	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Abgeordnete(r)	
Scheuer, Andreas	CDU/CSU
Scholz, Olaf	SPD
Schwabe, Frank	SPD
Spahn, Jens	CDU/CSU
Springer, René	AfD
Sthamer, Nadja	SPD
Stöcker, Diana	CDU/CSU
Storch, Beatrix von	AfD
Theurer, Michael	FDP
Thies, Hans-Jürgen	CDU/CSU
Weidel, Dr. Alice	AfD
Witt, Uwe	AfD
Zeulner, Emmi	CDU/CSU

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

(D)

Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Ralph Edelhäuser, Alexander Engelhard, Martina Enghardt-Kopf, Dr. Jonas Geissler, Susanne Hierl, Anne Janssen und Mechthilde Wittmann (alle CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Meine Zustimmung zum Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung umfasst ausdrücklich nicht die Bestimmungen zur sogenannten „sektoralen Impfpflicht“.

(A) Anlage 3**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Yannick Bury, Maximilian Mörseburg, Moritz Oppelt, Maria-Lena Weiss und Nicolas Zippelius (alle CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Ich stimme dem von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu, um die in diesem Gesetz enthaltenen wichtigen und dringend notwendigen Regelungen zu unterstützen.

Ich will mich allerdings ausdrücklich gegen eine sektorale Impfpflicht nur für das Personal in Gesundheitsberufen aussprechen, da diese deutlich zu kurz greift. Stattdessen muss die Bundesregierung jetzt zeitnah einen Gesetzentwurf über eine allgemeine Impfpflicht in den Deutschen Bundestag einbringen.

(B) Der Anteil der Geimpften in der Gesundheitsbranche ist bereits heute weit überdurchschnittlich. Solange die Impfpflicht nur für diesen Bereich gilt, ist zu befürchten, dass die Wenigen, die eine Impfung gegen Covid-19 bis heute ablehnen, den Beruf wechseln, um der Impfpflicht zu entgehen. Die ohnehin schon angespannte Personalsituation im Pflege- und Gesundheitsbereich wird dadurch noch weiter verschärft. Eine wie vorliegend beschränkte sektorale Impfpflicht führt dann zu einer Mehrbelastung für das geimpfte Personal und bestraft im Ergebnis diejenigen, die die Pandemie seit fast zwei Jahren an vorderster Front bekämpfen.

Anlage 4**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Wolfgang Kubicki und Frank Schäffler (beide FDP) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Das politische Ziel teile ich ausdrücklich, die besonders durch das Coronavirus bedrohten Menschen zu schützen. Allerdings bin ich unsicher, ob es mit der Maßnahme einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht auch wirklich erreicht wird.

(C) Ein entscheidendes Problem ist die schlechte Datenlage. Nach aktuellen Berichten von WDR, NDR und „Süddeutscher Zeitung“ liegen zum Beispiel vielen Gesundheitsämtern kaum verwertbare Zahlen über den Schutz von älteren Menschen in Pflegeheimen vor. Weder ist flächendeckend gesichert bekannt, wie der Impfstatus der Heimbewohner ist, noch wissen wir, wie hoch der Anteil der Geimpften beim Personal ist. Es ist demnach sogar unbekannt, wie viele Coronaausbrüche es derzeit in diesen Einrichtungen überhaupt gibt. In diesem Zusammenhang ist es unerklärlich und angesichts der Schwere der aktuell erwogenen Grundrechtseingriffe hochproblematisch, dass die DIVI die Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 13. November 2021 (DIVIVO) noch immer nicht umgesetzt hat und die geforderte Aufschlüsselung des Impfstatus bei intensivmedizinisch behandelten Patienten offenlegt.

Die Frage drängt sich auf: Wenn wir nicht einmal verlässlich wissen, wie groß das eigentliche Problem ist, wieso meinen wir, dass wir es mit dieser gravierenden Maßnahme dann wirkungsvoll lösen können? Zumal eine Impfung nachweislich nicht vor einer Weiterverbreitung des Virus und damit einer Gefährdung Dritter schützt.

Es leuchtet schlicht nicht ein, wie wir vulnerable Menschen individuell schützen wollen, wenn wir nicht den Fokus auf ihre Impfung legen, sondern stattdessen auf die Impfung anderer. Das vordringliche politische Ziel sollte es doch eher sein, die Auffrischimpfung schnellstmöglich bei den Vulnerablen ankommen zu lassen, um den individuellen Impfschutz wirkungsvoll dort zu erhöhen, wo er dringend benötigt wird. Hierzu bietet der Gesetzentwurf jedoch eine – aus meiner Sicht – überzeugende Lösung. Nämlich, dass nun ausnahmsweise auch Zahnärzten, Apothekern und Tierärzten die Möglichkeit eingeräumt wird, die Impfung zu verabreichen. Hiermit kann die Impf- und Boosterkampagne noch einmal etwas Geschwindigkeit aufnehmen.

Die schwache Datenlage ist eines der grundsätzlichen Probleme in dieser Pandemie, die der ehemalige Gesundheitsminister Jens Spahn zu verantworten hat. Bereits am 15. Februar 2021 erklärte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einer bemerkenswerten Entscheidung:

„Es ist mehr als unbefriedigend, dass das RKI nach inzwischen einem Jahr Dauer der Pandemie lediglich einen Bruchteil der Infektionen bestimmten Lebensbereichen zuordnen kann [...]. Aus diesem Grunde sind gezielte Schutzmaßnahmen weiterhin kaum möglich, und es müssen breitflächige Schließungen und Kontaktverbote angeordnet werden, die erhebliche Grundrechtseingriffe und zunehmende Akzeptanzprobleme zur Folge haben.“

Dass sich die Datenlage trotz dieser eindringlichen Mahnung nach rund zehn weiteren Monaten immer noch nicht entscheidend geändert hat, fällt der neuen Regierungskoalition nun schwer auf die Füße. Die neue Koalition muss also tiefgreifende Entscheidungen auf der Basis einer politisch zu verantwortenden diffusen Informationslage treffen. Großbritannien ist Deutschland zum Beispiel in dieser Frage meilenweit voraus.

(A) Insofern kann ich die Zwickmühle sehr gut nachvollziehen, die zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf geführt hat – dass angesichts der bedrohlichen Lage Maßnahmen getroffen werden müssen, deren konkrete Wirkkraft man wegen einer verantwortungsvergessenen Informationserhebungsvermeidung der Vorgängerregierung nach fast zwei Jahren Pandemie noch immer nicht vernünftig einschätzen kann. Es fehlte bislang der politische Wille, den Informationsnebel zu lichten, um zielgenauere Maßnahmen einleiten zu können. So kommen noch heute Grundrechte breitflächig unter Druck, weil über viel zu lange Zeit nicht hingeschaut wurde. Es wird eine vordringliche Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, die Datenlage auf feste Füße zu stellen, um abgewogene Entscheidungen treffen zu können.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht möchte ich zu bedenken geben, dass zum aktuellen Zeitpunkt unklar ist, wie viele Auffrischimpfungen überhaupt notwendig sein werden. So erklärte der oberste Coronaberater der israelischen Regierung, Salman Zarka, jüngst gegenüber dem „Spiegel“, er wisse nicht, ob eine zweite, dritte oder vierte Boosterimpfung ausreichend sein wird. Diese (Nicht-)Erkenntnis zieht aus verfassungsrechtlichen Erwägungen schwerwiegende Fragen nach sich, handelt es sich doch bei der gesetzlichen Verpflichtung zum Impfen um einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit gemäß Artikel 2 Absatz 2 GG. Und je häufiger dieser Eingriff als notwendig erachtet wird, umso größer muss der staatliche Begründungsaufwand sein, der dem strengen Prüfungsmaßstab der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit entsprechen muss. Es ist für mich kaum vorstellbar, dass die dauerhafte Verpflichtung freier Bürgerinnen und Bürger zu einer Impfung verfassungskonform ausgestaltet werden kann. Das gilt auch und ganz besonders im Hinblick auf eine allgemeine Impfpflicht, die derzeit diskutiert wird.

Ich sehe in entsprechenden Einrichtungen weiterhin die regelhafte Testung sämtlicher Personen plus eine generelle FFP2-Maskenpflicht für das geeignetere und deutlich mildere Mittel, um die dort befindlichen vulnerablen Menschen zu schützen. Nach Erkenntnissen des Max-Planck-Institutes liegt die Infektionsgefahr beim korrekten Tragen dieser Masken im Promillebereich.

Trotz entsprechender Bedenken anerkenne ich jedoch den ernststen Willen im vorliegenden Gesetzesentwurf, besonders vulnerable Menschen und den sie betreuenden Kräften auch mit einer entsprechenden Schutzmaßnahme zu helfen. Im Ergebnis stimme ich dem Gesetzesentwurf zu, auch wenn er hart die Grenze dessen erreicht, was ich sowohl aus rechtsstaatlicher als auch aus politischer Sicht für noch vertretbar halte.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Ali Al-Dailami und Zaklin Nastic (beide DIE LINKE) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impf-

prävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (C)

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention“, in dem eine Impfpflicht für Beschäftigte besonderer Berufsgruppen im Pflege- und Gesundheitsbereich („einrichtungsbezogene Impfpflicht“) vorgesehen ist, können wir nicht zustimmen.

Dies gilt, auch wenn der Gesetzesentwurf vorsieht, den erleichterten Zugang zu den sozialen Mindestsicherungssystemen und die Gewährung des Kurzarbeitergeldes zu verlängern, was wir begrüßen.

Die Diskussion sowohl um eine allgemeine als auch um eine berufsbezogene Impfpflicht lenkt vom Versagen der Bundesregierung ab. Das Gesundheitssystem wurde kaputtgespart, Krankenhausbetten sogar während der Pandemie noch abgebaut. Die jetzige Hauptargumentation für beide Arten der Impfpflicht, nämlich die Überlastung des Gesundheitssystems, ist hausgemacht: Anstatt die Arbeitsbedingungen in den Kliniken für Pflegepersonal endlich zu verbessern, haben seit Beginn der Coronapandemie etliche Pflegekräfte wegen des zunehmenden Stresses ihren Job gekündigt. Wir als Linke haben vorgeschlagen, mit verbesserten Arbeitsbedingungen und Anreizen Pflegekräfte dafür zu gewinnen, in ihren Job zurückzukehren und das auf den schnellen Profit ausgelegte Gesundheitssystem (Beispiel Fallpauschalen) endlich an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. (D)

Wie eine Studie belegt, können sich ganze 48 Prozent der ausgebildeten Pflegekräfte, die ihrem Beruf in den vergangenen Jahren den Rücken gekehrt haben, bei besseren Arbeitsbedingungen einen Wiedereinstieg in die Pflege vorstellen.

Auch verfassungsrechtlich halten wir eine Impfpflicht in diesem Fall für höchst bedenklich. Nicht, weil ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit per Gesetz grundsätzlich nicht möglich wäre, gerade wenn es um den Schutz anderer geht wie etwa bei der Masernimpfung. Aber durch den Staat ausgeübter Zwang zu einem Eingriff in die körperliche Unversehrtheit muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Bei der Masernimpfung sprechen wir von einer zweimaligen Immunisierung im Kleinkindesalter, die für den Rest des Lebens nahezu hundertprozentigen Schutz bietet. Bei den gegen Covid-19 in Deutschland verfügbaren Impfstoffen liegt die Wirksamkeit weit niedriger. Zudem können auch Geimpfte, wenn auch zu einem geringeren Grad, das Virus an andere übertragen. Vor allem aber ist nicht klar, wie oft die Covid-19-Impfung erforderlich sein wird. Dass der Impfschutz schon nach einigen Monaten nachlässt, ist längst hinlänglich bekannt.

Uns bereitet besondere Sorgen, dass der Gesetzesentwurf der Bundesregierung keine zeitliche Begrenzung für die einzuführende Impfpflicht für in Gesundheitsberufen Beschäftigte enthält. Und wir nehmen die Warnungen der Gewerkschaften sehr ernst, dass die Einführung einer Impfpflicht in Gesundheitsberufen zu einer Vielzahl von

- (A) Kündigungen führen könnte. Verdi erwartet eine deutliche Verschärfung des Pflegenotstands und lehnt auch deshalb die einrichtungsbezogene Impfpflicht ab. Der Schaden könnte den anvisierten Nutzen also – möglicherweise deutlich – übersteigen. Zudem kann eine einrichtungsbezogene Impfpflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen haben, die wir als Mitglieder einer Gewerkschaft ablehnen.

Auch kann die Zwangsmaßnahme einer Impfpflicht nur dann angemessen sein, wenn alle anderen Möglichkeiten, um die Impfquote zu erhöhen, ausgeschöpft wurden. Dies ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Seit einem halben Jahr hätte sich die Bundesregierung bemühen können, einen oder mehrere von der WHO zugelassene Totimpfstoffe auch in Deutschland zur Verfügung zu stellen und so auch diejenigen zu erreichen, die explizit nur mit einem Totimpfstoff geimpft werden wollen. Sie hätte niedrigschwellige Angebote insbesondere in abgehängten Stadtteilen und auf dem Land bereitstellen können. Sie hätte mehr Angebote auch in anderen Sprachen machen können. Und beim Boostern hätte sie sicherstellen müssen, dass diejenigen, die eine Auffrischung am dringendsten benötigen (nämlich ältere und vorerkrankte Menschen) diese auch zuerst erhalten. All das hat das Bundesland Bremen mit einer linken Gesundheitssenatorin umgesetzt und so eine überdurchschnittlich hohe Impfquote erreicht.

- (B) Die derzeit aufgeheizte Debatte und Stimmung, die damit einhergehen, die meisten Ungeimpften über einen Kamm zu scheren und als Hauptproblem darzustellen, sind brandgefährlich und gefährden den gesellschaftlichen Frieden. Diese Form des „Diskurses“ soll vom Versagen der Regierung und dem bestehenden Versorgungschaos in den meisten Bundesländern ablenken.

Wir können dem Gesetzentwurf auch deshalb nicht zustimmen, weil die seit langem versprochene Bonuszahlung für Pflegekräfte darin nicht enthalten ist. Ein von der Fraktion Die Linke eingebrachter Antrag auf einen sofortigen Bonus für Pflegekräfte wurde im Bundestag mehrheitlich abgelehnt.

Wir sind der Meinung, dass die sowohl von Bundeskanzler Scholz als auch von Bundesjustizminister Buschmann ausgegebene Losung, dass die Abstimmung über eine allgemeine Impfpflicht eine Gewissensentscheidung ist, auch für die einrichtungsbezogene Impfpflicht gelten muss. Bei einer so folgenreichen Entscheidung, die in dieser Pandemie besonders relevante Berufsgruppen betrifft, sollte jede/r Abgeordnete selbst abwägen und seinem Gewissen folgen. Deswegen ist es vollkommen unverständlich und geradezu unredlich, den Punkt zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht gesondert abstimmen zu lassen.

In der Abwägung der aufgeführten Argumente kommen wir zu dem Schluss, diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen zu können. Wir enthalten uns der Stimme.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Mario Czaja und Christina Stumpp (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Auch wenn die Rechtslage durch eine Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite deutlich klarer gewesen wäre, enthält das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie einige gute Regelungen, denen ich zustimmen kann. Ich möchte allerdings feststellen, dass ich die Einführung einer sektorbezogenen Impfpflicht, vor allem für Pflege- und Gesundheitspersonal, nicht für geeignet halte, da zu befürchten ist, dass diese zu einer deutlichen Verschärfung des bereits bestehenden Fachkräftemangels führen wird.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Philipp Hartewig und Nico Tippelt (beide FDP) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 zu. Er bringt die Pandemiebekämpfung voran, schützt insbesondere vulnerable Gruppen und wird der aktuellen Lage gerecht, indem den Ländern begrenzte und zielgenaue Instrumente ermöglicht werden. Den Ländern obliegt nichtsdestotrotz die Pflicht, ihre Maßnahmen an verfassungsrechtlichen Maßstäben, das heißt insbesondere dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, auszurichten.

Erstens. Im Rahmen der Bewertung des Gesetzespaketes ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine „Lex Saxonia“ in mehreren Dimensionen handelt. Das Verfahren wurde aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Sächs-CoronaSchVO des Freistaats Sachsen nur bis zum 12. Dezember 2021 angepasst. Die Nachbesserung und das Gesetzespaket sind insbesondere aufgrund der nach wie vor bedrohlichen Lage im Freistaat Sachsen notwendig.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass durch die Verlängerungsmöglichkeit auch für die in § 28a Absatz 8 IfSG aufgeführten ausgeschlossenen Maßnahmen bis zum 15. Februar 2022 statt dem 15. Dezember 2021 –

(C)

(D)

(A) unabhängig davon, ob in anderen Bundesländern die Inzidenz inzwischen höher liegt – ein Ungleichgewicht entsteht. Beispielhaft sei an dieser Stelle neben teilweisen Ausgangssperren die Untersagung der Komplettschließung von Sportstätten in § 28a Absatz 8 Nummer 2 IfSG genannt. Der Sport als wirksamstes Mittel nachhaltiger Gesundheitsprävention, aber auch als Baustein gesellschaftlichen Zusammenhalts ist keine Gefahr, sondern Werkzeug einer Pandemiebewältigungsstrategie. Insbesondere der Freistaat Sachsen als Verordnungsgeber sollte daher von der Verlängerungsmöglichkeit der Schließung sämtlicher Sportstätten (In- und Outdoor) keinen Gebrauch machen und stattdessen mildere Maßnahmen, wie verschiedene 2-G-Modelle, umsetzen.

Zweitens. Das Gesetz stärkt die Impfprävention zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Hohe Impfquoten sind der einzige Ausweg aus dieser. Wichtig ist dabei neben der flächendeckenden Verfügbarkeit von Impfstoff, dass nun auch unter anderem Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte die Möglichkeit haben, die Impfung zu verabreichen.

Mit hohen Quoten an Erst- und Auffrischungsimpfungen sind insbesondere sogenannte vulnerable Gruppen zu schützen. Um den individuellen Impfschutz wirkungsvoll dort zu erhöhen, wo er dringend benötigt wird, ist die einrichtungsbezogene Impfpflicht ein milderer Mittel als weiterführende Impfpflichten. Die Begrenzung des Zeitraums vom 15. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist insbesondere mit Blick auf möglicherweise regelmäßig notwendige Auffrischungsimpfungen sowie verschiedene – unterschiedlich wirkende – Impfstoffe im Spannungsfeld mit verfassungsrechtlichen Anforderungen an Gesetze sinnvoll. Dieser Maßnahme steht nicht entgegen, dass für mich weiterhin die regelhafte Testung sämtlicher Personen sowie eine generelle FFP2-Maskenpflicht in entsprechenden Einrichtungen geeignete, vergleichsweise wenig eingriffsintensive, Mittel darstellen.

(B)

Anlage 8

Erklärungen nach § 31 GO

zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

(Tagesordnungspunkt 13 a)

Katja Adler (FDP): Wir befinden uns in einer überaus herausfordernden und ambivalenten Zeit und müssen Entscheidungen treffen, die akut ethisch verantwortungsvoll, vorausschauend und gesetzeskonform zugleich sind. Dabei im Nebel immer den richtigen Kurs einzuschlagen, ist schwierig, denn es gibt leider keine Blaupause für diese Pandemie. Zur Bekämpfung dieser Pandemie muss sich das staatliche Handeln auf Maßnahmen beschränken, die fest auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Verhältnismäßigkeit stehen. Als Mitglieder

des Deutschen Bundestages ist es unsere Aufgabe, Maßnahmen zu beschließen, die konkret und nachvollziehbar zur Bekämpfung der Coronapandemie beitragen. (C)

Laut dem digitalen Impfquotenmonitoring des RKI vom 9. Dezember 2021 liegt die Impfquote in der Altersgruppe 60 plus bei 86,4 Prozent. In den kommenden Wochen muss der Fokus der Boosterimpfungen zwingend auf dieser Altersgruppe liegen, und wir müssen sicherstellen, dass allen Personen schnellstmöglich ein Impfangebot gemacht wird. Deshalb ist es gut, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Möglichkeit beinhaltet, dass für eine begrenzte Zeit auch Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte die Impfung durchführen.

Ein Problem der deutschen Coronapolitik bisher ist die diffuse Datenlage. So ist der Impfstatus von Heimbewohnern sowie des Pflegepersonals oftmals nicht systematisch erhoben und bekannt. Somit ist es schlicht nicht möglich, zu wissen, ob eine einrichtungsbezogene Impfpflicht überhaupt einen nennenswerten Beitrag zur Pandemiebekämpfung und zum Schutz vulnerabler Gruppen leisten kann.

Eine Kombination aus einer generellen FFP2-Maskenpflicht und einer täglichen verpflichtenden Testung des Personals und der Besucher ist in meinen Augen eine geeignetere Maßnahme für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

Der Weg aus dieser Pandemie führt über das Impfen. Durch eine Impfung schützt man sich selbst vor einer schweren COVID-19-Erkrankung und andere vor einer möglichen Ansteckung. Leider bieten die Impfstoffe aber keinen hundertprozentigen Schutz vor einer Erkrankung oder einer weiteren Übertragung. Auch aus diesem Grund sind Auffrischungsimpfungen notwendig. Nach heutigem Stand ist es jedoch nicht sicher, wie viele Auffrischungsimpfungen notwendig sein werden. Aus meiner Sicht ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit gemäß Artikel 2 Absatz 2 GG nicht wiederholt zu verantworten. (D)

Trotz meiner Bedenken werde ich dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Ich halte es allerdings für geboten, dass diese Impfpflicht einem engen Wirkungsmonitoring unterzogen wird und falls notwendig Korrekturen beschlossen werden.

Stephan Albani (CDU/CSU): Die Regierungsfaktionen haben das Infektionsschutzgesetz nun zweimal nachgebessert und wesentliche Änderungsvorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion übernommen. Mit diesen Änderungen kann ich dem Infektionsschutzgesetz zustimmen, trotz meiner massiven und grundsätzlichen Bedenken gegen die sektorale Impfpflicht. Dies gehört in eine Debatte um die allgemeine Impfpflicht. In der Abwägung stimme ich dem Gesetz als Ganzes zu, da es wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie (wieder) ermöglicht.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE): Dem von den Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung

(A) weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, in dem eine Impfpflicht für Beschäftigte besonderer Berufsgruppen im Pflege- und Gesundheitsbereich („einrichtungsbezogene Impfpflicht“) vorgesehen ist, werde ich nicht zustimmen, insbesondere,

- weil eine einrichtungsbezogene Impfpflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen – wie zum Beispiel Kündigung oder Sanktionen – für Beschäftigte haben könnte, die ich als gewerkschaftlich organisierter Abgeordneter ablehne. Insbesondere für die Beschäftigten, die sich seit vielen Monaten mit hohem beruflichen Engagement und persönlichem Risiko der Pandemie entgegenstemmen, halte ich den Weg einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht für den falschen, um eine höhere Impfquote zu erreichen;
- weil eine einrichtungsbezogene Impfpflicht dazu führen könnte, dass dringend benötigte Pflegekräfte ihren Beruf aufgeben. Das würde den seit vielen Jahren bestehenden Pflegenotstand weiter verschärfen – und das mitten in der vierten Welle der Pandemie;
- weil der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht die bereits vor einiger Zeit avisierte Bonuszahlung für Pflegekräfte enthält. Ein von der Fraktion Die Linke eingebrachter Änderungsantrag, einen sofortigen Bonus für Pflegekräfte in das Gesetz aufzunehmen, wurde im Bundestag mehrheitlich abgelehnt;
- weil es ohnehin nur einen geringen Anteil Beschäftigter im Gesundheitswesen gibt, der nicht geimpft ist;

(B) – weil der Gesetzentwurf keine Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte und für eine deutlich bessere Entlohnung der Pflegekräfte enthält, die zu einer Rückkehr von Pflegekräften in ihren Beruf beitragen könnten;

- weil ich besondere Bedenken dahin gehend hege, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung keine zeitliche Begrenzung für die einzuführende einrichtungsbezogene Impfpflicht für in Gesundheitsberufen Beschäftigte enthält;
- weil die einrichtungsbezogene Impfpflicht die vierte Welle der Coronapandemie nicht beenden werden wird;
- weil ein durch den Staat ausgeübter Zwang zu einem Eingriff in die körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 GG geeignet, erforderlich und angemessen sein muss, was im konkret vorliegenden Fall meines Erachtens fraglich ist.

Ich unterstütze ausdrücklich die von Bundesjustizminister Marco Buschmann vorgetragene Position, dass es sich bei der Abstimmung über eine allgemeine Impfpflicht um eine Gewissensentscheidung handelt. Dies muss meines Erachtens auch für die heute zur Debatte stehende einrichtungsbezogene Impfpflicht gelten. Bei einer so schwerwiegenden und folgenreichen Entscheidung für die in einer Pandemie ausgesprochen wichtigen Berufsgruppen sollte jede und jeder Abgeordnete selbst abwägen und seinem oder ihrem Gewissen folgen können. Dies ist bedauerlicherweise nicht der Fall.

(C) Ich begrüße, dass der Gesetzentwurf Regelungen für einen verlängerten erleichterten Zugang zu den sozialen Mindestsicherungssystemen enthält.

Vor allem begrüße ich insbesondere, dass der Gesetzentwurf eine Regelung enthält, das Kurzarbeitergeld für einen längeren Zeitraum zu gewähren. Diese Regelung unterstütze ich im Interesse der Betroffenen nachdrücklich.

In der Abwägung der oben genannten Argumente werde ich mich bei der Abstimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten.

Simone Borhardt (CDU/CSU): Mit diesem Gesetzentwurf hat die Regierungskoalition ein Gesetz vorgelegt, mit dem viele Unzulänglichkeiten des bestehenden Gesetzes der linksgelben Koalition vom 18. November deutlich verbessert werden sollen. Nach nur zwei Wochen müssen nun schon wieder Änderungen vorgenommen werden, weil das Gesetz unzureichend ist. So soll nun der Personenkreis derer, die in Zukunft Impfungen durchführen können, erweitert werden.

Der finanzielle Ausgleich und die Unterstützung für die Krankenhäuser sind längst überfällig. Mit diesem Gesetz wird dies nachgebessert. Es werden Sonderregelungen für die Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen, um Versammlungen auch ohne physische Präsenz durchführen zu können, verlängert bzw. wieder eingeführt.

(D) Ich halte es für wichtig, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Dabei gilt es, die Beschäftigten und das Gesundheitswesen nicht weiter zu belasten.

Gleichwohl stimme ich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, welche das Gesetz auch beinhaltet, nicht zu. Ich bin zutiefst überzeugt, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt ein Fehler ist. Diese Maßnahme ist für mich kontraproduktiv, da hier besonders die Menschen betroffen sind, die gerade in dieser schweren Zeit Herausragendes leisten. Viele Mitarbeiter/-innen dieser Branchen haben sich bereits freiwillig impfen lassen und lassen sich täglich testen, so auch die Ungeimpften. Trotz allem leisten diese Menschen in ihrer täglichen Arbeit Großes und werden durch diese Maßnahme anders bewertet und vor allem belastet.

Ich sehe hier die Gefahr, dass die betroffenen Mitarbeiter/-innen ihren Beruf in diesen wichtigen Branchen aufgeben werden, um dem Beschäftigungsverbot zuvorzukommen. Dies hilft in der jetzigen Personalsituation, in der jede Kraft benötigt wird, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzutreten, in keinsten Weise weiter. Ganz im Gegenteil wird diese als Benachteiligung gegenüber anderen Berufsgruppen empfunden. Ich kann daher, diesem Vorhaben nicht zustimmen.

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, einzeln über diese Maßnahme abzustimmen, teile ich Ihnen hiermit mit, dass ich dem Gesetz zustimmen werde, aber die einrichtungsbezogene Impfpflicht in aller Deutlichkeit ablehne.

(A) **Mario Brandenburg** (*Südpfalz*) (*FDP*): Das politische Ziel teile ich ausdrücklich, die durch Covid-19 besonders bedrohten Menschen zu schützen. Allerdings bin ich unsicher, ob es mit der Maßnahme einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht auch wirklich erreicht wird.

Ein entscheidendes Problem ist die schlechte Datenlage. Nach aktuellen Berichten von WDR, NDR und „Süddeutscher Zeitung“ liegen zum Beispiel vielen Gesundheitsämtern kaum verwertbare Zahlen über den Schutz von älteren Menschen in Pflegeheimen vor. Weder ist flächendeckend gesichert bekannt, wie der Covid-19-Impfstatus der Heimbewohner ist, noch wissen wir, wie hoch der Anteil der gegen Covid-19-Geimpften beim Personal ist. Es ist demnach sogar unbekannt, wie viele Covid-19-Ausbrüche es derzeit in diesen Einrichtungen überhaupt gibt.

In diesem Zusammenhang ist es unerklärlich und angesichts der Schwere der aktuell erwogenen Grundrechtseingriffe hochproblematisch, dass die DIVI die Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 13. November 2021 (DIVIVO) noch immer nicht umgesetzt hat und die geforderte Aufschlüsselung des Impfstatus bei intensivmedizinisch behandelten Patienten offenlegt.

Das vordringliche politische Ziel sollte es doch eher sein, die Auffrischungsimpfung schnellstmöglich bei den Vulnerablen ankommen zu lassen, um den individuellen Impfschutz wirkungsvoll dort zu erhöhen, wo er dringend benötigt wird. Hierzu bietet der Gesetzentwurf eine – aus meiner Sicht – gute Lösung. Nämlich, dass nun ausnahmsweise auch Zahnärzten, Apothekern und Tierärzten die Möglichkeit eingeräumt wird, die Impfung zu verabreichen.

(B)

Insofern kann ich die Zwickmühle sehr gut nachvollziehen, die zu dem vorliegenden Gesetzentwurf geführt hat. So kommen noch heute Grundrechte breitflächig unter Druck, weil über viel zu lange Zeit Daten nicht erhoben und verwertet werden konnten. Es wird eine vordringliche Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, die Datenlage auf feste Füße zu stellen, um abgewogene Entscheidungen treffen zu können.

Trotz entsprechender Bedenken anerkenne ich jedoch den ernstesten Willen im vorliegenden Gesetzentwurf, besonders vulnerable Menschen und den sie betreuenden Kräften auch mit einer entsprechenden Schutzmaßnahme zu helfen. Im Ergebnis stimme ich deshalb dem Gesetzentwurf zu, auch wenn er hart die Grenze dessen erreicht, was ich aus politischer Sicht für noch vertretbar halte.

Ich möchte darüber hinaus zu bedenken geben, dass zum aktuellen Zeitpunkt unklar ist, wie viele Auffrischungsimpfungen überhaupt notwendig sein werden. So erklärte der oberste „Coronaberater“ der israelischen Regierung, Salman Zarka, jüngst gegenüber dem „Spiegel“, er wisse nicht, ob eine zweite, dritte oder vierte Boosterimpfung ausreichend sein wird. Diese (Nicht-) Erkenntnis zieht schwerwiegende Fragen nach sich, handelt es sich doch bei der gesetzlichen Verpflichtung zum Impfen um einen schweren Eingriff. Und je häufiger dieser Eingriff als notwendig erachtet wird, desto größer muss der staatliche Begründungsaufwand sein, der dem

(C) strengen Prüfungsmaßstab der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit entsprechen muss. Es ist für mich kaum vorstellbar, dass die dauerhafte Verpflichtung freier Bürgerinnen und Bürger zu einer Impfung verhältnismäßig ausgestaltet werden kann. Das gilt auch und ganz besonders im Hinblick auf eine allgemeine Impfpflicht, die derzeit diskutiert wird.

Dr. Carsten Brodessa (*CDU/CSU*): Der zur Abstimmung anstehende Gesetzentwurf beinhaltet gemäß § 20a IfSG (neu) die Einführung einer Impfpflicht für Beschäftigte in bestimmten Einrichtungen der ärztlichen und pflegerischen Versorgung.

Ich halte diese beschränkte Impfpflicht für nicht ausreichend und eher kontraproduktiv.

Die Beschäftigten dieses Sektors haben seit Beginn der Pandemie einen besonders großen Teil der Pandemielasten getragen.

Dass besonders vulnerable Gruppen unserer Gesellschaft geschützt werden müssen, steht außer Frage. Die wenigen ungeimpften Beschäftigten dieser Berufsgruppen könnten sich aber zur Aufgabe ihrer Tätigkeit veranlasst sehen, was zu einer weiteren Belastung des medizinisch-pflegerischen Sektors führen würde. Zumindest sollten auch Beschäftigte anderer Sektoren mit hoher Kontaktintensität – wie zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher – in die zunächst sektorale Impfpflicht einbezogen werden.

(D)

Die Pandemie werden wir nur dann erfolgreich bewältigen können, wenn wir so schnell als möglich eine allgemeine Impfpflicht einführen.

Trotz dieser Bedenken und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorgenommenen Verbesserungen am Gesetzentwurf werde ich diesem zustimmen.

Michael Donth (*CDU/CSU*): Mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 hat die Regierungskoalition ein Gesetz vorgelegt, mit dem viele Unzulänglichkeiten des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes der linksgelben Koalition vom 18. November deutlich verbessert werden. Bereits nach nur zwei Wochen müssen wir schon wieder Änderungen vornehmen, weil das Gesetz unzureichend ist. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Verantwortlichen in den Ländern und Kreisen besser auf die Herausforderungen der Pandemie reagieren können. So wird der Kreis derer, die in Zukunft Impfungen durchführen können, erweitert, um noch mehr Auffrischungs- und Erstimpfungen durchführen zu können. Der finanzielle Ausgleich, der für die Krankenhäuser vorgesehen ist, die coronabedingt starke Belegungsausfälle haben, wird viele Kliniken vor dem finanziellen Aus bewahren. Es werden Sonderregelungen für die Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen, um Versammlungen auch ohne physische Präsenz durchführen zu können, verlängert bzw. wieder eingeführt.

(A) Wir müssen in der jetzigen Lage die Maßnahmen ergreifen, die dazu beitragen, die Pandemie in den Griff zu bekommen, das Gesundheitswesen und die dort Beschäftigten nicht weiter zu belasten und Menschenleben zu schützen.

Allerdings bin ich überzeugt, dass die im Gesetz eingeführte einrichtungsbezogene Impfpflicht ein Fehler ist. Ich befürchte sogar, dass diese Bestimmung kontraproduktiv sein wird. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kliniken, Arztpraxen, Rettungsdiensten, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen haben sich bereits freiwillig impfen lassen, um sich und vor allem die besonders schutzbedürftigen Menschen, für die sie Verantwortung tragen, zu schützen. Andere haben dies noch nicht getan, leisten jedoch dennoch – zum Teil eingeschränkt auf bestimmte Bereiche – und mit regelmäßigen Testungen weiterhin ihren Dienst.

Ich sehe nun akut die Gefahr, dass dieser Teil der ungeimpften Kräfte, die sich bislang trotz der Empfehlungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und trotz der für sie in vielen Bereichen geltenden Einschränkungen nicht haben impfen lassen, das auch weiterhin nicht tun werden. Dann tritt für sie per Gesetz ein Beschäftigungsverbot in diesen Einrichtungen ein. Ein anderer Teil – und das haben mir schon einzelne Mitarbeiterinnen so geschildert – wird diese nur für sie geltende Impfpflicht zum Anlass nehmen, ihren anstrengenden und kräftezehrenden Beruf aufzugeben und sich anderweitig etwas zu suchen, denn sie empfinden das als weitere Benachteiligung und Zurücksetzung ihres Tuns. In beiden Fällen werden so dringend benötigte Fachkräfte wegfallen und sich die heute schon schwierige und angespannte Personalsituation in all diesen Bereichen weiter verschärfen. Das geht aber gerade zulasten der besonders vulnerablen Gruppen, welche die Regierungskoalition mit diesem Gesetz eigentlich schützen will. Deshalb kann ich diesem Vorhaben eigentlich nicht zustimmen.

(B) Leider hat mir das Verfahren im Bundestag nicht die Möglichkeit gegeben, die falsche einrichtungsbezogene Impfpflicht abzulehnen und den anderen Teilen des Gesetzes zuzustimmen. In der Abwägung des Für und Wider kam ich zum Ergebnis, dass ich dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 trotz meiner Bedenken zustimme.

Fabian Gramling (CDU/CSU): Ich stimme der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu, weil sie in die richtige Richtung weist. Die Rechtslage wäre durch eine Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für unser heutiges Handeln weitreichender gewesen und der aktuellen Situation angemessen. Das heute vorliegende Reparaturgesetz kommt unserem Antrag, welcher in der vergangenen Sitzungswoche von SPD, Grünen und FDP abgelehnt wurde, aber näher. Eine sektorale Impfpflicht halte ich nur bedingt für zielführend. Ich trete stattdessen für eine altersbezogene allgemeine Impfpflicht in Deutschland ein, die das Erkrankungsrisiko der Altersgruppen sowie die Auswirkung der Altersgruppen auf unser Gesundheitssystem berücksichtigt.

(C) **Mark Helfrich (CDU/CSU):** Im Zusammenhang mit meiner Zustimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 20/188 erkläre ich, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht, wie von der Regierungskoalition angekündigt, schnellstmöglich in einer allgemeinen Impfpflicht aufgehen muss. Nur die allgemeine Impfpflicht stellt sicher, dass die von einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffenen Beschäftigten die Impfpflicht nicht als erneute Sonderlast empfinden müssen und dass der Kampf gegen die Coronapandemie mittels Impfen als solidarische gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird.

Markus Herbrand (FDP): Das politische Ziel, die besonders durch das Covid-19-Virus bedrohten Menschen zum Beispiel in Pflegeheimen oder Krankenhäusern zu schützen, teile ich ausdrücklich. Der Wirksamkeit der diesbezüglich geplanten Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht stehe ich allerdings skeptisch gegenüber.

Vielmehr sehe ich das Risiko, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in besagten Einrichtungen auch künftig nicht impfen lassen werden und dass wir im Ergebnis weiteres so dringend benötigtes Personal in den Pflege- und Gesundheitseinrichtungen verlieren. Ob also das Ziel der Maßnahme überhaupt erreicht wird und ob nicht möglicherweise die mit diesen Maßnahmen in mittelbarem Zusammenhang stehenden Auswirkungen, vor allem die Anzahl der auch zukünftig zur Verfügung stehenden Beschäftigten in den Einrichtungen, in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen, muss meines Erachtens nach bezweifelt werden. (D)

Aus verfassungsrechtlicher Sicht möchte ich zudem zu bedenken geben, dass zum aktuellen Zeitpunkt unklar ist, wie viele Auffrischungsimpfungen überhaupt notwendig sein werden. Diese Erkenntnislücke zieht meines Erachtens aus verfassungsrechtlichen Erwägungen schwerwiegende Fragen nach sich, handelt es sich doch bei der gesetzlichen Verpflichtung zum Impfen um einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit gemäß Artikel 2 Absatz 2 GG. Und je häufiger dieser Eingriff als notwendig erachtet wird, umso größer muss der staatliche Begründungsaufwand sein, der dem strengen Prüfungsmaßstab der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit entsprechen muss.

Vor diesem Hintergrund sehe ich sowohl in oben genannten Einrichtungen als auch in der Breite unserer Gesellschaft weiterhin die regelmäßigen Testungen sowie eine generelle FFP2-Maskenpflicht bei Einhaltung der weiteren Hygienemaßnahmen für das geeignetere und deutlich mildere Mittel, um die vulnerablen Menschen zu schützen und den Kollaps unserer Intensivstationen durch zu viele intensivmedizinisch zu betreuende Covid-Patienten zu verhindern. So liegt nach Erkenntnissen des Max-Planck-Institutes die Infektionsgefahr allein durch das korrekte Tragen dieser Masken im Promillebereich. Mittel- und langfristig werden wir auch entscheiden müssen, ob und wie die Gesundheitsversorgung beispielsweise durch die Erhöhung von Bettenzahlen, Ausbildungs-offensiven im Pflege- und Gesundheits-

- (A) bereich sowie durch überarbeitete Abrechnungsmöglichkeiten auf neue, pandemiebewährte Beine gestellt werden kann.

Hiervon unabhängig stehen wir bei der Bewertung der aktuellen Notwendigkeiten aber vor dem grundsätzlichen Problem, dass wir im Kampf gegen die Covid-19-Pandemie nach wie vor nur über eine schlechte Datenlage verfügen. Nach aktuellen Berichten von WDR, NDR und „Süddeutscher Zeitung“ liegen zum Beispiel vielen Gesundheitsämtern kaum verwertbare Zahlen über den Schutz von älteren Menschen in Pflegeheimen vor. Weder ist flächendeckend gesichert bekannt, wie der Impfstatus der Heimbewohner ist, noch wissen wir, wie hoch der Anteil der Geimpften beim Personal ist. Es ist demnach sogar unbekannt, wie viele Coronaausbrüche es derzeit in diesen Einrichtungen überhaupt gibt.

Die schwache Datenlage ist seit jeher eines der grundsätzlichen Probleme bei der Bekämpfung der Pandemie. Bereits am 15. Februar 2021 erklärte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einer Entscheidung: „Es ist mehr als unbefriedigend, dass das RKI nach inzwischen einem Jahr Dauer der Pandemie lediglich einen Bruchteil der Infektionen bestimmten Lebensbereichen zuordnen kann [...]. Aus diesem Grunde sind gezielte Schutzmaßnahmen weiterhin kaum möglich, und es müssen breitflächige Schließungen und Kontaktverbote angeordnet werden, die erhebliche Grundrechtseingriffe und zunehmende Akzeptanzprobleme zur Folge haben.“

- (B) Dass sich die Datenlage trotz dieser eindringlichen Mahnung nach rund zehn weiteren Monaten immer noch nicht entscheidend geändert hat, fällt der neuen Regierungskoalition nun schwer auf die Füße. Die neue Koalition muss also tiefgreifende Entscheidungen auf der Basis einer politisch zu verantwortenden diffusen Informationslage treffen. Im Ergebnis kommen so noch heute Grundrechte breitflächig unter Druck, weil über viel zu lange Zeit nicht hingeschaut wurde. Es wird eine vordringliche Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, die Datenlage auf feste Füße zu stellen, um abgewogene Entscheidungen treffen zu können.

Wenn aber nicht klar ist, wie groß das eigentliche Problem ist, erscheinen gravierende Grundrechtseingriffe wie eine einrichtungsbezogene Impfpflicht nur bedingt angemessen und verhältnismäßig zu sein, um dieses mögliche Problem lösen zu können. Zumal eine Impfung nachweislich zwar vor schwersten Krankheitsverläufen, aber nicht vor einer Weiterverbreitung des Virus zum Beispiel durch Pflegekräfte und damit einer Gefährdung Dritter schützt.

In diesem Sinne sind es vor allem die Impfung der vulnerablen Gruppen für einen bestmöglichen individuellen Gesundheitsschutz sowie der deutliche Appell auch an Geimpfte, bestehende Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, auf die wir den Fokus legen sollten und nicht allein auf die Impfung anderer. Das vordringliche politische Ziel sollte es also sein, die Auffrischung schnellstmöglich bei den Vulnerablen ankommen zu lassen, um den individuellen Impfschutz wirkungsvoll dort zu erhöhen, wo er dringend benötigt wird.

- (C) Erfreulicherweise bietet der Gesetzentwurf abseits der einrichtungsbezogenen Impfpflicht hierzu eine – aus meiner Sicht – überzeugende Lösung. Nämlich, dass nun ausnahmsweise auch Zahnärzten, Apothekern und Tierärzten die Möglichkeit eingeräumt wird, die Impfung zu verabreichen. Hiermit kann die Impf- und Boosterkampagne noch einmal deutlich Geschwindigkeit aufnehmen, sollte genügend Impfstoff vorhanden sein.

Trotz entsprechender Bedenken anerkenne ich jedoch den ernstesten Willen im vorliegenden Gesetzentwurf, besonders vulnerable Menschen und den sie betreuenden Kräften auch mit einer entsprechenden Schutzmaßnahme zu helfen. Im Ergebnis stimme ich dem Gesetzentwurf zu, auch wenn er hart die Grenze dessen erreicht, was ich sowohl aus rechtsstaatlicher als auch aus politischer Sicht für noch vertretbar halte.

Andrej Hunko (DIE LINKE): Dem von der Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP vorgelegten Gesetzentwurf, in dem eine Impfpflicht für Beschäftigte besonderer Berufsgruppen im Pflege- und Gesundheitsbereich („einrichtungsbezogene Impfpflicht“) vorgesehen ist, kann ich nicht zustimmen. Ich lehne die Einführung der einrichtungsbezogenen (ebenso wie der allgemeinen) Impfpflicht ab. Hierfür sind folgende Gründe für mich ausschlaggebend:

Erstens. Das extrem beschleunigte Verfahren, durch das das Gesetz binnen weniger Tage durch das Parlament gepeitscht wurde, ist inakzeptabel und auch den Plänen nicht angemessen. Der umfassende Gesetzentwurf lag erst am Dienstagabend vor und wurde schon am Freitagmorgen abschließend abgestimmt, obwohl die geplante Impfpflicht erst im März in Kraft treten soll. Es wäre ausreichend Zeit für ein normales parlamentarisches Verfahren und die notwendige gesellschaftliche Debatte über dieses kontroverse Thema gewesen.

Zweitens. Allein die Tatsache, dass alle vier in Deutschland zugelassenen Impfstoffe gegen Covid-19 weiterhin eine bedingte Marktzulassung haben, verbietet meines Erachtens eine Verpflichtung zur Impfung. Auch wenn die Impfungen inzwischen millionenfach verwendet wurden, scheinen den Zulassungsbehörden die vorliegenden Daten nicht für eine komplette Zulassung auszureichen. Diese müsste mindestens abgewartet werden.

Drittens. Ich teile die im Januar von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit übergroßer Mehrheit vertretene Auffassung, dass die Impfung gegen Covid-19 freiwillig sein muss (Resolution 2361 [2021]).

Viertens. Die Impfstoffe gegen Covid-19 erzeugen keine sterile Immunität und können die Infektion und die Übertragung des Virus nur begrenzt unterbinden. Sie sind zwar geeignet, das Risiko schwerer Erkrankungen zu senken (Selbstschutz) und die Übertragung in einem gewissen Ausmaß zu reduzieren. Dies reicht allerdings nicht, um einen derartig weitreichenden Eingriff zu rechtfertigen, zumal mildere Mittel (vor allem: umfassende Testungen) vorhanden sind.

Fünftens. Eine einrichtungsbezogene Impfpflicht könnte arbeitsrechtliche Konsequenzen (Kündigung, Sanktionen) für Beschäftigte haben, die ich ablehne.

(A) Auch die Gewerkschaften – wie etwa Verk und auch der DGB auf Bundes- und teilweise Landesebene – lehnen eine solche einrichtungsbezogene Impfpflicht mit Blick auf die Beschäftigten ab. Gerade Beschäftigte in diesen Bereichen, die sich in der ersten Reihe der Pandemie von Beginn an entgegenstemmen, ein solches Zeichen des Misstrauens zu senden, finde ich die falsche Herangehensweise.

Sechstens. Die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht in anderen Ländern hat gezeigt, dass dadurch dringend benötigte Pflegekräfte ihren Job aufgeben. Das würde den seit vielen Jahren bestehenden Pflegenotstand weiter verschärfen – und das mitten in der vierten Welle der Pandemie.

Siebtens. Die geplante Impfpflicht soll vom politischen Versagen in anderen Punkten ablenken – etwa von der unkoordinierten Boosterimpfkampagne oder einer echten Strategie dafür, dass Pflegekräfte in ihren Beruf zurückkehren.

Zugleich enthält das Gesetzespaket dringend notwendige Punkte, die ich nicht ablehnen kann. Dazu gehören die Verlängerung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld, der vereinfachte Zugang zu Sozialleistungen und die notwendige (wenn auch unzureichende) Krankenhausfinanzierung. Eine getrennte Abstimmung zur Impfpflicht und zu diesen Punkten wurde von den Regierungsfractionen verhindert.

(B) **Ronja Kemmer (CDU/CSU):** Ich stimme dem von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Entwurfs des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu, um die in diesem Gesetz enthaltenen wichtigen und dringend notwendigen Regelungen zu unterstützen.

Ich will mich allerdings ausdrücklich gegen eine sektorale Impfpflicht nur für das Personal in Gesundheitsberufen aussprechen, diese greift deutlich zu kurz und wirkt sich negativ auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus.

Stattdessen muss die Bundesregierung jetzt zeitnah einen Gesetzentwurf über eine allgemeine Impfpflicht in den Deutschen Bundestag einbringen.

Aus Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land stimme ich dem Gesetzentwurf zu.

Tilman Kuban (CDU/CSU): Ich stimme dem von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu, um die in diesem Gesetz enthaltenen wichtigen und dringend notwendigen Regelungen zu unterstützen.

Ich will mich allerdings ausdrücklich gegen eine sektorale Impfpflicht nur für das Personal in Gesundheitsberufen aussprechen. Vielmehr ist eine 2-G-Regel am Arbeitsplatz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer notwendig.

(C) Der Anteil der Geimpften in der Gesundheitsbranche ist bereits heute weit überdurchschnittlich. Solange die Impfpflicht nur für diesen Bereich gilt, ist zu befürchten, dass die wenigen, die eine Impfung gegen Covid-19 bis heute ablehnen, den Beruf wechseln, um der Impfpflicht zu entgehen. Die ohnehin schon angespannte Personalsituation im Pflege- und Gesundheitsbereich wird dadurch noch weiter verschärft. Eine wie vorliegend beschränkte sektorale Impfpflicht führt dann zu einer Mehrbelastung für das geimpfte Personal und bestraft im Ergebnis diejenigen, die die Pandemie seit fast zwei Jahren an vorderster Front bekämpfen.

Dr. Thorsten Lieb (FDP): Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, die durch das Coronavirus besonders bedrohten Menschen zu schützen. Dieses Anliegen teile ich wegen der besonders hohen und ausgeprägten Risiken einer Coronainfektion für diese Menschen ausdrücklich.

Der Gesetzentwurf enthält mit weiteren Anpassungen bei möglichen Maßnahmen und einer Erweiterung der Impfmöglichkeit auf weitere medizinische Berufsträgerinnen und Berufsträger aus meiner Sicht sehr geeignete Elemente zur weiteren Bekämpfung der Pandemie, um gerade auch den Schutz dieser Gruppen zu verbessern. Denn das vordringliche und mit dem Gesetzentwurf verfolgte politische Ziel sollte und muss es sein, die Impfung allgemein und auch die Boosterimpfung schnellstmöglich insgesamt und besonders bei den vulnerablen Gruppen voranzutreiben, um den individuellen Impfschutz wirkungsvoll dort zu erhöhen, wo er dringend benötigt wird. (D)

Allerdings bin ich unsicher, ob das Ziel mit der Maßnahme einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht, die sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht auch zusätzlich an die dort behandelten oder dauerhaft ansässigen besonders bedrohten Menschen und gegebenenfalls auch an deren weitere Kontaktpersonen richtet, auch wirklich erreicht wird. Vor allem stellt sich mir die Frage, ob wir schon alle anderen Maßnahmen unterhalb der Schwelle einer solchen einrichtungsbezogenen Impfpflicht hinreichend vollständig ausgeschöpft haben.

Im Ergebnis stimme ich dem Gesetzentwurf nach einer herausfordernden Abwägung als einer aus meiner Sicht trotz vorhandener Bedenken geeigneten Maßnahme zum Schutz der besonders bedrohten Menschen zu, auch wenn er für mich sehr nahe an die Grenze dessen kommt, was ich sowohl aus rechtsstaatlicher und verfassungsrechtlicher, aber auch aus politischer Sicht für noch vertretbar halte.

So halte ich etwa regelhafte und konsequente Tests sämtlicher Personen in entsprechenden Einrichtungen (also der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der dort behandelten bzw. ansässigen Menschen und ihrer weiteren Kontaktpersonen in den Einrichtungen) sowie zusätzlich eine generelle FFP2-Maskenpflicht weiterhin für ein geeignetes und darüber hinaus deutlich milderes Mittel (da es ohne eine Impfpflicht und eine damit gegebenenfalls verbundene Beschränkung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit auskommt), um die dort befindlichen vulnerablen Menschen zu schützen. Vorliegende

- (A) Erkenntnisse zum Beispiel des Max-Planck-Institutes zeigen, dass die Infektionsgefahr beim korrekten Tragen von Masken im Promillebereich liegt und diese daher einen sehr effektiven Schutz darstellen.

Hinzu kommt, dass bei Personen, die vollständig geimpft sind, zwar unter anderem nach veröffentlichten Erkenntnissen und Angaben des RKI die Virusausscheidung im Falle einer Aufnahme des Virus im Vergleich zu nicht geimpften Personen kürzer ist. In welchem Maß damit aber die Impfung die Übertragung des Virus reduziert, kann derzeit nach diesen Angaben nicht genau quantifiziert werden. Damit reicht jedenfalls die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht allein zum Schutz der vulnerablen Gruppen aus, sodass weitere Maßnahmen, wie das tägliche Testen und das Tragen einer FFP2-Maske, weiterhin erforderlich bleiben.

Aus tatsächlicher und damit auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive ist zusätzlich zu bedenken zu geben, dass derzeit unklar ist, wie viele Auffrischungsimpfungen zu einem dauerhaften Schutz denn notwendig sein werden. Nachdem es noch im August 2021 Aussagen gab, wonach eine dritte Impfung für die meisten gar nicht notwendig sei, wird in Israel darüber gesprochen, dass die dritte Impfung das Land „gerettet habe“. Diese weiterhin fehlenden gesicherten Erkenntnisse ziehen jedoch schwerwiegende verfassungsrechtliche Fragen nach sich. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Impfen stellt nun einmal einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit gemäß Artikel 2 Absatz 2 GG dar. Sowohl die Frage der Häufigkeit und Frequenz eines solchen Eingriffs als auch die Schutzwirkung durch den Eingriff sind daher im Rahmen der verfassungsrechtlichen Prüfung abzuwägen und stellen uns vor die Aufgabe, eine einmal beschlossene einrichtungsbezogene Impfpflicht auch regelmäßig wieder zu überprüfen und zu hinterfragen.

(B)

Der weitere Aspekt, der meine Unsicherheit trägt, ist die weiterhin schlechte Datenlage. Sicherlich auch als Ergebnis der erst sehr spät noch unter der alten Regierung beschlossenen Regelungen zur Auskunft über den Impfstatus liegen nach aktuellen Berichten zum Beispiel vielen Gesundheitsämtern kaum verwertbare Zahlen über den Impfstatus von älteren Menschen in Pflegeheimen vor. Weder ist damit flächendeckend gesichert bekannt, wie der Impfstatus der Heimbewohner ist, noch wissen wir, wie hoch der Anteil der Geimpften beim Personal ist.

Damit stellt sich eine für die verfassungsrechtliche Abwägung des mit einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht verbundenen Eingriffs in die Grundrechte der Adressatinnen und Adressaten wesentliche Frage: Warum sind wir überzeugt, wenn wir in Anbetracht von lückenhaften Daten nicht sicher wissen, wie groß die Lücken bei der Impfung wirklich sind, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht dann hinreichend wirksam ist?

Die schwache Datenlage ist ohnehin eines der grundsätzlichen Probleme in dieser Pandemie, welche maßgebliche die frühere Bundesregierung und besonders der ehemalige Gesundheitsminister Jens Spahn zu verantworten haben.

Besonders eindrücklich hat das bereits am 15. Februar 2021 das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einer bemerkenswerten Entscheidung ausgedrückt: „Es ist mehr als unbefriedigend, dass das RKI nach inzwischen einem Jahr Dauer der Pandemie lediglich einen Bruchteil der Infektionen bestimmten Lebensbereichen zuordnen kann [...]. Aus diesem Grunde sind gezielte Schutzmaßnahmen weiterhin kaum möglich, und es müssen breitflächige Schließungen und Kontaktverbote angeordnet werden, die erhebliche Grundrechtseingriffe und zunehmende Akzeptanzprobleme zur Folge haben.“

Leider hat sich die Datenlage trotz dieser eindringlichen Mahnung vor fast zehn Monaten immer noch nicht entscheidend geändert. Dieses Versäumnis der alten Bundesregierung muss die neue Regierungskoalition nun mit ausbaden. Die neue Koalition muss tiefgreifende Entscheidungen auf der Basis einer politisch zu verantwortenden diffusen Informationslage treffen. Andere Staaten sind Deutschland zum Beispiel in dieser Frage sehr weit voraus.

Wir befinden uns daher leider trotz der sich aktuell leicht abschwächenden Dynamik der Pandemie – möglicherweise auch schon infolge der zuletzt verabschiedeten weiteren gesetzlichen Regelungen zur Pandemiebekämpfung – in einer sehr besonderen, schwierigen und geradezu zwickmühlenartigen Situation, die wesentlich mit zur Vorlage dieses Gesetzentwurfes beigetragen hat.

Die Beseitigung des Informationsdefizits ist jetzt eine zentrale Aufgabe, um im Lichte unserer freiheitlichen Verfassungsordnung zielgenauere, abgewogene und grundrechtskonforme Maßnahmen einleiten zu können. Grundrechte kommen leider auch deshalb unter Druck, weil über viel zu lange Zeit nicht hingeschaut wurde.

Trotz der vorstehend dargestellten Bedenken trage ich jedoch den ernstesten Willen im vorliegenden Gesetzentwurf mit, besonders vulnerable Menschen und den sie betreuenden Kräften auch mit einer entsprechenden zusätzlichen Schutzmaßnahme zu helfen und damit zur Pandemiebekämpfung beizutragen.

Daher stimme ich dem Gesetzentwurf aus den geäußerten Erwägungen zu.

Till Mansmann (FDP): Der Infektionsschutz während einer Pandemie erfordert vom Staat entschlossenes, aber auch umsichtiges Handeln. Da die im vorgelegten Gesetz zur Abstimmung stehenden Grundrechtseingriffe erheblich sind, sollte die Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseinschränkung und ihrer Rechtfertigung besonders intensiv geprüft werden. Meinem Verständnis nach ist zur Rechtfertigung dieser Einschränkungen unter anderem zu prüfen, ob die formulierten Maßnahmen wirklich zu einer Verbesserung der Lage führen, nämlich zur Verminderung der Zahl von Ansteckungen und zur Reduzierung von Hospitalisierungen. Eine spürbare Verschlechterung der Pflege von vulnerablen Gruppen als Nebenwirkung des Gesetzes aufgrund von Personalmangel wäre nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Der Gesetzgeber kann nach aktuellem Stand oft nicht auf belastbare Informationen zurückgreifen. Somit kann sich die Einschätzung, ob der zu erwartende Erfolg der

- (A) Maßnahme den entsprechenden Grundrechtseingriff rechtfertigt, auch mit der Zeit ändern. Ich bin davon überzeugt, dass solche Grundrechtseingriffe gerechtfertigt sind, wenn das Ziel des messbar erhöhten Schutzes der vulnerablen Gruppen auch tatsächlich erreicht wird.

Hinsichtlich der hier zu beschließenden Impfpflicht für arbeitende Personen im Umfeld vulnerabler Gruppen habe ich allerdings Zweifel, ob die geplanten Maßnahmen dazu geeignet sind, dem uns gegenüberstehenden Problem in angemessener Weise zu begegnen.

So liegt dem Problem bei der Arbeit mit vulnerablen Gruppen insbesondere ein Personalmangel zugrunde, weshalb einer großen Hospitalisierungswelle Herr zu werden als überaus schwierig beurteilt werden muss. Ein Impfzwang könnte zusätzlich dazu beitragen, dass die Arbeit mit vulnerablen Gruppen als unattraktiv wahrgenommen wird und sich das Problem des Personalmanagements weiter zuspitzt.

Da die parlamentarische Diskussion jedoch ergeben hat, dass eine Mehrheit in den koalierenden Fraktionen diese Maßnahme für im oben dargelegten Sinne ausreichend effektiv hält, werde ich dem Gesetz trotz meiner Zweifel zustimmen.

Die staatliche Pflicht zur ständigen Prüfung der Berechtigung von gravierenden Grundrechtseingriffen erfordert meiner Ansicht nach eine dauernde Überprüfung der Wirkung des Gesetzes und kann in der Zukunft Korrekturen bei dieser hier zu beschließenden Impfpflicht nötig machen. Dabei wäre immer auch zu überprüfen, ob nicht eine Impfpflicht für die vulnerablen Gruppen selbst eher geeignet wäre, das hier angestrebte Ziel des erhöhten Gesundheitsschutzes zu erreichen.

- (B)

Alexander Müller (FDP): Dieses Gesetz hat aus meiner Sicht einige gute Aspekte. Es ist durchzogen von der festen Absicht, insbesondere die besonders gefährdeten Menschen besser vor dem Coronavirus zu schützen, aber auch die Gesellschaft insgesamt vor Ansteckungen zu bewahren.

Die Fokussierung auf höhere personelle Kapazitäten zur schnelleren Impfung und Boosterung ist ebenfalls zu begrüßen, also zum Beispiel die Aktivierung von Apothekern und anderen Medizinern, die üblicherweise keine Impfungen durchführen. Wir werden aus der Pandemie nur herauskommen, wenn wir es schaffen, dass sich mehr Menschen freiwillig impfen lassen. Die Erhöhung der Kapazitäten und die verstärkte Aufklärung gehören dazu.

Die Unterstützung für die Krankenhäuser und die finanziellen Leistungen zum Erhalt und zum Ausbau der Klinikkapazitäten sind ebenfalls positiv hervorzuheben.

Aber dieses Gesetz beinhaltet auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die ich aus Gewissensgründen ablehne. Ich bin nicht davon überzeugt, dass diese Maßnahme die positiven Wirkungen zeigen wird, die sich viele von ihr erwarten. Ich befürchte dazu, dass es der Einstieg in eine generelle Impfpflicht werden könnte, welche ich ebenfalls ablehne. Ich hätte mir eine zeitliche Befristung dieser einrichtungsbezogenen Impfpflicht gewünscht.

- (C) Ich will nicht missverstanden werden: Ich bin aus Überzeugung geimpft und geboostert, und ich empfehle jedem nachdrücklich, sich unbedingt impfen zu lassen.

Aufgrund dieser Überlegungen stimme ich dem Gesetz heute schweren Herzens zu, obwohl angesichts der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auch eine Enthaltung vertretbar wäre. In der Gesamtabwägung sind die genannten positiven Elemente aber allesamt geeignet, die Pandemie wirksam zu bekämpfen, und eine fehlende Zustimmung wäre fehlinterpretierbar als ein Signal, die Pandemie zu unterschätzen oder kleinzureden.

Frank Müller-Rosentritt (FDP): Ich stehe weiterhin hinter dem politischen Ziel, dass Menschen vor einer Infektion durch das Coronavirus geschützt werden müssen. Dennoch möchte ich festhalten, dass ich mir unsicher bin, ob die Maßnahme einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht diesem Ziel gerecht wird.

Einer der Gründe für diese Unsicherheit ist die schlechte Datenlage. So liegen vielen Gesundheitsämtern nur wenig verwertbare Daten vor, was den Schutz älterer Personengruppen in Pflegeheimen betrifft. Das betrifft den Impfstatus von Heimbewohnern, den Anteil der Geimpften im Personal und die Anzahl an Coronaausbrüchen in diesen Einrichtungen. Ich halte es für problematisch, dass uns das genaue Ausmaß des Problems nicht gänzlich bekannt ist. Hinzu kommt der Umstand, dass eine Impfung nicht grundsätzlich vor der Verbreitung des Virus und damit der Gefährdung Dritter schützt.

- (D) Wir gehen einen Umweg, wenn wir nicht die besonders vulnerablen Menschengruppen durch Auffrischungsimpfungen schützen, sondern das Gewicht auf die Impfung anderer legen. Der Gesetzentwurf bietet meines Erachtens dahin gehend eine plausible Lösung an. Indem nun Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte ausnahmsweise Impfungen verabreichen können, sollte die Impf- und Boosterkampagne an Geschwindigkeit zunehmen.

Die schwache Datenlage ist eines der grundsätzlichen Probleme in dieser Pandemie, die der ehemalige Gesundheitsminister Jens Spahn zu verantworten hat. Die Datenlage hat sich trotz der eindringlichen Mahnung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg aus dem Februar 2015 immer noch nicht entscheidend geändert. Das erschwert der neuen Regierungskoalition nun ihren Start und eine zügige Bekämpfung der Pandemie. Die neue Koalition muss also tiefgreifende Entscheidungen auf der Basis einer politisch zu verantwortenden diffusen Informationslage treffen.

Es ist mir dahin gehend nachvollziehbar, aus welcher komplexen Situation heraus die Regierungskoalition nun den vorliegenden Gesetzentwurf gestaltet hat. Es ist angesichts der bedrohlichen Lage notwendig, Maßnahmen zu beschließen, deren konkrete Wirkkraft man wegen einer verantwortungsvergessenen Informationserhebungsvermeidung der Vorgängerregierung nach fast zwei Jahren Pandemie noch immer nicht vernünftig einschätzen kann.

Dass noch heute Grundrechte breitflächig unter Druck geraten, ist eine Folge davon, dass es bisher an politischem Willen gemangelt hat, breitflächig Daten zu erhe-

- (A) ben. Es wird eine vordringliche Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, die Datenlage auf feste Füße zu stellen, um abgewogene Entscheidungen treffen zu können.

Aus meiner Warte ist weiterhin die regelhafte Testung sämtlicher Personen plus eine generelle FFP2-Maskenpflicht in den Einrichtungen das geeignetere und deutlich mildere Mittel, um die dort befindlichen vulnerablen Menschen zu schützen. Das stimmt auch mit Erkenntnissen des Max-Planck-Institutes überein, nach denen die Infektionsgefahr beim korrekten Tragen dieser Masken im Promillebereich liegt.

Mir ist es allerdings besonders wichtig, an dieser Stelle noch einmal auszudrücken, dass ich den ernststen Willen im vorliegenden Gesetzentwurf anerkenne, besonders vulnerablen Menschen und den sie betreuenden Kräften auch mit einer entsprechenden Schutzmaßnahme zu helfen.

Daher enthalte ich mich bei der Abstimmung des Gesetzentwurfes.

Wilfried Oellers (CDU/CSU): Das oben genannte Gesetz enthält viele richtige und wichtige Regelungen, die dringend vom Deutschen Bundestag zu beschließen sind. Zu nennen sind hier die Regelungen zu den Handlungsmöglichkeiten der Bundesländer, die Regelungen zur Erhöhung des Impftempos, wobei es richtig ist, Tierärzte beim Impfen hinzuzuziehen, (sich bei Apothekern und Zahnärzten allerdings die Frage stellt, ob diese die fachliche Fähigkeit haben), die Regelung zur finanziellen Entlastung für die Krankenhäuser oder die Regelungen für die Mehrbedarfe für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten und weitere Regelungen.

(B)

Bei der sektorbezogenen Impfpflicht ist eine sorgfältige Abwägung erforderlich, die schwierig ist und ausgewogen erfolgen muss. Dabei schicke ich ausdrücklich vorweg, dass ich ein überzeugter Impfbefürworter bin und ich mir wünschen würde, dass sich alle Menschen freiwillig impfen lassen würden. Bei der sektorbezogenen Impfpflicht sehe ich allerdings die Gefahr, dass wir im bereits überlasteten Gesundheitssystem Personal verlieren könnten. Zudem stellt sich mir die Frage, wie die sektorbezogene Impfpflicht in Arbeitsverhältnissen umgesetzt wird, wenn der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin sich trotz der Impfpflicht nicht impfen lassen möchte. Ebenso sind Grundrechte betroffen wie Artikel 12 (Berufsfreiheit) und Artikel 2 (körperliche Unversehrtheit), die allerdings dort ihre Grenzen finden, wenn Grundrechte anderer, unter anderem ebenfalls Artikel 2 (körperliche Unversehrtheit) betroffen sind. Diese Abwägung ist für mich schwierig, auch wenn ich von dem Nutzen der Coronaschutzimpfung überzeugt bin. Aber die Grundrechte stehen sich gegenüber und bedürfen einer sorgfältigen Abwägung. Diese möchte ich für meine Person hiermit zum Ausdruck bringen. Nach dieser Abwägung komme ich zu dem Schluss, dass eine sektorbezogene Impfpflicht trotz der betroffenen Grundrechte notwendig ist, um besonders schutzbedürftige Menschen und solche, die sich nicht selber schützen können, zu schützen.

Diese Entscheidung ist für mich auch keine Entscheidung für oder gegen eine allgemeine Impfpflicht.

Henning Rehbaum (CDU/CSU): Mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie werden Regelungen geschaffen, nach denen in bestimmten Bereichen nur noch vollständig geimpfte oder genesene Personen tätig sein sollen. Hierdurch sollen vulnerable Gruppen vor einer schweren Infektion geschützt werden. Das begrüße ich ausdrücklich.

(C)

Ich möchte daher feststellen, dass ich dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zustimme, weil sehr viele Verbesserungen, die die Unionsfraktion in den letzten Tagen eingebracht hat, nun von der neuen Regierung umgesetzt werden. Die mit meiner Zustimmung verbundene Einführung einer sektoralen Impfpflicht ist jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Schließlich sieht der Katalog keine Personen vor, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 tätig sind, also insbesondere Lehrerinnen und Lehrer in Schulen sowie Betreuungspersonal in Kindertagesstätten. Die Reduzierung der Impfpflicht auf Pflegekräfte genügt in meinen Augen nicht und muss schon im ersten Schritt um das in Schulen und Kitas tätige Personal erweitert werden. Ich begreife die sektorale Impfpflicht als Einstieg in eine allgemeine Impfpflicht und fordere die neue Bundesregierung auf, die Einführungen einer solchen allgemeinen Impfpflicht vorzubereiten.

Josef Rief (CDU/CSU): Ich stimme der Empfehlung des Hauptausschusses zu, weil sie in die richtige Richtung weist und dieses Reparaturgesetz unserem Antrag, der in der vergangenen Sitzungswoche von SPD, Grünen und FDP abgelehnt wurde, näher kommt. Ich halte allerdings eine sektorale Impfpflicht für falsch. Ich trete für eine altersbezogene, allgemeine Impfpflicht in Deutschland ein, die das Erkrankungsrisiko der Altersgruppen berücksichtigt.

(D)

Christian Sauter (FDP): Die Coronapandemie stellt Staat und Bürger vor enorme Herausforderungen. Die politische Absicht, große Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung der Covid-19-Krankheit zu verhindern, zu verlangsamen und dadurch die Folgen abzumildern, ist richtig. Die hinter den im Gesetzesentwurf beschriebenen Maßnahmen stehende Motivation verstehe ich grundsätzlich und kann sie nachvollziehen.

In Abwägung der verschiedenen Argumente wiegt für mich die einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht inhärenten Ausübung von Zwang besonders schwer. Meiner Ansicht nach ist dies nicht verhältnismäßig und ein erheblicher Grundrechtseingriff. Zahlen und Datengrundlagen zu den Impfsituationen und über den Schutz von älteren Menschen in Pflegeheimen sind nicht ausreichend bekannt. Es ist nicht klar, wie der Impfstatus der Bewohner von Pflegeheimen ist. Zudem ist unklar, wie hoch der Anteil der Geimpften beim Pflegepersonal ist. Diese Versäumnisse bezüglich valider Zahlengrundlagen sind der alten Bundesregierung zuzuordnen.

(A) Die im Gesetzesentwurf im Grundsatz angelegten übrigen Bemühungen erkenne ich an. Trotz erheblicher Bedenken zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht stimme ich zu.

Jana Schimke (CDU/CSU): Bei der Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 stimme ich mit Nein.

Seit knapp zwei Jahren hält die Coronapandemie die Welt in Atem und stellt unsere Gesellschaft und den Rechtsstaat vor eine Belastungsprobe. Eine Vielzahl an Grundrechtseingriffen finden seitdem Anwendung.

Mit der Schaffung einer Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen wird eine weitere Verschärfung geltender Regeln angestrebt. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 des Grundgesetzes wird in einem Maße verletzt wie noch nie zuvor in dieser Pandemie. Die ehemalige Bundesregierung hat sich daher zu Recht immer gegen eine Impfpflicht ausgesprochen. So handelt es sich bei den derzeit existierenden Impfstoffen um neuartige Impfstoffe. Erkenntnisse, wie und ob sie langfristig im Körper wirken, gibt es nicht.

Zudem haben alle Deutschen nach Artikel 12 unseres Grundgesetzes das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Eine Impfpflicht steht diesem Recht entgegen. Sie führt dazu, dass Ungeimpfte ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Der Staat nimmt in Kauf, dass Menschen zum Beispiel in der Pflege ihre Tätigkeit kündigen und sich der Fachkräftemangel weiter verschärft.

(B) Als aufmerksame Beobachterin und politische Entscheidungsträgerin sehe ich schließlich, dass wir uns durch die Ungleichbehandlung von Geimpften und Ungeimpften auf eine Spaltung von Familien, Freundes- und Kollegenkreisen hinbewegen. Ungeimpfte werden stigmatisiert und ausgegrenzt. Sie werden als Verursacher dieser Pandemie bezeichnet und ausgegrenzt. Ihr Verhalten wird als „unsolidarisch“ betitelt. Die Folge ist, dass Menschen, die bestehende Vorgaben hinterfragen oder anzweifeln, empfänglich werden für Verschwörungstheorien und unseriöse Adressaten. Sie verlieren das Vertrauen in die Politik.

Es ist gut, dass die Impfbereitschaft in unserem Land hoch ist. Doch es gibt kein Recht des Staates, dies zu erzwingen. Sich impfen zu lassen, ist eine zutiefst persönliche Entscheidung mit all ihren Konsequenzen. Aufgabe des Staates ist es vielmehr, weiterhin Aufklärung zu betreiben und vor allem das Gesundheitssystem personell und infrastrukturell zu stärken.

Unser Grundgesetz und die darin enthaltenen Menschenrechte sind das höchste Gut unseres Rechtsstaates. Als Demokratin und Bürgerin dieses Landes fühle ich mich zutiefst diesen Werten verpflichtet und stimme einer Impfpflicht nicht zu.

Stefan Seidler (fraktionslos): Bei der Abstimmung zum Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie werde ich der Vorlage zustimmen.

(C) Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Pandemie müssen weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheit getroffen werden, um uns selbst und unsere Mitmenschen zu schützen. Der medizinische Nutzen der in Deutschland zugelassenen Impfstoffe ist dabei wissenschaftlich unbestritten! Auch gibt es bereits Impfpflichten für bestimmte Berufsgruppen, beispielsweise gegen Masern.

Eine Impfpflicht stellt immer einen Eingriff in die körperliche Selbstbestimmung der Betroffenen dar. Da wir derzeit erhebliche gesellschaftliche Spannungen erleben, wäre eine ausführlichere Debatte in Parlament und Gesellschaft diesbezüglich aus meiner Sicht wichtig gewesen.

Um eine Entlastung des Gesundheitswesens zu erreichen und Menschenleben zu schützen, ist jedoch schnelles Handeln erforderlich. Die in dem Gesetz zusammengefassten Maßnahmen wie die einrichtungsbezogene Impfpflicht und die Erweiterung des Kreises der impfberechtigten Personen sehe ich als geeignete Werkzeuge dazu.

Bei der Abwägung der verschiedenen Verfassungsgüter überwiegt aus meiner Sicht der Schutz des Lebens gegen das Recht der Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, sich nicht impfen zu lassen.

Aus diesem Grund stimme ich für den Gesetzesentwurf.

(D) **Max Straubinger (CDU/CSU):** Das heute zu beschließende Infektionsschutzgesetz reicht meines Erachtens nicht aus, um die Herausforderungen, vor die uns die Pandemie stellt, zu bewältigen.

Leider sind die Bundesländer in ihren Maßnahmen immer noch eingeschränkt, und eine sektorale Impfpflicht für medizinisches und pflegerisches Personal halte ich für nicht angemessen, die Auswirkungen des Virus ausreichend zu bekämpfen.

Deshalb plädiere ich ausdrücklich dafür, eine allgemeine Impfpflicht einzuführen.

Da aber das heute zu beschließende Gesetz, trotz aller Kritik, eine Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Infektionsschutzgesetz bedeutet, werde ich trotz meiner Bedenken dem Gesetz zustimmen.

Linda Teuteberg (FDP): Das politische Ziel, die besonders durch das Coronavirus bedrohten Menschen zu schützen, teile ich ausdrücklich.

Allerdings bin ich unsicher, ob es mit der Maßnahme einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht auch wirklich erreicht wird und ob diese Maßnahme mit Blick auf ihre Konsequenzen für Personal, das nicht zur Impfung, wohl aber zur Einhaltung aller Verhaltensregeln und engmaschiger Testung bereit ist, noch verhältnismäßig ist, wenn gleichzeitig nicht sichergestellt ist, dass die zu schützenden Personen selbst auch geimpft sind.

Ein entscheidendes Problem ist die unzureichende Datenlage. Nach aktuellen Medienberichten liegen zum Beispiel vielen Gesundheitsämtern kaum verwertbare

- (A) Zahlen über den Schutz älterer Menschen in Pflegeheimen vor. Dies ist angesichts der Schwere der aktuell erwogenen Grundrechtseingriffe problematisch.

Es leuchtet nicht ein, wie wir vulnerable Menschen individuell schützen wollen, wenn wir nicht den Fokus auf ihre Impfung legen, sondern stattdessen auf die Impfung anderer. Das vordringliche politische Ziel sollte es sein, die Auffrischimpfung schnellstmöglich bei den Vulnerablen ankommen zu lassen, um den individuellen Impfschutz wirkungsvoll dort zu erhöhen, wo er dringend benötigt wird.

Hierzu bietet der Gesetzentwurf eine – aus meiner Sicht – überzeugende Lösung. Nämlich, dass nun ausnahmsweise auch Zahnärzten und Apothekern die Möglichkeit eingeräumt wird, die Impfung zu verabreichen. Hiermit kann die Impf- und Boosterkampagne noch einmal etwas Geschwindigkeit aufnehmen.

Die schwache Datenlage ist eines der grundsätzlichen Probleme in dieser Pandemie. Bereits am 15. Februar 2021 erklärte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in einer bemerkenswerten Entscheidung: „Es ist mehr als unbefriedigend, dass das RKI nach inzwischen einem Jahr Dauer der Pandemie lediglich einen Bruchteil der Infektionen bestimmten Lebensbereichen zuordnen kann [...]. Aus diesem Grunde sind gezielte Schutzmaßnahmen weiterhin kaum möglich, und es müssen breitflächige Schließungen und Kontaktverbote angeordnet werden, die erhebliche Grundrechtseingriffe und zunehmende Akzeptanzprobleme zur Folge haben.“

- (B) Dass sich die Datenlage trotz dieser eindringlichen Mahnung nach rund zehn weiteren Monaten nicht entscheidend geändert hat, fällt der neuen Regierungskoalition schwer auf die Füße. Die neue Koalition muss nunmehr tiefgreifende Entscheidungen auf der Basis einer politisch zu verantwortenden diffusen Informationslage treffen. Großbritannien ist Deutschland zum Beispiel in dieser Frage meilenweit voraus.

Insofern kann ich die Zwickmühle nachvollziehen, die zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf geführt hat – dass angesichts der bedrohlichen Lage Maßnahmen getroffen werden müssen, deren konkrete Wirkkraft wegen einer verantwortungsvergessenen Informationserhebungsvermeidung der Vorgängerregierung nach fast zwei Jahren Pandemie noch immer nicht vernünftig einschätzt werden kann. Es fehlte bislang der politische Wille, den Informationsnebel zu lichten, um zielgenauere Maßnahmen einleiten zu können. So kommen noch heute Grundrechte breitflächig unter Druck, weil über viel zu lange Zeit nicht hingeschaut wurde. Es wird eine vordringliche Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, die Datenlage auf feste Füße zu stellen, um abgewogene Entscheidungen treffen zu können.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist zu beachten, dass zum aktuellen Zeitpunkt unklar ist, wie viele Auffrischimpfungen notwendig sein werden. So erklärte nach Medienberichten der oberste Coronaberater der israelischen Regierung, Salman Zarka, er wisse nicht, ob eine zweite, dritte oder vierte Boosterimpfung ausreichend sein wird. Diese (Nicht-)Erkenntnis zieht aus verfassungsrechtlichen Erwägungen schwerwiegende Fra-

gen nach sich, handelt es sich doch bei der gesetzlichen (C) Verpflichtung zum Impfen um einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit gemäß Artikel 2 Absatz 2 GG. Und je häufiger dieser Eingriff als notwendig erachtet wird, umso größer muss der staatliche Begründungsaufwand sein, der dem strengen Prüfungsmaßstab der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit gerecht wird. Es ist für mich kaum vorstellbar, dass die dauerhafte Verpflichtung freier Bürgerinnen und Bürger zu einer Impfung verfassungskonform ausgestaltet werden kann. Das gilt auch und ganz besonders im Hinblick auf eine allgemeine Impfpflicht, die derzeit diskutiert wird.

Ich sehe in entsprechenden Einrichtungen weiterhin die regelhafte Testung sämtlicher Personen plus eine generelle FFP2-Maskenpflicht als das geeignetere und deutlich mildere Mittel, um die dort befindlichen vulnerablen Menschen zu schützen. Nach Erkenntnissen des Max-Planck-Institutes liegt die Infektionsgefahr beim korrekten Tragen dieser Masken im Promillebereich.

Trotz entsprechender Bedenken anerkenne ich jedoch den ernsten Willen im vorliegenden Gesetzentwurf, besonders vulnerablen Menschen und den sie betreuenden Kräften auch mit einer entsprechenden Schutzmaßnahme zu helfen. Im Ergebnis stimme ich dem Gesetzentwurf zu, auch wenn er hart die Grenze dessen erreicht, was ich sowohl aus rechtsstaatlicher als auch aus politischer Sicht für noch vertretbar halte.

Ich hätte es begrüßt, diese so grundsätzliche Frage einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht, die für den jeweils einzelnen betroffenen Grundrechtsträger eine vergleichbare Eingriffstiefe besitzt wie die einer allgemeinen (D) Impfpflicht, nicht mit den notwendigen überfälligen Maßnahmen zur Erleichterung und Beschleunigung der Impfkampagne in einem Gesetzentwurf zu verknüpfen. Letztere beurteile ich politisch anders als gesetzliche Impfpflichten und würde bei getrennter Abstimmung dieser verschiedenen Beschlussgegenstände die einrichtungsbezogene Impfpflicht aktuell ablehnen, allen Maßnahmen zur Förderung zügiger freiwilliger Impfungen hingegen zustimmen.

Angesichts der Dringlichkeit dieser Maßnahmen will ich zur Handlungsfähigkeit der neuen Bundesregierung beitragen und stimme dem Gesamtgesetzentwurf schweren Herzens zu, um durch effektive Maßnahmen zur Erhöhung der Quote freiwilliger Impfungen und damit zu einer Vermeidung schwerer Covid-19-Krankheitsverläufe und intensivmedizinischer Behandlungen beizutragen. Dabei leitet mich verantwortungsethisch das Anliegen, jedem Menschen, der aus anderen Gründen eine intensivmedizinische Behandlung benötigt, diese nicht wegen vermeidbarer schwerer Covid-19-Krankheitsverläufe nicht oder nicht schnell genug gewährleisten zu können.

Jens Teurine (FDP): Impfen ist der einzige Weg aus dieser Pandemie. Es muss alles dafür getan werden, dass das Impfangebot ausgeweitet und bürokratische Hürden in der Praxis abgebaut werden, um die Impfquote deutlich und zügig zu steigern. Lange Schlangen vor und weite Wege zu Impfstellen, wie sie jetzt noch an einzelnen Orten zu beobachten sind, erhöhen die Impfbereit-

(A) schaft nicht. Die bisherigen leidenschaftslosen bis peinlichen Werbekampagnen für eine Impfung machen deutlich, dass nicht alle Optionen zur Erhöhung der Impfquote ausgeschöpft worden sind. Die Anstrengungen, möglichst alle Menschen von der Notwendigkeit der Impfung zu überzeugen, müssen verstärkt werden. Es braucht eine zielgruppenspezifische Ansprache, entsprechende Informationsangebote sowie niedrigschwellige Impfangebote. Ergänzt werden muss die Impfstrategie außerdem durch eine weiter ausgebaut Teststrategie. Es ist gut, dass im Bundeskanzleramt nun ein neuer Coronakrisenstab eingerichtet wird. Hierdurch wird nicht nur die Koordinierung und Steuerung der Impfkampagne, sondern auch die Zusammenarbeit bei Impfstofflieferungen und -zuteilungen gestärkt.

Ich teile ausdrücklich das politische Ziel im Gesetzesentwurf, die besonders durch das Coronavirus bedrohten Menschen zu schützen. Aus medizinisch-epidemiologischer Sicht ist eine sehr hohe Impfquote in Situationen, in denen Beschäftigte Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben, erstrebenswert. Personen, die in entsprechenden Einrichtungen tätig sind, können durch eine Impfung dazu beitragen, das Risiko einer Covid-19-Erkrankung auch für die vulnerablen Personen so weit wie möglich zu reduzieren.

Leider ist trotz mehrmaliger Mahnung die Datengrundlage auch nach Monaten weiterhin schlecht. Nach aktuellen Berichten von WDR, NDR und „Süddeutscher Zeitung“ liegen zum Beispiel vielen Gesundheitsämtern kaum verwertbare Zahlen über den Schutz von älteren Menschen in Pflegeheimen vor. Weder ist flächendeckend gesichert bekannt, wie der Impfstatus der Heimbewohner ist, noch wissen wir, wie hoch der Anteil der Geimpften beim Personal ist. Es ist demnach sogar unbekannt, wie viele Coronaausbrüche es derzeit in diesen Einrichtungen überhaupt gibt. Dies erschwert die Entscheidungsfindung und Abwägung der Verhältnismäßigkeit.

(B) Darüber hinaus bleibt die berechtigte Frage offen, wie wir vulnerable Menschen individuell schützen wollen, wenn wir nicht den Fokus auf ihre Impfung legen, sondern stattdessen auf die Impfung anderer. Das vordringliche politische Ziel sollte es doch eher sein, die Auffrischungsimpfung schnellstmöglich bei den Vulnerablen ankommen zu lassen, um den individuellen Impfschutz wirkungsvoll dort zu erhöhen, wo er dringend benötigt wird. Hierzu bietet der Gesetzesentwurf jedoch eine – aus meiner Sicht – überzeugende Lösung. Nämlich, dass nun ausnahmsweise auch Zahnärzten, Apothekern und Tierärzten die Möglichkeit eingeräumt wird, die Impfung zu verabreichen. Hiermit kann die Impf- und Boosterkampagne noch einmal Geschwindigkeit aufnehmen. Außerdem erachte ich die regelhafte Testung sämtlicher Personen plus eine generelle FFP2-Maskenpflicht für einen geeigneteren milderer Baustein, um die dort befindlichen vulnerablen Menschen zu schützen.

Ich kann die Zwickmühle sehr gut nachvollziehen, die zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf geführt hat – dass angesichts der bedrohlichen Lage Maßnahmen getroffen werden müssen, deren konkrete Wirkkraft man wegen einer verantwortungsvergessenen Informationserhe-

(C) bungsvermeidung der Vorgängerregierung nach fast zwei Jahren Pandemie noch immer nicht vernünftig einschätzen kann.

Trotz entsprechender Bedenken erkenne ich jedoch den ernstesten Willen im vorliegenden Gesetzesentwurf an, zum Schutz von hochaltrigen Menschen, Personen mit akuten oder chronischen Grundkrankheiten oder Immunschwäche, Pflegebedürftigen, Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und trage deshalb die im Gesetzesentwurf vorgesehene Impfpflicht für Personen, die in bestimmten Einrichtungen und Unternehmen tätig sind, als Kompromiss mit. Diese darf nicht zu einem Automatismus für eine allgemeine Impfpflicht führen. Hier ist eine differenzierte Debatte notwendig.

Antje Tillmann (CDU/CSU): Mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie werden Regelungen geschaffen, nach denen in bestimmten Bereichen nur noch vollständig geimpfte oder genesene Personen tätig sein sollen. Hierdurch sollen vulnerable Gruppen vor einer schweren Infektion geschützt werden. Das begrüße ich ausdrücklich.

(D) Allerdings sieht dieser Katalog keine Personen vor, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 tätig sind, also insbesondere Lehrerinnen und Lehrer in Schulen sowie Betreuungspersonal in Kindertagesstätten. Derzeit breitet sich die Pandemie unter Kindern und Jugendlichen gerade in extremem Maß aus. In einigen Regionen in Thüringen ist die Sieben-Tage-Inzidenz bei Kindern dreimal so hoch wie bei Erwachsenen. Zur Aufrechterhaltung des Schul- und Kinderbetreuungssystems sowie zum Schutz der Kinder, die sich oftmals noch nicht impfen lassen können, halte ich es deshalb für zwingend, dass in diesem Bereich nur geimpfte oder genesene Personen tätig sein dürfen.

Ich hätte mir gewünscht, dass eine entsprechende Änderung in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden wäre. Da der Gesetzesentwurf den Ländern eine längere Übergangsfrist für bereits bestehende Maßnahmen einräumt und weitere wichtige Reparaturen an dem in der letzten Sitzungswoche beschlossenen Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vorsieht, werde ich dem Gesetzesentwurf trotzdem zustimmen.

Alexander Ulrich (DIE LINKE): Dem von den Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, in dem eine Impfpflicht für Beschäftigte besonderer Berufsgruppen im Pflege- und Gesundheitsbereich („einrichtungsbezogene Impfpflicht“) vorgesehen ist, werde ich nicht zustimmen, insbesondere,

- (A) – weil eine einrichtungsbezogene Impfpflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen wie zum Beispiel Kündigung oder Sanktionen – für Beschäftigte haben könnte, die ich als gewerkschaftlich organisierter Abgeordneter ablehne. Die Gewerkschaft Verdi und der DGB lehnen eine solche einrichtungsbezogene Impfpflicht mit Blick auf die Beschäftigten ab. Insbesondere für die Beschäftigten, die sich seit vielen Monaten mit hohem beruflichen Engagement und persönlichem Risiko der Pandemie entgegenstemmen, halte ich diesen Weg für den falschen, um eine höhere Impfquote zu erreichen;
- weil eine einrichtungsbezogene Impfpflicht in anderen Ländern gezeigt hat, dass durch selbige dringend benötigte Pflegekräfte ihren Beruf aufgeben. Das würde den seit vielen Jahren bestehenden Pflegenotstand weiter verschärfen – und das mitten in der vierten Welle der Pandemie;
- weil der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht die bereits vor einiger Zeit avisierte Bonuszahlung für Pflegekräfte enthält. Ein von der Fraktion Die Linke eingebrachter Änderungsantrag, einen sofortigen Bonus für Pflegekräfte in das Gesetz aufzunehmen, wurde im Bundestag mehrheitlich abgelehnt;
- weil es ohnehin nur einen geringen Anteil Beschäftigter im Gesundheitswesen gibt, der nicht geimpft ist;
- weil der Gesetzentwurf keine Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte und für eine deutlich bessere Entlohnung der Pflegekräfte enthält, die zu einer Rückkehr von Pflegekräften in ihren Beruf beitragen könnten;
- (B) – weil ich besondere Bedenken dahin gehend hege, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung keine zeitliche Begrenzung für die einzuführende einrichtungsbezogene Impfpflicht für in Gesundheitsberufen Beschäftigte enthält;
- weil die einrichtungsbezogene Impfpflicht die vierte Welle der Coronapandemie nicht beenden werden wird;
- weil ein durch den Staat ausgeübter Zwang zu einem Eingriff in die körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 GG geeignet, erforderlich und angemessen sein muss, was im konkret vorliegenden Fall fraglich ist.

Ich unterstütze ausdrücklich die von Bundesjustizminister Marco Buschmann vorgetragene Position, dass es sich bei der Abstimmung über eine allgemeine Impfpflicht um eine Gewissensentscheidung handelt. Dies muss meines Erachtens auch für die heute zur Debatte stehende einrichtungsbezogene Impfpflicht gelten. Bei einer so schwerwiegenden und folgenreichen Entscheidung für die in einer Pandemie ausgesprochen wichtigen Berufsgruppen sollte jede und jeder Abgeordnete selbst abwägen und seinem oder ihrem Gewissen folgen können. Dies ist bedauerlicherweise nicht der Fall.

Ich begrüße, dass der Gesetzentwurf Regelungen für einen verlängerten erleichterten Zugang zu den sozialen Mindestsicherungssystemen enthält. Vor allem begrüße ich insbesondere, dass der Gesetzentwurf eine Regelung

enthält, das Kurzarbeitergeld für einen längeren Zeitraum zu gewähren. Diese Regelung unterstütze ich im Interesse der Betroffenen nachdrücklich. (C)

In der Abwägung der oben genannten Argumente werde ich mich bei der Abstimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten.

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU): Die Coronapandemie hat die vierte Welle erreicht und bedroht das öffentliche Leben in Deutschland in relevantem Ausmaß. Die neue Omikron-Variante sorgt zudem dafür, dass wir nicht davon ausgehen können, eine schnelle Verbesserung der Lage ohne aktives Handeln herbeiführen zu können. Nur die Impfung gegen das Coronavirus bringt Sicherheit für die Menschen in unserem Land und das öffentliche Leben sowie wirtschaftliche Stabilität zurück in planbare Bahnen.

Doch der Impffortschritt tritt nicht mehr ohne weiteres Zutun ein. Die Impfquote liegt am heutigen Tage immer noch bei unter 70 Prozent vollständig Geimpfter. Es bedarf aktiven und kraftvollen Handelns der Politik.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht dabei ausdrücklich nicht weit genug. Nicht nur bestimmte Berufsgruppen dürfen von der Impfpflicht umfasst sein. Rücksichtnahme ist keine Einbahnstraße. Sie muss für alle Bevölkerungsgruppen gelten. Ich befürworte daher ausdrücklich eine allgemeine Impfpflicht.

Nationale und internationale Konsequenzen zeigen uns tagesaktuell die Auswirkungen der Pandemie auf: Nach dem UNICEF-Report vom 8. Dezember 2021 sind 100 Millionen Kinder zurück in die Armut gefallen als direkte Konsequenz der pandemischen Entwicklung und ihrer Folgen. (D)

Vor diesem Hintergrund und als Ergebnis meiner eigenen Bewertungen werde ich dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, weise jedoch ausdrücklich auf die oben stehenden Punkte hin und mahne diese zur schnellstmöglichen Umsetzung an.

Tobias Winkler (CDU/CSU): Dem gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stimme ich zu, da viele der darin enthaltenen Maßnahmen dringend erforderlich sind, um die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie einzudämmen.

Der Änderung von § 20a zur Einführung einer einrichtungsbezogenen, sektoralen Impfpflicht, also einer Impfpflicht für Beschäftigte in ausgewählten Gesundheits- und Pflegeberufen, stimme ich ausdrücklich nicht zu.

Die Menschen, die in diesen Berufsgruppen tätig sind, tragen eine besondere Verantwortung, deshalb ist es notwendig, auch hier die Impfquote zu erhöhen. Eine Impfpflicht ausschließlich für diesen Personenkreis halte ich für falsch. Wenn ein Mitarbeiter im Pflegeheim einer Impfpflicht unterliegt, der von ihm gepflegte, ältere Heimbewohner mit einem sehr viel höheren Risiko für einen schweren Verlauf der Erkrankung aber nicht, dann

- (A) ist dies mit dem übergeordneten Ziel, einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems entgegenzuwirken, nicht zu begründen. Die Verpflichtung wird zu einer Kündigungs- oder Krankmeldungswelle in den betroffenen Berufen führen. Selbst Kündigungen im einstelligen Prozentbereich werden den Pflegekräftemangel inmitten der Pandemie weiter verschärfen.

Diese weitreichende Entscheidung in einem größeren Gesetzespaket zu verstecken, wird der Bedeutung der Frage nicht gerecht. Es zwingt zu einer Zustimmung, da eine Ablehnung des gesamten Gesetzes die Handlungsoptionen der Länder in anderen Bereichen zu sehr beschränken würde, was in der Abwägung noch viel größeren Schaden zur Folge hätte. Erneut rächt sich der Fehler von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, die „epidemische Lage nationaler Tragweite“ nicht verlängert zu haben.

Anlage 9

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesrat hat in seiner 1011. Sitzung am 19. November 2021 beschlossen, dem nachstehenden Gesetz zuzustimmen:

Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

- (B) Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden Unionsdokumente zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss
 Drucksache 19/2233 Nr. A.1
 EP P8_TA-PROV(2018)0176
 Drucksache 19/2233 Nr. A.2
 Ratsdokument 7462/18
 Drucksache 19/2233 Nr. A.3
 Ratsdokument 7782/18
 Drucksache 19/2623 Nr. A.1
 Ratsdokument 8084/18
 Drucksache 19/2623 Nr. A.2
 Ratsdokument 8459/18
 Drucksache 19/2623 Nr. A.3
 Ratsdokument 8460/18
 Drucksache 19/3112 Nr. A.1
 Ratsdokument 10148/18
 Drucksache 19/4344 Nr. A.1
 EuB-BReg 52/2018
 Drucksache 19/4344 Nr. A.2
 EuB-BReg 53/2018
 Drucksache 19/4344 Nr. A.3
 EuB-BReg 54/2018
 Drucksache 19/4344 Nr. A.4
 Ratsdokument 8542/18
 Drucksache 19/4344 Nr. A.5
 Ratsdokument 9966/18
 Drucksache 19/4344 Nr. A.6
 Ratsdokument 9967/18
 Drucksache 19/4344 Nr. A.7
 Ratsdokument 10755/18
 Drucksache 19/4344 Nr. A.8
 Ratsdokument 11161/18
 Drucksache 19/4344 Nr. A.9
 Ratsdokument 11253/18
 Drucksache 19/4656 Nr. A.1
 EuB-BReg 65/2018
 Drucksache 19/7158 Nr. A.1
 Ratsdokument 14504/18
 Drucksache 19/7158 Nr. A.2
 Ratsdokument 15223/18
 Drucksache 19/7505 Nr. A.2
 EuB-BReg 97/2018
 Drucksache 19/7505 Nr. A.3
 EuB-BReg 98/2018

Drucksache 19/7505 Nr. A.4
 EP P8_TA-PROV(2018)0513
 Drucksache 19/8458 Nr. A.2
 EP P8_TA-PROV(2019)0130
 Drucksache 19/10072 Nr. A.1
 EuB-BReg 23/2019
 Drucksache 19/10329 Nr. A.1
 Ratsdokument 8765/19
 Drucksache 19/10784 Nr. A.1
 EuB-BReg 25/2019
 Drucksache 19/10784 Nr. A.2
 EuB-BReg 26/2019
 Drucksache 19/10784 Nr. A.3
 Ratsdokument 8962/19
 Drucksache 19/13655 Nr. A.1
 Ratsdokument 11724/19
 Drucksache 19/14239 Nr. A.1
 EuB-BReg 49/2019
 Drucksache 19/14239 Nr. A.2
 EP P9_TA-PROV(2019)0006
 Drucksache 19/15256 Nr. A.1
 Ratsdokument 13264/19
 Drucksache 19/15943 Nr. A.1
 EuB-BReg 58/2019
 Drucksache 19/15943 Nr. A.2
 EuB-BReg 59/2019
 Drucksache 19/17195 Nr. A.2
 EuB-BReg 2/2020
 Drucksache 19/17195 Nr. A.3
 EuB-BReg 3/2020
 Drucksache 19/17195 Nr. A.4
 EuB-BReg 4/2020
 Drucksache 19/17195 Nr. A.5
 EP P9_TA-PROV(2020)0008
 Drucksache 19/18783 Nr. A.1
 EuB-BReg 13/2020
 Drucksache 19/18783 Nr. A.2
 EuB-BReg 16/2020
 Drucksache 19/18783 Nr. A.3
 EuB-BReg 18/2020
 Drucksache 19/18783 Nr. A.4
 EuB-BReg 19/2020
 Drucksache 19/18783 Nr. A.5
 EuB-BReg 24/2020
 Drucksache 19/18783 Nr. A.6
 EuB-BReg 25/2020
 Drucksache 19/19077 Nr. A.1
 Ratsdokument 6930/20
 Drucksache 19/19077 Nr. A.2
 Ratsdokument 7259/20
 Drucksache 19/20243 Nr. A.1
 EuB-BReg 26/2020
 Drucksache 19/20810 Nr. A.1
 EuB-BReg 45/2020
 Drucksache 19/22367 Nr. A.1
 EuB-BReg 62/2020
 Drucksache 19/22367 Nr. A.2
 Ratsdokument 8514/20
 Drucksache 19/22367 Nr. A.3
 Ratsdokument 10034/20
 Drucksache 19/23265 Nr. A.1
 EuB-BReg 73/2020
 Drucksache 19/24153 Nr. A.1
 EuB-BReg 77/2020
 Drucksache 19/24153 Nr. A.2
 EP P9_TA-PROV(2020)0230
 Drucksache 19/25192 Nr. A.1
 Ratsdokument 13123/20
 Drucksache 19/25928 Nr. A.1
 Ratsdokument 13701/20
 Drucksache 19/26316 Nr. A.1
 EP P9_TA-PROV(2020)0322
 Drucksache 19/26316 Nr. A.2
 EP P9_TA-PROV(2020)0330
 Drucksache 19/26316 Nr. A.3
 Ratsdokument 14155/20
 Drucksache 19/27086 Nr. A.2
 EuB-BReg 3/2021
 Drucksache 19/27086 Nr. A.3
 EP P9_TA-PROV(2021)0012
 Drucksache 19/27086 Nr. A.4
 Ratsdokument 5194/21
 Drucksache 19/28621 Nr. A.2
 EP P9_TA-PROV(2021)0088
 Drucksache 19/28621 Nr. A.3
 Ratsdokument 6790/21
 Drucksache 19/28621 Nr. A.4
 Ratsdokument 7033/21
 Drucksache 19/28980 Nr. A.1
 EuB-BReg 25/2021
 Drucksache 19/28980 Nr. A.2
 EuB-BReg 28/2021
 Drucksache 19/29483 Nr. A.1
 EuB-BReg 34/2021
 Drucksache 19/29483 Nr. A.2
 EuB-BReg 35/2021
 Drucksache 19/29483 Nr. A.3
 EuB-BReg 37/2021
 Drucksache 19/30018 Nr. A.1

(C)

(D)

(A)	<p>JOIN(2021)8 endg. Drucksache 19/30018 Nr. A.2 EP P9_TA-PROV(2021)0159 Drucksache 19/30675 Nr. A.1 EuB-BReg 42/2021 Drucksache 19/30675 Nr. A.2 EuB-BReg 43/2021 Drucksache 19/30675 Nr. A.3 EuB-BReg 44/2021 Drucksache 19/30675 Nr. A.4 EuB-BReg 45/2021 Drucksache 19/30675 Nr. A.5 EuB-BReg 49/2021</p> <p>Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Drucksache 19/910 Nr. A.26 Ratsdokument 12442/17 Drucksache 19/910 Nr. A.27 Ratsdokument 12879/17 Drucksache 19/1252 Nr. C.17 Ratsdokument 12254/16 Drucksache 19/1252 Nr. C.24 Ratsdokument 16428/12 Drucksache 19/2233 Nr. A.7 Ratsdokument 7877/18 Drucksache 19/4344 Nr. A.18 Ratsdokument 9620/18 Drucksache 19/4344 Nr. A.19 Ratsdokument 9622/18 Drucksache 19/4978 Nr. A.10 Ratsdokument 12129/18 Drucksache 19/4978 Nr. A.11 Ratsdokument 12190/18 Drucksache 19/14502 Nr. A.3 Ratsdokument 12604/19 Drucksache 19/15943 Nr. A.6 Ratsdokument 13889/19 Drucksache 19/22367 Nr. A.15 Ratsdokument 9762/20 Drucksache 19/25192 Nr. A.2 Ratsdokument 12701/20 Drucksache 19/25192 Nr. A.3 Ratsdokument 12976/20 Drucksache 19/28058 Nr. A.10 Ratsdokument 6586/21 Drucksache 19/29483 Nr. A.4 KOM(2021)139 endg.</p>	<p>Ausschuss für Gesundheit Drucksache 19/910 Nr. A.99 Ratsdokument 11128/17 Drucksache 19/2233 Nr. A.28 EP P8_TA-PROV(2018)0188 Drucksache 19/2623 Nr. A.24 Ratsdokument 6451/18 Drucksache 19/2773 Nr. A.11 Ratsdokument 8676/18 Drucksache 19/2773 Nr. A.12 Ratsdokument 8679/18 Drucksache 19/3112 Nr. A.40 Ratsdokument 9485/18 Drucksache 19/19077 Nr. A.16 Ratsdokument 7179/20 Drucksache 19/20243 Nr. A.20 Ratsdokument 8595/20 Drucksache 19/20810 Nr. A.26 Ratsdokument 8944/20 Drucksache 19/22367 Nr. A.58 Ratsdokument 9021/20 Drucksache 19/22367 Nr. A.59 Ratsdokument 9780/20 Drucksache 19/22367 Nr. A.60 Ratsdokument 9945/20 Drucksache 19/24153 Nr. A.6 EP P9_TA-PROV(2020)0228 Drucksache 19/24546 Nr. A.20 Ratsdokument 12097/20 Drucksache 19/25192 Nr. A.18 Ratsdokument 12636/20 Drucksache 19/25192 Nr. A.19 Ratsdokument 12974/20 Drucksache 19/25928 Nr. A.13 Ratsdokument 13158/20 Drucksache 19/27086 Nr. A.30 Ratsdokument 5555/21 Drucksache 19/27377 Nr. A.1 Ratsdokument 5930/21 Drucksache 19/28058 Nr. A.20 Ratsdokument 6375/21 Drucksache 19/28980 Nr. A.8 Ratsdokument 7128/21 Drucksache 19/28980 Nr. A.9 Ratsdokument 7129/21 Drucksache 19/28980 Nr. A.10 Ratsdokument 7228/21 Drucksache 19/30018 Nr. A.13 EP P9_TA-PROV(2021)0162 Drucksache 19/30675 Nr. A.17 Ratsdokument 8545/21</p>	(C)
(B)	<p>Finanzausschuss Drucksache 19/27086 Nr. A.16 EP P9_TA-PROV(2021)0022 Drucksache 19/27086 Nr. A.17 Ratsdokument 5202/21 Drucksache 19/27086 Nr. A.18 Ratsdokument 5207/21 Drucksache 19/27086 Nr. A.19 Ratsdokument 5278/21 Drucksache 19/27086 Nr. A.21 Ratsdokument 5563/21 Drucksache 19/27086 Nr. A.22 Ratsdokument 5801/21 Drucksache 19/29483 Nr. A.5 ERH 4/2021 Drucksache 19/30018 Nr. A.6 EU-Dok 161/2021 Drucksache 19/30018 Nr. A.8 Ratsdokument 8089/21 Drucksache 19/30675 Nr. A.9 Ratsdokument 8561/21</p> <p>Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Drucksache 19/30675 Nr. A.16 Ratsdokument 8773/21</p>	<p>Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Drucksache 19/23079 Nr. A.45 Ratsdokument 10868/20 Drucksache 19/30675 Nr. A.18 Ratsdokument 8753/21 Drucksache 19/30675 Nr. A.19 Ratsdokument 8810/21</p>	(D)
	<p>Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Drucksache 19/30675 Nr. A.16 Ratsdokument 8773/21</p>	<p>Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Drucksache 19/28058 Nr. A.22 EP P9_TA-PROV(2021)0053 Drucksache 19/28621 Nr. A.18 EP P9_TA-PROV(2021)0086 Drucksache 19/28621 Nr. A.19 EP P9_TA-PROV(2021)0087 Drucksache 19/28621 Nr. A.20 Ratsdokument 6914/21</p> <p>Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Drucksache 19/4344 Nr. A.43 Ratsdokument 11022/18</p>	

